124.7

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36605902780012

<36605902780012

Bayer. Staatsbibliothek

Die
geistlichen Weihen
aus dem
römischen PontifikalBuche
übersetzt,
und
mit Anmerkungen begleitet.

Zunächst
für die Ordinanden,
und die gesammte Geistlichkeit;
dann auch
für jeden, Belehrung und Erbauung
suchenden, Christen.

Von
Franz Stapf,
würklichem geistlichen Rathe, Professor der Theologie
am königl. Lyceum, und Regens des klerikal.
Seminars zu Bamberg.

Bamberg und Würzburg,
im Verlage der Goebhardt'schen Buch-Handlungen,
1817.

237.6

„Ihr seyd der Leib Christi, und einzeln genommen —
„Glieder. Und Einige zwar hat Gott in der
„Kirche zuerst zu Aposteln gesetzt, zweytens zu
„Propheten, drittens zu Lehrern. . . . .
„Sind wohl Alle Apostel? Sind Alle
„Propheten? Sind Alle Lehrer?“

1. Kor. XII. 27 - 29.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Seinen

H. H. Alumnen

und

allen H. H. Kandidaten

des Priesterthumes

weihet

diese liturgische Schrift

der Verfasser.

*
* *

Approbation.

Vorstehendes Werk, indem es nicht nur Nichts enthält, was dem orthodoxen Glauben und den Sitten entgegen, sondern vielmehr geeignet ist, über die Absicht der heiligen Weihen in der katholischen Kirche erbauende Aufschlüsse zu ertheilen, wird des Druckes würdig geachtet.

Bamberg den 22ten May
1817.

Bischöfliches GeneralVicariat.
v. Groß.

Vorrede.

Als Vorstand eines klerikalischen Seminars gewann ich durch vieljährige Erfahrungen die lebhafteste Ueberzeugung, daß es Noth thut, die Alumnen vor der Empfangung der Tonsur, und der geistlichen, — sowohl niederen als höheren — Weihen nicht nur mit dem Buchstaben, sondern auch mit dem Geiste derselben aus dem römischen Pontifikal

Buche so gut, als möglich, bekannt und — recht vertraut zu machen.

Daher faßte ich schon vor längerer Zeit den Entschluß, die sämmtlichen geistlichen Weihen, so wie sie in dem erst erwähnten Pontifikal enthalten sind, zu übersetzen, und mit zweckmäßigen Anmerkungen zu begleiten.

Ich bringe diese, Anfangs nur für meine H. H. Alumnen gefertigte, Arbeit zur Publizität, und hoffe ganz zuversichtlich, etwas dazu beyzutragen, daß die fromme Absicht der Kirche in Ansehung der bey den geistlichen Weihungen vorgeschriebenen geistvollen Ceremonien, Gebethe,

und Ermahnungen an allen Kandidaten des Priesterthumes in — und außer den Seminarien vollkommen erreichet werde. Der Vollständigkeit halber fügte ich auch die BischofsWeihe hinzu.

Daß diese liturgische Schrift der gesammten Geistlichkeit — nicht nur den Kandidaten des Priesterthumes, sondern auch den würklichen Priestern sehr nützlich werden könne, zweifle ich nicht im mindesten. Sie gewährt ihnen einen Rückblick auf ihr stufenweises Emporsteigen bis zum Priesterthume; — sie erinnert an die einzelnen Pflichten, die sie mit jeder Weihe auf sich genommen haben, und — verschafft

ihnen die schönste Veranlassung, die göttliche Gnade, die ihnen durch die Auflegung der Hände ertheilt worden ist, von Zeit zu Zeit wieder anzufachen und zu erneuern. 2. Tim. I. 6.

Auch die Layen, welche diese Schrift lesen, um sich dadurch belehren und erbauen zu lassen, werden diese ihre fromme Absicht gewiß nicht verfehlen. Nur „daß Gott in „Allem verherrlichet werde durch Jesum „Christum. Diesem sey Ehre und Macht „von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.“ 1. Petr. IV. 11.

F. St.

InhaltsAnzeige.

Aufnahme in den geistlichen Stand durch die Tonsur. S. 1

Anmerkungen. 9

Die niederen Weihen. 21

Anmerkungen. 21

Das Ostiariat. 26

Anmerkungen. 29

Das Lektorat. 33

Anmerkungen. 36

Das Exorzistat. 40

Anmerkungen. 43

Das Akolythat. 49

Anmerkungen. 54

Die höheren Weihen. 62

Anmerkungen. 63

Das Subdiakonat. 71

Anmerkungen. 79

Das Diakonat. 92

Anmerkungen. 103

Das Presbyterat. 115

Anmerkungen. 133

Die BischofsWeihe. 144

Anmerkungen. 175

SchlußWort. 182

Aufnahme
in den geistlichen Stand durch die
Tonsur.

Die Kandidaten des geistlichen Standes, welche die Tonsur empfangen wollen, werden nahmentlich vorgerufen. Jeder antwortet, daß er da sey, und kniet vor dem auf seinem Sessel (faldistorium) sitzenden Bischofe nieder.

Alsdann steht der Bischof auf, und spricht:

℣. Der Nahme des Herrn sey gebenedeyt.

℟. Von nun an bis in Ewigkeit.

℣. Unsere Hülfe kömmt von dem Herrn,

℟. Der Himmel und Erde gemacht hat.

Liebste Brüder, lasset uns bethen zu unserem Herrn Jesus Christus für diese seine Diener, die sich nun beeilen, aus Liebe zu ihm ihre HauptHaare abzulegen, — daß er ihnen gebe

den heiligen Geist, der den Sinn für Religion in ihnen stets erhalte, und ihre Herzen vor jedem Hindernisse der Welt, und vor allen weltlichen Begierden bewahre. So wie sie jetzt an ihren Köpfen eine Aenderung leiden, so verleihe ihnen seine rechte Hand Wachsthum in der Tugend: er eröffne ihre Augen — frey von aller geistigen und menschlichen Blindheit, und lasse ihnen das Licht der ewigen Gnade angedeihen, der mit Gott dem Vater in Einigkeit desselben heiligen Geistes, Gott, lebt und regiert in alle Ewigkeit.

Hierauf bethet, oder singet der Chor folgenden Psalm. (Ps. XV.)

Antiph. „Du bist es Herr,
„Der mir mein ErbTheil sichert.“

„Bewahre mich, o Herr,
„Denn du allein bist nur mein Trost.
„Ich spreche zu dem Herrn:
„Du brauchst ja meine Opfer nicht.

*

„Ich ehre nur die Heiligen
„In deinem Lande, Herr,

„An ihnen habe ich allein
„Mein ganzes Wohlgefallen.

⁂

„Geplagt sind die,
„Die nach falschen Götzen buhlen,
„Und laufen fremden Göttern nach.

⁂

„An dieser ihrem OpferBlut'
„Will ich nicht Antheil nehmen,
„Nicht einmahl ihrer Götzen Nahm'
„Will ich mit meinem Munde nennen."

Antiph. „Du bist es Herr,
„Der mir mein ErbTheil sichert."

Während dieses Psalmes schneidet der Bischof jedem Kandidaten die äusseren Theile der HauptHaare ab, und zwar an vier verschiedenen Orten — auf der Stirne, am Hintertheile des Hauptes, an beyden Ohren, und in der Mitte des Scheitels.

Unter dieser Handlung spricht der Kandidat dem Bischofe folgende Worte aus dem Psalme XV nach:

„Der Herr allein
„Ist mir mein Antheil und mein Loos:

„Du bist es, Herr,
„Der mir mein ErbTheil sichert.“

Nun steht der Bischof auf, und sagt:

Lasset uns bethen.

Allmächtiger Herr, wir bitten dich, verleih, daß diese deine Diener, denen wir heute aus Liebe zu dir die HauptHaare abgeschnitten haben, in deiner Liebe beständig verbleiben, und unter deinem Schutze nie durch eine Sünde beflecket werden. Durch Christum unseren Herrn. ℟. Amen.

Hierauf bethet, oder singet der Chor folgenden Psalm. (Ps. XXIII.)

Antiph. „Diese werden Segen empfangen
„von dem Herrn, und Barmherzigkeit von
„Gott, der Quelle ihres Heils: denn dieß
„ist das Volk, das ihn verehrt.“

*

„Die ganze Erd'
„Und Alles, was sie füllt,
„Die Welt und alle WeltBewohner
„Sind in der Macht des Herrn,

⁂

„Dort an den tiefen MeeresUfern,
„Dort hat er ihren Grund gelegt:
„Er hat sie stark befestiget
„An dem Gestad' der Flüsse hin.

⁂

„Wer darf den Berg
„Den Berg des Herrn besteigen?
„Und wer darf steh'n
„Am Orte seines Heiligthums?

⁂

„Nur Der, der reine Hände hat,
„Ein reines Herz im Busen,
„Der keines hohen Sinnes ist,
„Und der den Nächsten nicht
„Durch Meineid täuschen will.

⁂

„Ein solcher Mann
„Hat Segen von dem Herrn;
„Ein solcher hat bey Gott
„Und hat bey seinem Heilande
„Barmherzigkeit zu hoffen.

⁂

„So muß der Mann
„Und sein Geschlecht beschaffen seyn,

„Der Gott verehrt,
„Und der da Gottes Angesicht
„Zu schauen wünscht;
„Des Gottes da, den Jakob ehrt.

⁂

„Erhebet euch, ihr Sions Thore,
„Das Thor der Ewigkeit eröffne sich,
„Damit der Herr der Herrlichkeit
„Die Sions Burg beziehe.

⁂

„Wer ist der Herr,
„Der König dieser Herrlichkeit?
„Er ist der Starke, Mächtige,
„Der Sieger in dem Streite.

⁂

„Erhebet euch, ihr Sions Thore,
„Das Thor der Ewigkeit eröffne sich,
„Damit der Herr der Herrlichkeit
„Die Sions Burg beziehe.

⁂

„Wer ist denn dieser Herr,
„Der König dieser Herrlichkeit?
„Er ist der Starke, Mächtige,
„Der Sieger in dem Streite.“

Ehre sey dem Vater, und dem Sohne und dem hl. Geiste;

Wie im Anfange, so jetzt und allzeit, und in alle Ewigkeit. Amen.

Antiph. Diese werden Segen empfangen ꝛc. (wie oben.)

Nun steht der Bischof auf, und spricht:

Lasset uns bethen.

Die Ministranten antworten: Lasset uns die Kniee biegen.

℟. Erhebet euch zum Gebethe.

Der Bischof bethet:

O Herr, erhöre unser Flehen, und würdige dich, diese deine Diener zu segnen †, denen wir in deinem Nahmen das Kleid der hl. Religion anlegen, daß sie durch deine Gnade in deiner Kirche andächtig verharren, und das ewige Leben zu erhalten verdienen. Durch Christum unseren Herrn.

℟. Amen.

Hierauf legt der Bischof sitzend einem Jeden den ChorRock an, und sagt:

„Der Herr ziehe dich als einen neuen Men=

schen an, der nach Gott in Gerechtigkeit und wahrer Heiligkeit erschaffen ist."

Alsdann spricht der Bischof stehend folgendes Gebeth:

Lasset uns bethen.

Allmächtiger, ewiger Gott, habe Barmherzigkeit mit uns Sündern, und befreye diese deine Diener von allem knechtischen Zwange der weltlichen KleiderTracht. Laß sie, indem sie die weltlichen Kleider ablegen, deine Gnade je und allzeit genießen; und gleichwie wir sie eine Aehnlichkeit deiner Krone auf ihren Häuptern tragen lassen; so gib, daß sie durch deine Kraft die ewige Erbschaft in ihren Herzen zu erlangen verdienen mögen, der du mit dem Vater und dem hl. Geiste lebst und regierst — Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit.

℟. Amen.

Endlich redet der Bischof die neuen Kleriker also an:

Liebste Söhne! Ihr müsset nun wohl darauf achten, daß ihr von Heute an zum Gerichts-Hofe der Kirche gehöret, und die klerikalischen

Vorrechte erhalten habt. Hütet euch also, daß ihr sie nicht aus euerer eigenen Schuld verlieret, und befleiset euch, Gott durch ehrbare **Kleidung**, durch **gute Sitten** und durch **gute Werke** zu gefallen. Dieß verleihe euch Gott durch seinen heiligen Geist.

℟. Amen.

Zum Schlusse gibt der Bischof den neuen Klerikern die sieben BußPsalmen zu bethen auf.

Anmerkungen.

1. Aus dem so eben beschriebenen kirchlichen Ritus geht hervor, daß die **Tonsur** nichts anders ist, als eine **symbolische Handlung**, oder **eine feyerliche Ceremonie**, **wodurch der Bischof Jemanden aus dem LayenStande in den geistlichen Stand übersetzt, und der klerikalischen Vorrechte theilhaftig erklärt.**
2. Die Symbole, die bey der Aufnahme in den geistlichen Stand gebraucht werden, sind

   a) **Die Abschneidung der HauptHaare.**

   b) **Die Anlegung eines weißen Chor-Rocks.**

3. Beyde Symbole sind bedeutungsvoll und sehr treffend.

a) Durch die Abschneidung der Haare, an denen man nicht selten einen eiteln und irdischen Sinn zu erkennen gibt, soll dem neuen Mitgliede des geistlichen Standes gleich bey seinem Eintritte in denselben die hohe Pflicht zu Gemüthe geführt werden, daß man in dem geistlichen Stande dem weichlichen und irdischen Sinne — den eiteln Tändeleyen irdisch gesinnter Menschen — dem unmäßigen Streben nach irdischen Gütern und sinnlichen Vergnügungen entsagen, dagegen seinen Geist auf edlere und ernstere Dinge, — auf die wichtigeren Angelegenheiten der Seele, — auf die überirdischen, ewigen Güter, — auf die übersinnlichen himmlischen Freuden hinrichten müsse.

Die Worte, die der Bischof dem Kandidaten dabey in den Mund und an das Herz legt: „Der Herr allein ist mein Antheil rc.“ sollen ihn ermuntern, den irdischen Eitelkeiten, den weltlichen Begierden und allzu sinnlichen, mit der Heiligkeit des Standes unvereinbarlichen Vergnügungen desto muthiger zu entsagen, je reichlicher der

Ersatz ist, den er in Gott und in göttlichen Dingen findet.

b) Die Anlegung des weißen Chor-Rockes soll den reinen, unbefleckten, tadellosen Sinn und Wandel sinnbilden, den man schon bey dem Eintritte in den geistlichen Stand mitbringen, und in demselben Zeitlebens zu erhalten sich bestreben soll. Der angehende Geistliche soll, wie ihm der Bischof vorsagt, „einen neuen Menschen „anziehen, der nach Gott in Gerechtigkeit „und wahrer Heiligkeit erschaffen ist.“ Eph. IV, 24.

4. Durch die Tonsur wird man aus dem Layen-Stande in den geistlichen — in den Klerikal-Stand übersetzt; — man wird ein Kleriker. Welch ein bedeutungsvoller Nahme! Das Wort Clericus ist griechischen Ursprungs, und kömmt her von dem Worte κληρος, welches soviel heißt, als Loos, Erbschaft, sors, haereditas. Gott nähmlich, — Gott selbst soll das Loos, der ErbTheil des Geistlichen seyn. Sehr schön schreibt hierüber der hl. Hieronymus in seinem Briefe an den jungen Kleriker Nepotian: „Ein Clericus, „welcher der Kirche Christi dient, muß vor „allem den Nahmen verstehen, den er führt,

„und sich bestreben, das zu seyn, was er
„heißt. Denn wenn das Wort Klerus
„einen ErbTheil bedeutet; so führen die
„Geistlichen diesen Nahmen, entweder weil
„sie zum Erbe des Herrn gehören, oder weil
„Gott selbst ihr ErbAntheil ist. Wer aber
„entweder selbst ein ErbTheil des Herrn ist,
„oder den Herrn zu seinem Theile hat, der
„muß sich so betragen, daß er sowohl den
„Herrn, wie sein Eigenthum, besitze, als
„von dem Herrn besessen werde. Wer aber
„den Herrn besitzt, und mit dem Propheten
„sagt: Gott ist mein Theil, der darf außer
„dem Herrn Nichts (mit leidenschaftlicher
„Anhänglichkeit) besitzen. Bin ich aber ein
„ErbTheil Gottes; so theile ich nicht mit den
„anderen Zünften; sondern ich gleiche den
„Leviten und Priestern des alten Bundes,
„und lebe von den Zehenten. Ich diene dem
„Altare, und ziehe vom Altare meinen Un-
„terhalt. Ich habe Nahrung und Kleidung;
„damit bin ich zufrieden. . . . Ich bitte dich
„also, und ermahne dich wiederholtermahlen,
„sieh doch das Klerikat nicht wie einen
„alten KriegsDienst an, und suche im Dienste
„Christi nicht die Vortheile der Welt.“

Auf gleiche Art erklärt der hl. Bischof Isidor in s. B. de officiis ecclesiasticis L. II. Cap. II. den Nahmen Klerikus. „Die „Kleriker, welche Gott erblich besitzen, „sollen, ohne sich von der Welt hindern zu „lassen, Gott dienen, und arm im Geiste zu „seyn, sich beeifern, daß sie mit Grund jene „Worte des Psalmisten sagen können: „Gott „ist mein ErbTheil.“

5. Durch die Tonsur erhält man nicht nur das Recht, sondern auch die Verbindlichkeit, die Zeichen derselben, nähmlich eine geschorne Platte auf dem Scheitel des Hauptes, und ein klerikalisches Kleid auf dem Leibe zu tragen.

Ueber das Tragen der klerikalischen Kleidung erließ das Konzil zu Trient in der 14ten Sitzung, im 6ten HauptStücke, die Verbesserung der DisciplinarGegenstände betreffend, folgende sehr geschärfte Verordnung: „Wenn gleich, (wie es sprichwörtlich „heißt,) das Kleid den Mönchen nicht aus„macht; so sollen doch die Kleriker allzeit „solche Kleider tragen, die ihrer eigenen „Weihe gemäß sind, damit sie durch die „Wohlanständigkeit der äußerlichen Kleidung „die innere Ehrbarkeit der Sitten zu erken-

„nen geben. Es ist aber Heut zu Tage bey
„Einigen eine so große Vermessenheit, und
„Verachtung der Religion eingerissen, daß
„sie ihre eigene Würde und die Ehre des
„geistlichen Standes geringschätzend sogar
„öffentlich weltliche Kleider tragen, und
„zwey ganz verschiedene Wege betreten; mit
„einem Fuße den Weg des Göttlichen, mit
„dem anderen den Weg des Fleisches. Daher
„sollen, ohne Rücksicht auf eine Befreyung,
„alle geistliche Personen, welche in den höh-
„eren Weihen stehen, oder geistliche Wür-
„den, persönlichen Vorrang, geistliche Aem-
„ter oder was immer für geistliche Pfründen
„erhalten haben, wenn sie auf die, sogar
„öffentliche, Ermahnung des Bischofs eine
„anständige ihrer Weihe und Würde gezie-
„mende klerikalische Kleidung nach bischöfli-
„cher Anordnung und Vorschrift nicht tra-
„gen, durch Suspension von ihren Weihen,
„von ihrem Amte und ihrer Pfründe, und
„von den Früchten, Renten und Gefällen
„derselben, auch, wenn sie sich nach der
„ersten Ahndung wieder hierin verfehlen,
„durch Beraubung ihrer Aemter und Pfrün-
„den dazu gezwungen werden können, und
„müssen: nach der Verordnung des Papstes

„Klemens V. auf der KirchenVersammlung „zu Vienne, welche anfängt: „Quoniam „innovando et ampliando etc.“

Diese kirchliche Anordnung, daß der Geistliche durch Tonsur und klerikalische Kleidung ausgezeichnet, und von den Layen unterschieden seyn soll, hat ungemein viel Gutes. Kürze halber nur dieß Einzige: Der Geistliche wird dadurch stets an seinen hohen Beruf, an die heiligen Pflichten seines Standes erinnert, und gleichsam genöthigt, alles das zu vermeiden, was sich mit der Heiligkeit und Würde seines Standes nicht verträgt. „Wer, sagt Einer unserer gelehrtesten „Schriftsteller, Wer durch die Able„gung der sichtbaren Kennzeichen „seines Berufes seinen eigenen „Stand verläugnet, oder zu ver„heimlichen sucht, der muß den ge„rechten Vorwurf tragen, daß er „nicht zu den würdigen Mitgliedern „dieses Standes gehört; daß er un„fähig ist, den Stand in seiner „eigenen Person in Achtung zu er„halten; oder daß er im Begriffe „steht, durch unzuläßige Handlun„gen seine eigene Person unter sei„nen Beruf herabzuwürdigen.“

6. Daß der Geistliche mit dem klerikalischen Kleide auch einen klerikalischen Sinn und Wandel, erbauliche Sitten, gute, Gott gefällige Werke verbinden soll, daran erinnert, dazu ermahnet der Bischof in seiner letzten Anrede — mit den letzten Worten.

Möchten sich doch schon die angehenden Kleriker jene heilsame Vorschriften, welche das Konzil zu Trient in der 22ten Sitzung, 1ten HauptSt. die Verbesserung der Kirchen-Zucht betreffend — allen Klerikern so kraft- und salbungsvoll ans Herz legt, recht tief in ihre Herzen eindrücken!!

„Es gibt nichts, was Andere zur Frömmigkeit und zur Verehrung Gottes beständig anleitet, als der LebensWandel und das Beyspiel derjenigen, welche sich dem göttlichen Dienste gewidmet haben. Denn da man sie ferne von weltlichen Dingen auf einen höheren Platz erhoben sieht; so werfen die Uebrigen ihre Augen auf sie, wie auf einen Spiegel, und nehmen von ihnen ab, was sie nachahmen sollen. Daher geziemt es sich, daß die zum Loose des Herrn berufenen Kleriker ihr Leben und alle ihre Sitten so einrichten, daß sie in der Kleidung, in den Geberden,

„im Gange, im Reden und in allen „anderen Stücken nichts anderes als ein „gesetztes, bescheidenes und religiö„ses Wesen verrathen; daß sie auch die ge„ringen Vergehungen, welche an ihnen sehr „groß wären, vermeiden, damit ihr Betra„gen Jedermann Ehrerbietung einflöße. Da „nun dieß Alles desto fleißiger zu beobachten „ist, je mehr es der Kirche Gottes zum Vor„theile und zur Zierde gereicht; so beschließt „die hl. Synode, daß dasjenige, was ehehin „von Päpsten und hl. KirchenVersammlungen „in Ansehung des LebensWandels, der Wohl„anständigkeit, der Kleidung, und der Ge„lehrsamkeit, und was zugleich wegen Ver„meidung der Ueppigkeit, der Schwelgerey„en, des Tanzens, des Würfelns und der „Spiele, und anderer Vergehungen, nicht „minder, was wegen Beseitigung weltlicher „Geschäfte oft und heilsam verordnet wor„den ist, auch für die Zukunft unter den „nähmlichen oder nach Gutbefinden des Bi„schofs noch größeren Strafen beobachtet „werden soll. Die Vollziehung dieser Ver„ordnung, welche die Verbesserung der Sit„ten zum Gegenstande hat, soll durch keine „gerichtliche Berufung gehindert werden

„können. Sollten die Bischöfe erfahren, „daß Einiges von diesen außer Uebung ge„kommen sey; so sollen sie darauf bedacht „seyn, es wieder in Ausübung bringen, und „von allen genau beobachten zu lassen, und „zwar ohne Rücksicht auf irgend eine ent„gegenstehende Gewohnheit, damit sie nicht „selbst wegen vernachläßigter Verbesserung „ihrer Untergebenen von Gott die verdienten „Strafen erleiden müssen."

7. Wer die Tonsur empfangen, und dadurch in den geistlichen Stand aufgenommen werden will, muß nebst einigen anderen von der Kirche geforderten Eigenschaften auch den ernsten — ungeheuchelten Willen haben, Gott in diesem Stande treu zu dienen.

Das Konzil zu Trient hat in der 23ten Sitzung, im 4ten HauptStücke die Verbesserung der KirchenZucht betreffend, Folgendes festgesetzt:

„Die erste Tonsur soll den Jenigen „nicht ertheilt werden, welche das Sakra„ment der Firmung nicht empfangen haben, „in den AnfangsGründen des Glaubens „noch nicht unterrichtet sind, nicht lesen

„noch schreiben können, und von denen „sich's nicht mit Wahrscheinlichkeit vermuth„en läßt, daß sie nicht betrügerischer Weise— „in der Absicht, dem weltlichen Gerichte zu „entgehen, sondern um Gott einen treu„en Dienst zu leisten, diese LebensArt „gewählt haben."

8. Die Tonsur kann zu jeder Zeit—kann in— und außer der heiligen Messe ertheilt werden. Wird sie unter der hl. Messe ertheilt; so empfangen die neuen Kleriker die hl. Kommunion aus der Hand des Bischofes, und vor der Aufopferung opfern sie eine brennende Kerze.

Diese brennende Kerze erinnere sie, daß vorzüglich die Geistlichen mit gutem Beyspiele vorzuleuchten verpflichtet sind, und daß sie es vorzüglich gemeint sind, denen Jesus sagt: „Lasset „euer Licht vor den Menschen leuchten, daß „sie euere guten Werke sehen, und den „himmlischen Vater preisen." Matth V. 16.

9. Die Tonsur wird Amtshalber vom Bischofe ertheilt: doch gestattet es die Kirche, daß auch die Kardinäle, die nicht Bischöfe sind, in ihren Kirchen, und die Aebte in ihren Klöstern die Tonsur ertheilen.

10. Die Tonsur ist keine geistliche Weihe, sondern eine Vorbereitung zu den geistlichen Weihen. Dieß erhellet deutlich aus der Erklärung der allgemeinen KirchenVersammlung zu Trient in der 23ten Sitzung, im 2ten HauptStücke, wo es heißt:

„Um das Amt des heiligen Priesterthums „ist es eine göttliche Sache. Damit nun „dasselbe desto würdiger und ehrerbietiger „verrichtet werde; so war es geziemend, „daß die Kirche mit größter Genauigkeit „mehrere und verschiedene RangOrdnungen „der Diener anordnete, welche Amtshalber „zum Dienste des Priesterthums bestimmt, „und so eingetheilt sind, daß jene, welche „die erste klerikalische Tonsur erhalten haben, durch niedere Weihen zu den höheren aufsteigen."

Erster Abschnitt.

Die niederen Weihen.

Die vier niederen Weihen in der lateinischen Kirche sind:

A. Das Ostiariat.

B. Das Lektorat.

C. Das Exorzistat.

D. Das Akolythat.

Anmerkungen.

1. Die vier niederen Weihen (Ordines minores) — sind eben so viele Stufen, auf denen der Kleriker zu den höheren Weihen bis zum Priesterthume aufsteigen soll; weßwegen sie auch niedere Weihen genennt werden.

2. Diese von der Kirche getroffene Einrichtung reicht bis in das graue Alterthum hinauf. Schon im zweyten Jahrhunderte schrieb Ter=

tullian in s. Buche de praescriptionibus von Exorzisten und Lektoren. Indessen läßt sich die Zeit, wann jede dieser vier niederen Weihen in der Kirche eingeführt wurde, nicht genau bestimmen.

3. Die weise Absicht, welche die Kirche bey dieser Einrichtung hatte, ist unverkennbar.

a) Die Kandidaten des Priesterthums sollen Zeit gewinnen, sich zu diesem göttlichen, höchst wichtigen Amte gehörig vorzubereiten, und durch allseitige Bildung — des Verstandes und des Herzens, — durch successives Fortschreiten in der Tugend und Wissenschaft, — durch öfter wiederholte Religionsuebungen sich immer mehr und mehr dazu zu befähigen.

b) Die Kirchen Vorsteher sollen Zeit gewinnen, die Kandidaten des Priesterthums, ihren Charakter, ihre Fähigkeiten, ihre Eigenschaften, ihre intellektuelle und religiösmoralische Bildung näher kennen zu lernen, um zu sehen, ob sie es wagen dürfen, ihnen die höheren Weihen zu ertheilen, und zum Priesterthume die Hände aufzulegen. (Sieh oben die Erklärung des Konzils zu Trient S. 20.)

Schon der hl. Apostel Paulus warnte den Bischof Timotheus, „Niemanden die Hände „zu geschwind aufzulegen, um sich nicht „fremder Sünden theilhaftig zu machen." I. Tim. V. 22.

4. Es ist sogar Wunsch der Kirche, daß die vier niederen Weihen nicht auf einmahl, sondern nach gewissen Zwischenräumen ertheilt werden möchten.

Die auf dem Konzil zu Trient versammelte Kirche gab in der 23ten Sitzung, im 11ten HauptSt. die Verbesserung der KirchenZucht betreffend, folgende Erklärung von sich:

„Die niederen Weihen sollen jenen, „die wenigstens die lateinische Sprache ver„stehen, in gewissen Zwischenräu„men der Zeiten, wenn nicht dem Bischofe „etwas Anderes nützlicher scheinen sollte, „ertheilt werden, damit sie desto genauer „belehrt werden können, von welcher Wich„tigkeit diese KirchenDisciplin sey, und da„mit sie sich in einem jeden Amte nach der „Vorschrift des Bischofs üben, und zwar „in derselben Kirche, welcher sie zugetheilt „sind; es sey dann, daß sie der Studien „halber abwesend wären. Sie sollen von

„Stufe zu Stufe aufsteigen, daß mit ihrem
„Alter auch das Verdienst eines guten Wan-
„dels und ihre Wissenschaften zunehmen.
„Dieß wird durch das Beyspiel guter Sit-
„ten, durch den fleißigen KirchenDienst,
„durch die immer größere EhrFurcht gegen
„die Priester und höhere Weihen, dann
„durch die öfter, als vorher, wiederholte
„Empfangung des Leibes Christi bewiesen
„werden."

5. Aus der eben angeführten kirchlichen Verfügung und Erklärung geht hervor, daß die Jenigen, welche die niederen Weihen empfangen wollen, in der lateinischen Sprache unterrichtet seyn, und dieselbe verstehen müssen. — Auch sollen sie mit einem guten Zeugnisse von ihrem Pfarrer, und dem Lehrer, der sie unterrichtet, versehen seyn. Im Konzil zu Trient in der 23ten Sitzung, im 5ten HauptSt. die Verbesserung der KirchenDisciplin betreffend, heißt es ausdrücklich: „Die „Jenigen, welche zu den niederen Weihen „befördert werden wollen, sollen von „ihrem Pfarrer und dem Lehrer jener Schule, „in der sie erzogen werden, ein Zeugniß „haben."

6. Die Ordinanden erscheinen zur Empfangung der niederen Weihen in ChorRöcken.

7. Die vier niederen Weihen können an Sonn-Tagen und den sogenannten festis duplicibus, wo immer, jedoch nur frühmorgens — in — und außer der hl. Messe ertheilt werden. Werden sie unter der hl. Messe ertheilt; so opfern die Neugeweihten vor der Aufopferung eine brennende Kerze, und empfangen die hl. Kommunion aus den Händen des Bischofs.

8. Zum Schlusse erhalten die Neugeweihten die Weisung, einmahl die sieben BußPsalmen zu bethen.

A.

Das Ostiariat.

Die Ordinanden treten auf den an sie ergangenen Aufruf vor dem Bischofe hin, und werfen sich auf ihre Kniee nieder.

Der Bischof redet sie also an:

Liebste Söhne! Da ihr das Amt des Ostiariats auf euch nehmen wollet; so lernet die Pflichten kennen, die ihr in dem Hauße Gottes zu erfüllen habet.

Das Amt eines Ostiarius besteht darin: Er soll die Cymbel und die Glocke läuten, — die Kirche und das Heiligthum öffnen, — dem Prediger das Buch aufschlagen. Seyd daher vorsichtig, daß nichts von jenen Dingen, die innerhalb der Kirche sich befinden, durch euere Nachläßigkeit zu Grunde gehe; daß ihr zu gewissen Stunden den Gläubigen das Haus Gottes auf — und den Ungläubigen zuschließet. Befleißet euch auch, daß, gleichwie ihr die sichtbare Kirche mit den materiälen Schlüsseln

auf- und zuschließet, ihr auch das unsichtbare Haus Gottes, nähmlich die Herzen der Gläubigen durch euere Worte und Beyspiele dem Teufel verschließet; für Gott aber eröffnet, damit sie die göttlichen Worte, die sie hören, im Herzen behalten, und in dem Werke erfüllen mögen. Dieß vollende in euch der Herr durch seine Barmherzigkeit.

Nun reichet der Bischof den Ordinanden die Schlüssel der Kirche, die sie mit der rechten Hand berühren, und spricht:

Benehmet euch so, daß ihr Gott von Allem Rechenschaft geben könnet, was durch diese Schlüssel verwahrt wird.

Jetzt gehen sie an die KirchThüre, verschliessen dieselbe, und öffnen sie wieder; auch läuten sie eine Glocke — oder eine Schelle. Hierauf knieen sie sich wieder vor dem Bischofe nieder. Der Bischof steht auf und spricht:

Liebste Brüder, lasset uns Gott, den allmächtigen Vater demüthigst bitten, daß er sich würdige, diese seine Diener zu segnen †, die er zum Amte des Ostiariats zu wählen

sich gewürdiget hat, damit sie im Hauße Gottes zur Unterscheidung gewisser Stunden und zur Anrufung des Nahmens Gottes Tag und Nacht die größte Sorge tragen. Dazu helfe unser Herr Jesus Christus, der mit ihm lebt und regiert, Gott, in alle Ewigkeit.

℟. Amen.

Lasset uns bethen.

Min. Lasset uns die Kniee biegen.

℟. Erhebet euch zum Gebethe.

Heiliger Herr, allmächtiger Vater, ewiger Gott, würdige dich, diese deine Diener zum Amte des Ostiariats einzusegnen †, daß sie unter den Thür-Hütern der Kirche deinem Befehle treu nachkommen, und unter deinen Auserwählten an deiner Belohnung Theil zu nehmen verdienen mögen. Durch unseren Herrn Jesus Christus deinen Sohn, der mit dir lebt und regiert in Einigkeit des hl. Geistes, Gott in alle Ewigkeit.

℟. Amen.

Anmerkungen.

1. Worin das Amt eines Ostiarius (Thür-Hüters) bestehe, wird von dem weihenden Bischofe deutlich ausgesprochen.

Der Ostiarius soll

a) Die KirchenThüre und das Heiligthum auf- und zuschließen;

b) Zum öffentlichen GottesDienste die Glocken läuten;

c) Die KirchenGeräthschaften wohl verwahren.

Hieraus geht der Begriff des Ostiariats von selbst hervor. Nähmlich:

Das Ostiariat ist eine niedere Weihe, in welcher der Bischof (oder ein anderer rechtmäßiger Minister) die Vollmacht ertheilt, die Kirche zu öffnen, und zu schließen, die Glocke zum GottesDienste zu läuten, die Würdigen zu demselben zuzulassen, die Unwürdigen aber auszuschließen, und die KirchenGeräthschaften wohl zu verwahren.

2. Diese kirchliche Anordnung hat ihren Ursprung in den ältesten Zeiten der Kirche.

a) In den ersten Zeiten des Christenthums durften die öffentlichen Büßer, und die Katechumenen, die sich erst zur Taufe vorbereiteten, dem ganzen GottesDienste nicht beywohnen. Nach geendigtem Unterrichte mußten sie sich entfernen. Auch waren die Ungläubigen von den gottesdienstlichen Versammlungen ausgeschlossen, damit das Heilige nicht entheiliget würde. Matth. VII. 6.

Damit nun dieses genau befolgt wurde, dafür hatten die Ostiarii zu sorgen.

b) In den älteren Zeiten des Christenthums, wo die christliche Religion verfolgt wurde, und nur in Geheim ausgeübt werden konnte, somit die Gläubigen durch kein öffentliches Zeichen zum GottesDienste zusammenberufen werden konnten, waren die Ostiarii dazu beordert, die Gläubigen zusammenzurufen.

c) Ueberhaupt hatten die Ostiarii für die gute Ordnung bey den gottesdienstlichen Versammlungen Sorge zu tragen.

3. Jene ältere KirchenDisciplin besteht schon seit vielen Jahrhunderten nicht mehr. Die öffentlichen Bußen haben aufgehört; von der Beywohnung bey dem öffentlichen GottesDienste

wird Niemand mehr zurückgewiesen; das Volk wird nicht mehr durch die Stimme der Ostiarien, sondern durch den GlockenKlang zusammenberufen; das Läuten der Glocken, das Auf- und Zuschließen der KirchenThüren; die Aufbewahrung der KirchenGeräthschaften ist jetzt und schon seit langer Zeit Layen anvertraut, die man Kirchner, Meßmer, nennt; dessen ungeachtet hat doch die Kirche die Einweihung zum Ostiariate noch beybehalten:

a) Damit die Kleriker auf solchen niederen Stufen sich befähigen, die höheren desto würdiger zu ersteigen. (Sieh oben S. 22.)

b) Damit die Kandidaten des Priesterthums frühzeitig an das erinnert werden, was sie einmahl als Priester und SeelenSorger zu beobachten haben.

α) Als Priester und SeelenSorger sollen sie einmahl darüber wachen, daß von der Kirche und dem öffentlichen GottesDienste alle Unehrerbietigkeit, Unanständigkeit, Unordnung, RuheStörung entfernt gehalten, und der GottesDienst mit aller nur möglichen Würde zur allgemeinen Erbauung gefeyert werde.

β) Sie sollen jetzt schon aufmerksam gemacht werden, daß es Pflicht für die Priester und SeelenSorger sey, den gemeinschäftlichen öffentlichen GottesDienst jedesmahl zur bestimmten Zeit pünktlich abzuhalten, und sich hierin ja keine Unordnung zu Schulden kommen zu lassen.

γ) Sie sollen jetzt schon mit der Pflicht bekannt gemacht werden, die KirchenGebäude, die KirchenParamente, das zum GottesDienste erforderliche weiße Leinwand, die hl. Gefäße und alle KirchenGeräthschaften in einem guten Zustande zu erhalten.

B.

Das Lektorat.

Der Bischof redet die um ihn herumknieenden Ordinanden also an:

Liebste Söhne! Ihr seyd als Leser im Hause Gottes auserwählt. So lernet dann euer Amt kennen, und — erfüllet es. Denn Gott ist mächtig genug, euch die Gnade der ewigen Vollkommenheit zu vermehren.

Ein Leser muß das vorlesen, worüber gepredigt wird; er muß die Lektionen singen; — das Brod und alle neue Früchte weihen. So seyd dann darauf bedacht, die Worte Gottes, nähmlich die heiligen Lesungen deutlich und vernehmlich ohne alle lügenhafte Entstellung vorzutragen, so, daß man sie verstehe, und die Gläubigen erbaut werden.

Gebet acht, daß die Wahrheit der göttlichen Lesungen, die zum Unterrichte der Zuhörer dienen sollen, durch euere Sorglosigkeit

nicht verfälscht werde. Was ihr aber mit dem Munde leset, das sollet ihr im Herzen glauben, und im Werke erfüllen, damit ihr euere Zuhörer durch Wort und Beyspiel zugleich belehren könnet. Daher sollet ihr, so oft ihr Lesungen haltet, auf einem hohen Orte in der Kirche stehen, um von Allen gehört und gesehen zu werden. Euere körperliche Stellung sey das SinnBild, daß ihr auf einem hohen Grade der Tugend stehen sollet, um Anderen, von denen ihr gehört und gesehen werdet, das Muster eines himmlischen Lebens vorzuzeigen. Dieß erwürke in euch Gott durch seine Gnade.

Hierauf reichet ihnen der Bischof ein Buch, aus welchem sie lesen sollen. Sie berühren es mit der rechten Hand, und der Bischof spricht:

Nehmet hin, und seyd Verkünder des Worts Gottes: ihr werdet, wenn ihr euer Amt treu und nützlich erfüllet, gleichen Theil mit Jenen haben, die das Wort Gottes vom Anbeginne her gut verwalteten.

Nun steht der Bischof auf, und sagt:

Liebste Brüder! lasset uns bethen zu Gott dem allmächtigen Vater, daß er über diese seine Diener, die er zur Weihe des Lektorats aufzunehmen sich würdiget, seinen Segen † gnädig ausgieße, damit sie das, was in der Kirche Gottes zu lesen ist, deutlich lesen, und auch im Werke erfüllen. Durch unseren Herrn Jesus Christus seinen Sohn, der mit ihm lebt und regiert in Einigkeit des hl. Geistes, Gott in Ewigkeit.

℟. Amen.

Lasset uns bethen.

Min. Biegen wir die Kniee.

℟. Erhebet euch zum Gebethe.

Heiliger Herr, allmächtiger Vater, ewiger Gott, würdige dich, diese deine Diener zum Amte des Lektorats einzusegnen †, daß sie durch öfteres Lesen die Lehre und Ordnung sich eigen machen, damit sie die zu beobachtenden Pflichten aussprechen, und die ausgesprochenen Pflichten selbst erfüllen, um in jeder Hin-

sicht das Beste der hl. Kirche durch das Beyspiel ihrer Heiligkeit zu befördern. Durch unseren Herrn Jesus Christus deinen Sohn, der mit dir lebt und regiert in Einigkeit des hl. Geistes, Gott in Ewigkeit.

℟. Amen.

Anmerkungen.

1. Das Lektorat ist eine niedere Weihe, in welcher von dem Bischofe, oder einem anderen dazu authorisirten Minister die Vollmacht ertheilt wird, die hl. Schrift, und die Schriften der hl. Väter in der Kirche öffentlich abzulesen.

2. In den älteren Zeiten der Kirche wurden bey dem gemeinschaftlichen öffentlichen Gottes-Dienste einzelne Stücke aus den Büchern der hl. Schrift sowohl des alten als neuen Bundes vorgelesen, die sodann von dem Bischofe oder einem anderen KirchenVorsteher erklärt wurden. Zum Vorlesen waren eigene Männer aufgestellt, die man Lektoren, Leser, nannte. — Die besondere Weihung, wodurch sie zu diesem KirchenDienste beru-

fen wurden, hieß Lektorat. Und dieß ist noch immer die zweyte niedere Weihe.

3. Nach unserer dermahligen KirchenDisciplin, und schon seit lange ist es nicht mehr gewöhnlich, daß bey gottesdienstlichen Versammlungen ein sogenannter Lektor Stellen aus der hl. Schrift vorlese, und ein Anderer — ein Priester oder Bischof — eine Erklärung darüber gebe; sondern der Jenige, der die BibelStelle, z. B. das treffende Evangelium ablieſt, macht zugleich eine Erklärung und praktische Anwendung darüber.

Dessen ungeachtet wird das Lektorat als die zweyte niedere Weihe noch immer beybehalten.

Der Kandidat des Priesterthums soll durch diese Weihe lebhaft erinnert werden, daß es eine seiner ersten und heiligsten Pflichten ist, die hl. Schrift fleißig zu lesen, und aus derselben, als der reichsten Quelle göttlicher Wahrheiten, Unterricht und Erbauung, Licht und Trost, Heil und Leben zu schöpfen — theils für sich, theils für Andere.

Der hl. Hieronymus ermuntert den jungen Kleriker Nepotian zur öfteren Lesung der hl. Schrift mit folgenden Worten:

„Lies die heiligen Schriften öfter; ja die „heilige Lesung soll nie aus deinen Händen „gelegt werden. Lerne, was du lehren „sollst; halte fest auf den unverfälschten „Unterricht, welcher der Lehre gemäß ist, „damit du im Stande bist, durch die heil„same Lehre zu ermahnen, und die Wider„sprecher zu Recht zu weisen. (Tit. I. 9.) „Bleib bey dem, was du gelernt hast, und „dir anvertraut worden ist, indem du weißt, „von wem du es gelernt hast. (2. Tim. III. „14.) Sey stets bereit, dich gegen Jeden, „der dich wegen deiner Hoffnung zur Re„chenschaft auffordert, zu verantworten.“ (1. Petr. III. 15.)

Und wie nachdrucksam empfiehlt der hl. Paulus das Lesen der heiligen Schriften seinem lieben Timotheus: „Halte mit dem „Lesen (der hl. Schriften an) . . . bis ich „komme.“ 1. Tim. IV. 13. Und in seinem 2ten Sendschreiben an denselben sagt er ihm: „Mit den bösen Menschen wird es je län„ger, je ärger: sie verführen, und werden „verführt. Du aber bleib bey dem, was „du gelernt hast, und was dir anvertraut „worden ist, indem du weißt, von wem du

„es gelernt hast; und weil du von Kindheit „an die heiligen Schriften kennest, die dich „zum Heile mittels des Glaubens an Jesus „klug machen können: denn eine jede von „Gott eingegebene Schrift ist zum Beleh„ren, zum Widerlegen, zum Zurechtweisen „und zum Antriebe in der Gerechtigkeit nütz„lich, damit ein Mann Gottes (ein Reli„gionsLehrer) vollkommen, und zu allen „guten Werken geschickt sey." 2. Tim. III. 13. - 17.

C.

Das Exorzistat.

Der Bischof hält an die um ihn herum knieenden Ordinanden folgende Anrede:

Liebste Söhne, die ihr zum Amte der Exorzisten eingeweihet werden sollet, ihr müsset vor Allem wissen, was ihr auf euch nehmet.

Das Amt eines Exorzisten ist, die Teufel zu vertreiben, — dem Volke zu sagen, daß, wer nicht kommunizirt, Platz mache, und — zum AltarDienste das Wasser einzugießen.

Ihr empfanget also die Gewalt, über die Besessenen die Hand aufzulegen. Durch Auflegung euerer Hände und durch die Worte der Beschwörung werden mittels der Gnade des hl. Geistes die unreinen Geister aus den besessenen Leibern ausgetrieben. Seyd also beflissen, daß, so wie ihr aus den Leibern Anderer die Teufel austreibet, ihr auch aus eueren Seelen und aus eueren Leibern alle Unreinigkeit und alles Unrecht verbannet, damit ihr

nicht den Jenigen unterlieget, die ihr eueres Amtes halber aus Anderen vertreibet. Lernet durch euer Amt, den Lastern zu gebieten, damit der Feind an euerem Betragen nichts finde, was ihm zugehört. Dann erst werdet ihr bey Anderen über die Teufel gebieten, wenn ihr vorher in euch selbst jedes Unrecht besieget. Dazu helfe euch der Herr durch seinen heiligen Geist.

Jetzt hält ihnen der Bischof ein Buch vor, worin TeufelsBeschwörungen enthalten sind. Sie berühren dasselbe mit der rechten Hand. Er aber spricht:

Nehmet hin, und drücket es euerem Gedächtnisse ein, und empfanget die Gewalt, den Besessenen die Hände aufzulegen, sie mögen schon getauft seyn, oder erst getauft werden wollen.

Hierauf sagt der Bischof stehend:

Liebste Brüder, lasset uns Gott den allmächtigen Vater demüthigst bitten, daß er sich würdige, diese seine Diener zum Amte der Exorzisten einzusegnen, † daß sie über

Geister herrschen, und aus den besessenen Leibern die Teufel mit all' ihrer vielfachen Bosheit vertreiben. Durch seinen eingebornen Sohn, unseren Herrn Jesus Christus, der mit ihm lebt und regiert in Einigkeit des hl. Geistes, Gott in Ewigkeit.

℟. Amen.

Lasset uns bethen.

Min. Lasset uns die Kniee biegen.

℟. Erhebet euch zum Gebethe.

Heiliger Herr, allmächtiger Vater, ewiger Gott, würdige dich, diese deine Diener zum Amte der Exorzisten einzusegnen ✝, daß sie durch Auflegung der Hände und durch den Ausspruch ihres Mundes die unreinen Geister zu bezwingen vermögen; daß sie als bewährte Aerzte deiner Kirche erscheinen, in der Gnade der Heilung und durch himmlische Kraft gestärket. Durch unseren Herrn Jesus Christus, deinen Sohn, der mit dir lebt und regiert in Einigkeit des hl. Geistes, Gott in alle Ewigkeit.

℟. Amen.

Anmerkungen.

1. Das Exorzistat ist eine niedere Weihe, in welcher die Gewalt ertheilt wird, den Besessenen die Hände aufzulegen und durch Beschwörungen (Exorzismen) die Dämonen aus denselben zu vertreiben.

2. Diese Weihe, und die damit verbundene Gewalt, die Teufel aus den Besessenen zu vertreiben, setzet voraus, daß es solche Besessene nicht nur geben könne, sondern auch würklich gegeben habe.

3. Daß es würklich solche Besessene gegeben habe, kann mit Grunde nicht bezweifelt, nicht geläugnet werden.

a) Daß es zu den Zeiten Christi viele Besessene gab, erzählen uns die heiligen Evangelisten übereinstimmend, und so deutlich, so umständlich, daß ihre Erzählungen unmöglich in einem anderen Sinne genommen werden können.

b) Daß es nach Christus zu den Zeiten der Apostel Besessene gab, hievon zeuget die ApostelGeschichte. Man lese nur

Ap.Gesch. XVI. 16 - 18.

— — XIX. 12 - 16.

c) Daß es nach den Aposteln dergleichen Besessene gegeben hat, dieß bezeugen die glaubwürdigsten KirchenVäter. Z. B.
Justin in s. Apol. I.
Irenäus L. 2. c. 56 u. 57.
Tertullian de spectaculis c. 26.
Origenes contra Celsum L. 7.
Arnobius contra gentes.
Cyprian Ep. 75 u. 79.
Minucius Felix in Octavio.
Firmilian Ep. 75. — — etc. etc.

4. Die ältesten Apologeten und Märtyrer der christlichen Religion beriefen sich vor den Heiden auf die allgemein bekannte Erfahrung, daß die Gläubigen aus einem jeden Besessenen die Teufel zu vertreiben vermöchten. Es scheint, diese Gewalt, die Teufel zu vertreiben, sey damahls eine außerordentliche, den Gläubigen verliehene, Gnade des hl. Geistes gewesen, so wie die Gabe, in fremden Sprachen zu reden. Origenes contra Celsum L. 7. schreibt: „Nicht wenige Christen vertreiben „die Dämonen aus den besessenen Leibern „blos durch ihr Gebeth.“ ꝛc.

5. Erst, nachdem diese außerordentliche Macht, die Teufel zu vertreiben, aufhörte,

ward die Weihe des Exorzistats einge, führt. Dieß geschah wenigstens im Anfange des vierten Jahrhunderts.

* Man vergl. J. L. Selvaggio antiq. christ. institutiones L. 1. P. 2. cap. 3. §. 5.

6. So wie sich die christliche Religion immer weiter ausbreitete, nahmen auch die Teufels Besitzungen ab. Dagegen gab es von Zeit zu Zeit Betrüger sowohl, als Betrogene, die sich für besessen ausgaben, ohne es würklich zu seyn. Daher ist große Behutsamkeit vonnöthen.

7. Wegen den vielen Täuschungen, die sich in diesem Punkte schon oft ergeben haben, und noch ergeben können, haben es die Bischöfe ihrer DiözesanGeistlichkeit zur Pflicht gemacht, nicht eher eine TeufelsBeschwörung vorzunehmen, als bis sie die besondere Erlaubniß dazu von ihrer kirchlichen Behörde erhalten haben.

a) In dem Ritual der Augsburger Diözese v. J. 1764 S. 388 heißt es ausdrücklich: „Wegen den vielen Betrügereyen von sol„chen Personen, welche sich für besessen „ausgeben, oder Unverstands halber sich „für besessen halten, soll fernerhin kein

„Kleriker oder Priester, weder Welt- —
„noch KlosterGeistlicher, wer er immer
„seyn mag, unter der Strafe der Sus-
„pension und anderen Strafen sich unter-
„stehen, eine besessene Person zu exorzi-
„ren, ohne die ausdrückliche und schrift-
„liche Erlaubniß dazu vom Bischofe erhal-
„ten zu haben."

b) In dem Instructionali Bambergensi, welches den vierten Theil des dortigen Rituals ausmacht, ist Folgendes enthalten: „Mit allem Rechte hat sich der Bischof „von Bamberg die Exorzirung der Beses-„senen vorbehalten, die von keinem Pries-„ter, er mag gleich ein Welt- oder Klos-„terGeistlicher seyn, vorgenommen werden „darf, es sey dann, er habe vorher von „dem Vicarius generalis die Erlaubniß „dazu schriftlich erhalten."

8. Sollte sich's je einmahl ereignen, daß ein Bischof nach genau angestellter Untersuchung die Erlaubniß zu exorziren ertheilte; so hätte sich der Exorzist ganz genau an die Vorschriften des Bischofs zu halten.

Die Exorzismen selbst, und die dabey zu beobachtenden VerhaltungsRegeln findet

man nicht nur in dem römischen Ritual, sondern auch in den verschiedenen Diözesan-Agenden.

9. Höchst wahrscheinlich werden wir Zeit Lebens von der, durch die Weihe des Exorzistats erhaltenen Gewalt, die Teufel aus den Besessenen zu vertreiben, nie Gebrauch machen können, — nie Gebrauch machen dürfen; aber desto mehr Gelegenheit haben wir mit jedem Tage, dem Reiche des Teufels, d. i. dem Reiche der Unwissenheit und Sünde entgegen zu arbeiten, und für das Reich Gottes, d. i. für das Reich der Wahrheit und Tugend neue Mitglieder zu gewinnen. Dieß geschieht durch Lehre und Beyspiel, besonders aber durch zweckmäßige Ausspendung der hl. Sakramente.

10. Die Weihe des Exorzistats sey dem Kandidaten des Priesterthums eine feyerliche Aufforderung, in seinen Vorbereitungsjahren seinen Verstand so zu bilden, und sein Herz so zu veredeln, daß er einmahl im Stande ist, das Reich der Finsterniß und der Sünde zu zerstören; dagegen aber das Reich des Lichtes und der Tugend zu erweitern, zu befördern.

11. Es ist ein SprichWort: „Wer einen „Teufel austreiben will, darf nicht „selbst einen Teufel haben.“ Diese sprichwörtliche RedensArt leidet hier folgende Anwendung: Der Geistliche, der Andere von Sünden und Lastern reinigen soll, darf nicht selbst mit Sünden und Lastern besüdelt seyn. Der Geistliche, der in Anderen Licht anzünden, und allenthalben verbreiten soll, darf nicht selbst Finsterniß seyn.

D.

Das Akolythat.

Der Bischof beginnt mit folgender Anrede an die Ordinanden:

Liebste Söhne! Ihr wollet das Amt des Akolythats auf euch nehmen. So beherziget dann wohl, was ihr auf euch nehmet.

Ein Akolyth muß den Leuchter tragen, — die Lichter in der Kirche anzünden, — Wein und Wasser zum heiligen MeßOpfer bringen.

Befleißet euch also, das auf euch genommene Amt würdig zu erfüllen.

Ihr könnet Gott nicht gefallen, wenn ihr zur Ehre Gottes das Licht voraustraget; zugleich aber den Werken der Finsterniß dienet, und Anderen dadurch Beyspiele der Treulosigkeit gebet. „Lasset vielmehr euer Licht — „nach dem Ausspruche der Wahrheit — vor „den Menschen leuchten, daß sie euere guten „Werke sehen, und eueren Vater verherr„lichen, der im Himmel ist." (Matth. V. 16.)

Und wie der Apostel Paulus sagt: (Phil. II. 15 - 16.) „Mitten unter dem bösen und ver„kehrten Geschlechte sollet ihr als Lichter in „der Welt leuchten, die das Wort des Lebens „in sich behalten." — „Euere Lenden sollen „umgürtet seyn, und die Lampen in eueren „Händen sollen brennen (Luk. XII. 35.) daß „ihr Kinder des Lichtes seyd." „Leget also „ab die Werke der Finsterniß, und ziehet die „Waffen des Lichtes an." (Röm. XIII. 12.) „Ihr waret einst Finsterniß; jetzt aber seyd „ihr Licht in dem Herrn. Wandelt also wie „Kinder des Lichtes." (Eph. V. 8.)

Was dieß für ein Licht sey, welches der Apostel so sehr empfiehlt, das zeigt er selbst, da er gleich darauf hinzusetzt: „Denn die „Frucht des Lichtes besteht in aller Gerechtig„keit, Güte und Wahrheit." (Eph. V. 9.)

Befleißet euch also sorgfältig auf jede Gerechtigkeit, Güte und Wahrheit, daß ihr euch und Andere und die Kirche Gottes erleuchtet. Nur dann werdet ihr zum göttlichen Opfer Wein und Wasser würdig darbringen, wenn

ihr selbst durch ein keusches Leben und durch gute Werke Gott geopfert seyd. Dieß verleihe euch der Herr durch seine Barmherzigkeit.

Der Bischof hält den Ordinanden einen Leuchter mit einer ausgelöschten Kerze vor, und spricht:

Nehmet hin den Leuchter mit der Kerze, und wisset, daß ihr dazu bestimmt seyd, die Lichter in der Kirche anzuzünden. Im Nahmen des Herrn. ℟. Amen.

Hierauf läßt er sie ein leeres Kännchen berühren, und spricht:

Nehmet hin das Kännchen, um darin zur Eucharistie des Blutes Christi Wein und Wasser beyzubringen — im Nahmen des Herrn. ℟. Amen.

Nun steht der Bischof auf, und sagt:

Liebste Brüder, lasset uns Gott den allmächtigen Vater demüthigst bitten, daß er sich würdige, diese seine Diener zum Akolythate einzusegnen ✝, daß sie nicht nur das sichtbare

licht in den Händen vor sich hertragen, sondern auch das geistliche Licht an ihrem sittlichen Betragen darstellen. Dazu gebe unser Herr Jesus Christus seine Gnade, der mit ihm und dem hl. Geiste lebt und regiert — Gott in alle Ewigkeit. ℟. Amen.

Lasset uns bethen.

Min. Lasset uns die Kniee biegen.

℟. Erhebet euch zum Gebethe.

Heiliger Herr, allmächtiger Vater, ewiger Gott, der du das Licht deiner Klarheit durch Jesum Christum deinen Sohn, unseren Herrn, und durch seine Apostel in diese Welt gesendet hast, und der du, um den alten SchuldBrief unseres Todes zu tilgen, ihn an's Kreuz heften, und für das Heil des MenschenGeschlechts Blut und Wasser aus seiner Seite fließen ließest, würdige dich, diese deine Diener zum Amte des Akolythats einzusegnen †, daß sie deinen heiligen Altären treu dienen, indem sie das Licht in deiner Kirche anzünden, und Wasser und Wein zur Verwandlung desselben

in das Blut Christi deines Sohns bey dem hl. MeßOpfer darbringen. Entzünde, o Herr, ihren Geist, und ihre Herzen zur Liebe deiner Gnade, daß sie, durch den Glanz deines Angesichtes erleuchtet, dir in der hl. Kirche treu dienen mögen. Durch denselben Christum unseren Herrn. ℞. Amen.

Lasset uns bethen.

Heiliger Herr, allmächtiger Vater, ewiger Gott, der du dem Moses und Aaron deinen Willen zu erkennen gabst, daß in der Stifts-Hütte die Lampen angezündet werden sollten, würdige dich, diese deine Diener zu segnen †, daß sie als Akolythen in deiner Kirche dienen. Durch Christum unseren Herrn.
℞. Amen.

Lasset uns bethen.

Allmächtiger, ewiger Gott, Quelle des Lichts, und Ursprung der Güte, der du durch Jesus Christus, deinen Sohn, als das wahre Licht, die Welt erleuchtet, und durch das Geheimniß seines Leidens erlöset hast, würdige dich, diese

deine Diener zu segnen †, die wir zum Amte der Akolythen einweihen. Wir bitten deine Gütigkeit, daß du sie mit dem Lichte der Wahrheit erleuchtest, und mit dem Thaue deiner Liebe befeuchtest, damit sie das auf solche Art übernommene Amt unter deinem Beystande verrichten, und zur ewigen Belohnung zu gelangen verdienen mögen. Durch ebendenselben Christum unseren Herrn.

℟. Amen.

Anmerkungen.

1. Das Akolythat ist eine niedere Weihe, in welcher die Vollmacht ertheilt wird, die Kerzen in der Kirche anzuzünden, sie zum Altare zu tragen, und zum hl. MeßOpfer Wein und Wasser vorzubereiten.

2. Den Ursprung dieser Weihe finden wir ebenfalls im grauen Alterthume.

a) Zu den Zeiten der blutigen ChristenVerfolgung hielten die Christen ihren gemeinschaftlichen GottesDienst zur NachtZeit an verborgenen Orten, in unterirdischen Krüften, in sogenannten Katakumben. Diese

Umstände der Zeit und des Orts machten eine Beleuchtung nothwendig. Daher wurden Männer aufgestellt, welche bey Haltung des gemeinschaftlichen GottesDienstes für die Beleuchtung zu sorgen verpflichtet waren.

b) In den ersten Zeiten des Christenthums war es gewöhnlich, daß die Gläubigen solche OpferGaben mit in die gottesdienstliche Versammlung brachten, welche zur Begehung des hl. AbendMahls, zu den damahls noch üblichen LiebesMahlen, Agape genannt, und zum Unterhalte der KirchenVorsteher sowohl als der Armen erforderlich waren. Daher waren gewisse Männer ernannt, welche die OpferGaben übernehmen, und das, was zur Feyer des hl. MeßOpfers nothwendig war, von dem Uebrigen absondern mußten.

Nun die jenigen Männer, welche dieses zweyfache Geschäft, die Beleuchtung des VersammlungsOrtes und die Ausscheidung der OpferGaben zum hl. MeßOpfer, zu verrichten hatten, wurden Akolythen genannt — von dem griechischen Worte ακολουθειν — folgen: Soviel als servi, pedissequi, ministri, comitantes.

5. Nachdem die ChristenVerfolgungen aufgehört hatten, und die gläubigen Christen ihren gemeinschaftlichen GottesDienst wieder am hellen Tage in öffentlichen Kirchen halten konnten, behielt man die Beleuchtung der Kirchen mit brennenden Kerzen und Lampen bey, theils, um dadurch den GottesDienst desto feyerlicher zu machen, theils, um an den ersten ChristenEifer stets zu erinnern. Auch haben die OpferGaben, welche in der ältesten Kirche üblich waren, in der Folge aufgehört, indem durch fromme Stiftungen für die Bedürfnisse der Kirche und ihrer Diener reichlich gesorgt wurde: indessen mußten doch zu allen Zeiten, wie noch immer, nebst dem zur Feyer des hl. MeßOpfers erforderlichen Brode, auch Wasser und Wein zur rechten Zeit vorbereitet, und beygebracht werden.

Es blieben daher auch bey der neueren KirchenDisciplin noch einige gottesdienstliche Verrichtungen für die Akolythen übrig; nähmlich bey dem feyerlichen GottesDienste, vorzüglich bey der Feyer des hl. MeßOpfers, Leuchter mit brennenden Kerzen zu tragen, und zur Vollbringung dieses hl. Opfers Wein und Wasser in eigenen Gefäßen beyzubringen.

4. Noch wichtiger ist der moralische Sinn, den diese Weihe hat, und worauf der weihende Bischof wiederholtermahlen theils durch Ermahnungen, theils durch Gebethe und Fürbitten aufmerksam macht.

Der Kandidat des Priesterthums soll auf dieser vierten Stufe der geistlichen Weihen an die große Pflicht der Erbauung, und des guten Beyspiels lebhaft erinnert, und der feste, unverbrüchliche Vorsatz, stets mit gutem Beyspiele vorzuleuchten, in ihm geweckt und erhalten werden.

Daher die wiederholten Vorstellungen und Ermahnungen; daher die vielfältigen Gebethe und Fürbitten des Bischofs.

Auch der hl. Paulus wußte seinem lieben Timotheus nichts nachdrucksamer einzuschärfen, als die Pflicht der Erbauung durch gutes Beyspiel.

„Sey ein Vorbild der Gläubigen im „Unterrichte, im Wandel, in der Liebe, im „Geiste, im Glauben, und in der Keuschheit.“ 1. Tim. IV. 12.

An Titus schreibt er:

„In Allem stelle dich selbst als ein Vor„bild guter Werke vor.“ Tit. II. 7.

Und der hl. Petrus, wie kraftvoll ermahnt er die Vorsteher der Kirche, das Muster der Heerde zu seyn!

„Weidet die Heerde Gottes, welche un-„ter euch ist, und sorget für sie, nicht ge-„zwungen, sondern freywillig; auch nicht „des schändlichen Gewinns halber, sondern „aus Zuneigung; nicht als solche, die über „die Auserwählten herrschen, sondern die „der Heerde zum Muster geworden „sind." 1. Petr. V. 2 – 3.

Der hl. Hieronymus überzeugt, daß jede noch so wahre Lehre aus dem Munde eines Geistlichen nichts fruchtet, wenn sie nicht durch seinen erbaulichen Wandel, durch gutes Beyspiel unterstützt und bestätigt wird, schreibt an seinen jungen Nepotian:

„Dein Wandel stehe mit deinen Lehren „nicht im Widerspruche, damit, wenn du „in der Kirche redest, der Zuhörer nicht „bey sich sage: Warum also thust du selbst „nicht, was du sagest? — Beym vollen „Magen läßt sich leicht vom Fasten spre-„chen. Wider den Geiz kann auch der Räu-„ber eifern. — Bey einem Priester muß Ge-„sinnung, HandlungsWeise und Mund über-„einstimmen."

Zum Schlusse lesen wir, was das Konzil von Trient in der 14ten Sitzung im Eingange seiner disciplinarischen Verordnungen über diesen Gegenstand — über die Erbauungs-Pflicht der Geistlichen mit allem Nachdrucke ausgesprochen und angeordnet hat:

„Da es eigentlich den Bischöfen Amts„halber zusteht, die Fehler aller ihrer Un„tergebenen zu bestrafen; so müssen sie „vorzüglich zu verhüten suchen, daß die „Geistlichen, besonders jene, die zur See„lenSorge angestellt sind, nicht selbst Feh„ler auf Fehler begehen, und, ohne Rüge, „einen unehrbaren LebensWandel führen. „Denn, wenn sie diesen ihre böse und ver„derbte Sitten nachsehen, wie werden sie „die Layen ihrer Vergehungen wegen be„strafen? Was können sie erwiedern, wenn „ihnen diese das Einzige entgegensetzen: „daß sie an den Geistlichen noch eine grös„sere Bösartigkeit dulden? Mit welcher „Freyheit werden dergleichen Priester die „Fehler der Layen ahnden, wenn sie sich „selbst gestehen müssen, daß sie gleiche „Fehler, die sie an Anderen ahnden, selbst „begangen haben?

„Daher sollen die Bischöfe ihre Geist„lichen, in welcher Weihe sie immer steh„en, ermahnen, daß sie dem ihnen anver„trauten Volke im Wandel, in der Rede, „in der Wissenschaft vorgehen, — in „Erinnerung an das, was geschrieben steht: „Seyd heilig, weil auch ich heilig bin" Und an den Ausspruch des Apostels (2. Kor. VI. 3 - 4.) „Sie sollen Niemanden „irgend einen Anstoß geben, damit ihr Dienst „nicht gelästert werde; sondern sie sollen „sich in allen Stücken als Diener Christi „darstellen, daß nicht Jenes bey dem Pro„pheten (Ezech. XXII. 26.) an ihnen in Er„füllung gehe: „Die Priester des Herrn „schänden das Heiligthum, und verwerfen „das Gesetz." —

Letzte allgemeine Bemerkung

die Vorbereitung zur Empfangung der Tonsur und der vier niederen Weihen betreffend.

Die Tonsur und die vier niederen Weihen werden gewöhnlich an einem und demselben Tage ertheilt; die Kandidaten aber mehrere Tage zuvor durch

Geistesuebungen, sogenannte Exercitien, dazu vorbereitet. Zu diesem Zwecke empfehle ich:

I. Moralische Betrachtungen über den wahren klerikalischen Geist. von Johann Friderich Batz, ehemahls Subregens des bischöflichen Seminars, dann geistlichem Rathe und Pfarrer zu Baunach. († 14. Aug. 1807.) Bamberg bey Vinzenz Dederich 1809.

II. Theologische Zeitschrift von Jakob Frint. Ersten Jahrgangs erster Band S. 77 - 187. und S. 349 - 381. — Zweyter Band S. 155 - 183. —

Zweyter Abschnitt.
Die höheren Weihen.

Die höheren Weihen, (Ordines majores) die auch heilige Weihen (Ordines saeri) genannt werden, sind:

A. Das Subdiakonat.

B. Das Diakonat, und

C. Das Presbyterat.

Das Konzil zu Trient machte hierüber in der 23ten Sitzung, im 2ten HauptSt. folgende ganz deutliche Erklärung:

„Die heiligen Urkunden machen nicht nur „von Priestern, sondern auch von Diakonen Meldung. (Ap.Gesch. VI. u. 1. Tim. „III.) — Sie lehren mit allem Nachdrucke, „was bey ihrer Einweihung vorzüglich beobachtet werden soll; und es ist bekannt, daß „schon vom Anbeginne der Kirche die Benen-

„nungen folgender Weihen, und die einer „jeden eigenen Dienst-Verrichtungen, üblich „waren, nähmlich jene eines Subdiakons, „eines Akolythen, eines Exorzisten, „eines Lektors, und eines Ostiarius; „wiewohl nicht im gleichen Grade; denn „von den Vätern und heiligen Konzilien, in „welchen wir auch von den niederen Weihen „sehr oft lesen, wird das Subdiakonat zu „den höheren gerechnet.

Anmerkungen.

1. Um zu den höheren Weihen befördert werden zu können, muß für eine hinreichende und lebenslängliche Unterhaltung gesorgt seyn, damit der Geistliche auf eine seinem Stande angemessene Art leben, und ohne Nahrungs-Sorgen sich ganz seinen Amts-Verrichtungen hingeben könne. Das Mittel, wodurch diese hinreichende und lebenslängliche Unterhaltung dem Geistlichen verschaffet wird, heißt in der Kirchen-Sprache Titulus. Man unterscheidet einen vierfachen titulum:

a) Titulum beneficii. Wenn der Geist-

liche mit einer zu seinem Unterhalte hinlänglichen KirchenPfründe versehen ist.

b) Titulum mensae. (TischTitel) Wenn von dem Bischofe, oder von dem Regenten, oder von einer Kommunität, oder von einer PrivatPerson für die lebenslängliche und zureichende Unterhaltung des Geistlichen gesorgt wird.

c) Titulum paupertatis. Wenn ein OrdensGeistlicher nach dem Noviziate die feyerlichen Gelübde und unter diesen das Gelübd der Armuth in einem approbirten OrdensStande abgelegt hat.

d) Titulum patrimonii. Wenn Jemand so viel eigenes Vermögen besitzt, daß er auf eine anständige und standesmäßige Art davon leben kann.

Die kirchliche Bestimmung über diesen Gegenstand finden wir im Konzil zu Trient, in der 21ten Sitzung im 2ten HauptSt. die Verbesserung der Disciplin betreffend. Sie lautet also:

„Da es sich nicht geziemt, daß Jene, „welche dem göttlichen Dienste geweihet „sind, zur Schande des geistlichen Standes „betteln, oder ein schmutziges Gewerb trei„ben; und da man aus der Erfahrung weiß,

„daß an sehr vielen Orten Mehrere fast
„ohne alle Auswahl zu den heiligen Weihen
„zugelassen werden, welche sich durch ver-
„schiedene KunstGriffe und Betrügereyen
„den Schein geben, als wenn sie eine geist-
„liche Pfründe oder ein hinlängliches Ver-
„mögen besäßen; so hat die heilige Synode
„beschlossen, daß künftighin kein WeltPrie-
„ster, ob er gleich in Ansehung der Sitten,
„der Wissenschaft und des Alters tauglich
„wäre, zu den hl. Weihen befördert werde,
„wenn es nicht vorher auf eine legale Art
„hergestellt ist, daß er eine geistliche, zu
„seinem anständigen Unterhalte hinreichende,
„Pfründe ruhig besitze. Diese Pfründe aber
„soll er nicht abtreten können, wenn nicht
„die Anzeige gemacht ist, daß er auf jene
„Pfründe zu den hl. Weihen befördert wor-
„den sey; und dann soll diese Abtretung
„nicht eher angenommen werden, als bis
„er ausgewiesen hat, daß er anders woher
„bequem leben könne. Eine auf eine an-
„dere Art geschehene Abtretung soll ungül-
„tig seyn. Jene betreffend, welche ein äl-
„terliches ErbGut oder eine Pension be-
„sitzen, sollen in Zukunft nur Solche geweihet
„werden können, welche der Bischof anneh-

„men zu müssen glaubt, weil es die Noth-
„wendigkeit oder der Nutzen der Kirche er-
„heischet. Auch soll vorher eingesehen wer-
„den, daß sie das ErbGut oder die Pen-
„sion würklich besitzen, und ob diese Mittel
„so beschaffen seyn, daß sie zum Lebens-
„Unterhalte hinreichen: dann aber sollen
„diese Güter ohne Erlaubniß des Bischofs
„auf keinerley Weise veräußert, oder zer-
„störet, oder erlassen werden können, bis
„die Besitzer derselben eine hinreichende
„Pfründe erhalten haben, oder anders wo-
„her leben können. — Die von den alten
„KirchenSatzungen hierüber verfügten Stra-
„fen werden erneuert."

2. Nach der Bestimmung der Kirche soll zwi-
schen der letzten niederen Weihe und der er-
sten höheren Weihe ein Jahr Zwischenraum
gelassen werden, wenn nicht die Nothwen-
digkeit oder der Nutzen der Kirche — nach
des Bischofs Gutachten — etwas anders
fordert.

So hat es das Konzil zu Trient in seiner
23ten Sitzung, im 11ten HauptSt. von Ver-
besserung der KirchenDisziplin angeordnet.

3. In der nähmlichen Sitzung im 12ten Haupt-
St. bestimmte das Konzil zu Trient, wel-

ches Alter zur Empfangung der höheren Weihen erfordert werde.

„In Zukunft soll Keiner zum Subdia„konate vor dem zwey und zwanzigsten, „zum Diakonate vor dem drey und zwan„zigsten, und zum Presbyterate vor „dem fünf und zwanzigsten Jahre seines „Alters befördert werden.“

Doch kann der Bischof, wenn an dem gesetzlichen Alter nicht mehr als ein Jahr fehlt, dispensiren — kraft des sogenannten privilegii quinquennalis, welches alle fünf Jahre vom Papste erneuert wird, und daher seinen Nahmen hat.

4. Sehr weise setzt das ersterwähnte Konzil hinzu:

„Doch sollen die Bischöfe wissen, daß „nicht Jeder, der jenes Alter erreichet hat, „zu diesen Weihen zugelassen werden müsse; „sondern nur Jene, die würdig sind, und „deren geprüfter Lebens-Wandel statt des „hohen Alters gelten mag.“

5. Daher soll den höheren Weihen eine strenge Prüfung vorausgehen.

Die deßhalben ergangene kirchliche Verfügung im Konzil zu Trient in der 23ten

Sitzung, im 7ten HauptSt. der disziplinarischen Verbesserungen lautet wörtlich so:

„Die heilige Synode verordnet in Ueber„einstimmung mit den alten KirchenGesetzen, „daß, wenn der Bischof die Zeit zur Weih„ung bestimmt hat, alle, welche sich dem „heiligen Dienste widmen wollen, vier Tage „vor der Weihung selbst, oder zu einer „anderen, dem Bischofe beliebigen, Zeit in „die Stadt berufen werden. Der Bischof „aber soll mit Zuziehung einiger Priester „und anderer klugen, erfahrnen, in dem „göttlichen Gesetze und in den KirchenSa„tzungen geübten Männer die Ordinanden „über ihre Herkunft, und Person, über ihr „Alter, über den von ihnen empfangenen „Unterricht, über ihre Sitten, über ihre „Gelehrtheit und ihren Glauben fleißig un„tersuchen, und prüfen."

6. „Zwey höhere Weihen dürfen nicht an einem „und dem nähmlichen Tage ertheilt werden." Dieß Verboth lesen wir im Konzil zu Trient, in der 23ten Sitzung, im 13ten HauptSt. — die Verbesserung der Disziplin betreffend.

7. Auch hat die Kirche gesetzlich ausgesprochen, daß man Jedesmahl nur nach Verlauf eines Jahres zu einer höheren Weihe befördert

werden könne. — Dieß sind die sogenannten Interstizien.

Doch kann der Bischof hierin dispensiren, wenn er es so für gut hält.

So hat es das Konzil zu Trient in der 23ten Sitzung im 13ten und 14ten HauptSt. der disziplinarischen Verfügungen ausdrücklich bestimmt.

8. Die zur Ertheilung der höheren Weihen bestimmten Zeiten im Jahre sind —

a) Die 4 Samstäge in den sogenannten QuatemperWochen — oder die 4 Angarien.

b) Der Samstag vor dem 5ten Sonntage in der 40tägigen Faste — Judica genannt.

c) Der Samstag in der CharWoche.

Doch sind die Bischöfe ermächtigt, nach Gutbefinden auch außer diesen gesetzlichen Zeiten die heiligen Weihen zu ertheilen, nur daß es an einem Sonn — oder FeyerTage, oder einem sogenannten festo duplici geschehe.

9. Die höheren Weihen werden nicht anders, als unter der hl. Messe ertheilt. — Die Neugeweihten bringen nach dem Offertorium in der hl. Messe eine brennende Kerze zum Opfer dar. Nach dem Agnus Dei und dem darauf folgenden ersten Gebethe em-

pfangen sie von dem Bischofe den Friedens-Kuß — den sogenannten Pacem, und nach der Kommunion des Bischofs empfangen sie die hl. Kommunion aus den Händen desselben.

10. Nach dem gewöhnlichen Segen des Bischofs am Ende der hl. Messe hält derselbe an die Neugeweihten folgende Anrede:

„Liebste Söhne, betrachtet fleißig die von euch „empfangene Weihe, und die Bürde, die „auf euere Schultern gelegt wurde. Be- „fleißet euch, heilig und gottselig zu leben, „und dem allmächtigen Gott zu gefallen, „daß ihr seine Gnade erlangen könnet, die „er euch durch seine Barmherzigkeit ver- „leihen wolle.“

Hierauf leget der Bischof den Subdiakonen und Diakonen auf, die Nokturn eines bestimmten Tages zu bethen. Den Priestern aber sagt er, sie sollen nach ihrer ersten hl. Messe drey andere lesen: Eine vom hl. Geiste, die zweyte von der seligen Jungfrau Maria, und die dritte für die verstorbenen Gläubigen. Endlich wird im Nahmen des Bischofs ein Ablaß von 40 Tagen für alle Anwesende verkündet.

A.

Das Subdiakonat.

Die Jenigen, welche die hl. Weihe des Subdiakonats erhalten wollen, treten auf den, an sie ergangenen, Aufruf zu dem weihenden Bischofe hin. In eine Albe gekleidet, und umgürtet, halten sie in der linken Hand einen Manipel, und auf dem linken Arme eine Dalmatik: in der rechten Hand aber eine Kerze. In diesem Anzuge stehen sie vor dem Bischofe, der sie sitzend also anredet:

Liebste Söhne! Da ihr jetzt zur hl. Weihe des Subdiakonats erhoben werden sollet; so müsset ihr mit allem Ernste und mit Aufmerksamkeit überdenken, was für eine Bürde ihr heute freywillig auf euch nehmen wollet. Bis jetzt seyd ihr noch frey; noch könnet ihr, wenn es euch gefällt, zu dem weltlichen Stande übergehen. Habt ihr aber einmahl diese Weihe empfangen; so dürfet ihr eueren Entschluß nicht mehr zurücknehmen, sondern ihr müsset euch für immer dem Dienste Gottes

widmen, einem Dienste, welcher vielmehr eine Herrschaft ist. Ihr müsset unter Gottes Beystande die Keuschheit bewahren, und dem KirchenDienste immer zugethan bleiben. Daher überleget es wohl, so lange es noch Zeit ist: und wenn ihr in euerem heiligen Vorsatze beharren wollet; so tretet herbey — im Nahmen des Herrn.

Nun werfen sich die Ordinanden zur Erde nieder, und bleiben gestreckt so lange liegen, bis der Bischof knieend die Litaney aller Heiligen gebethet hat.

Vor dem Schlusse der Litaney steht der Bischof auf, und bethet:

Daß du diese Auserwählten segnen † wollest.

℟. Wir bitten dich, erhöre uns.

Daß du diese Auserwählten segnen † und heiligen † wollest.

℟. Wir bitten dich, erhöre uns.

Daß du diese Auserwählten segnen †, heiligen † und weihen † wollest.

℟. Wir bitten dich, erhöre uns.

Nach vollendeter Litaney hält der Bischof stehend an die um ihn herum knieenden Ordinanden folgende Ermahnung:

Liebste Söhne! Da ihr im Begriffe stehet, das Amt des Subdiakonats zu übernehmen; so gebet genau darauf Acht, was für ein Amt euch anvertraut werde.

Der Subdiakon muß das Wasser zum AltarDienste vorbereiten; er muß dem Diakon dienen; er muß die zum hl. Opfer erforderlichen Leinwande — die Pallen und Korporalien waschen, dann den Kelch und die Paten zum Opfer demselben Diakon darbringen.

Die OpferBrode, welche auf den Altar gelegt werden, werden SchauBrode (panes propositionis) genannt. Von diesen OpferGaben muß so viel auf den Altar gelegt werden, als für das Volk zureichend ist, damit im Heiligthume nichts zurückbleibe, was in Fäulung übergehen könnte. Die LeinenTücher, welche über den Altar gedeckt sind, müssen in

einem anderen Gefäße, als die Palle und Korporalien, gewaschen werden.

In jenem Gefäße, in welchem die Palle und Korporalien gewaschen worden sind, darf keine andere Leinwand gewaschen, und das Waschwasser muß in das Baptisterium geschüttet werden.

Befleißet euch also, daß, indem ihr diese sichtbaren, so eben genannten Dienste mit Reinlichkeit und allem möglichen Fleiße verrichtet, ihr das Unsichtbare, was durch sie bedeutet wird, in euerem Beyspiele vollkommen darstellet.

Der Altar in der hl. Kirche ist Christus selbst: denn Johannes sah in seiner geheimen Offenbarung „einen vor dem Throne stehen„den Altar, auf welchem, und durch welchen „die Opfer der Gläubigen dem Vater darge„bracht werden.“ (Offenb. Joh. VIII. 3.)

Die Palle und Korporalien des Altars — bedeuten die Glieder Christi, nähmlich die Gläubigen Gottes, mit denen der

Herr, wie mit kostbaren Kleidern umgeben wird — nach den Worten des Psalmisten: „Der Herr regiert; er hat sich mit Herrlich„keit gekleidet.“ (Ps. XCII. 1.)

Auch sah der hl. Johannes den Menschen-Sohn mit einem goldenen Gürtel umwunden, welcher die Versammlung der Heiligen vorstellet. (Offenb. Joh. I. 13.)

Wenn es also geschehen sollte, daß sich die Gläubigen aus menschlicher Schwachheit in irgend einem Stücke verunreinigen; so müsset ihr ihnen das reinigende Wasser der himmlischen Lehre darbieten, damit sie dadurch wieder abgewaschen — zur Zierde des Altars und zur Verehrung des göttlichen Opfers zurückkehren.

Daher benehmet euch so, daß ihr den göttlichen Opfern und der Kirche Gottes d. i. dem Leibe Christi würdig dienen könnet — fest gegründet auf den wahren und katholischen Glauben, weil nach der Lehre des Apostels Alles, was nicht aus dem Glauben kömmt, Sünde ist, Spaltung ist, und außer der Einheit der Kirche ist.

Deßwegen, wenn ihr bisher nicht oft in der Kirche erschienen seyd; so müsset ihr von nun an fleißig darin erscheinen. Waret ihr bisher schläfrig; so müsset ihr von nun an wachsam seyn. Waret ihr bisher dem Trunke ergeben; so müsset ihr von nun an nüchtern seyn. Waret ihr bisher unehrbar; so müsset ihr von nun an keusch seyn, wozu euch Gott seine Gnade verleihen wolle, welcher lebt und regiert in alle Ewigkeit. ℟. Amen.

Hierauf reichet der Bischof den Ordinanden einen leeren Kelch mit einer leeren Paten, läßt Beydes berühren, und spricht:

Sehet, was für ein Amt euch anvertraut wird. Deßwegen ermahne ich euch, euch so zu betragen, daß ihr Gott gefallen könnet.

Nun steht der Bischof auf, und sagt:

Liebste Brüder! Lasset uns Gott und unseren Herrn bitten, daß er über diese seine Diener, die er zum Amte des Subdiakonats zu berufen sich gewürdiget hat, seinen Segen † und seine Gnade ausgieße, damit sie vor seinem Angesichte treu dienen, und die den Heiligen vor-

herbestimmten Belohnungen erlangen mögen. Dazu helfe unser Herr Jesus Christus, der mit ihm lebt und regiert in Einigkeit des hl. Geistes, Gott in Ewigkeit. ℟. Amen.

Lasset uns bethen.

Min. Lasset uns die Kniee biegen.

℟. Stehet auf zum Gebethe.

Heiliger Herr, allmächtiger Vater, ewiger Gott, würdige dich, diese deine Diener, die du zum Amte des Subdiakonats auserwählet hast, zu segnen †, damit sie als fertige und sorgfältige Wächter in deinem Heiligthume und an deinem Altare dienen. Es ruhe über sie der Geist der Weisheit und des Verstandes, der Geist des Rathes und der Stärke, der Geist der Wissenschaft und der Frömmigkeit. Erfülle sie mit dem Geiste deiner Furcht. Stärke sie im göttlichen Dienste, daß sie dir stets gehorsamen, und deine Gnade empfangen mögen. Durch unseren Herrn Jesus Christus, der mit dir lebt und regiert in Einigkeit desselben heiligen Geistes, Gott in alle Ewigkeit. ℟. Amen.

Hierauf legt der Bischof den Subdiakonen das Humeral, welches zum Theile über den Rücken herabhieng, auf das Haupt, und spricht:

Nimm dieses Gewand, durch welches die Reinheit im Reden angedeutet wird.

Der Bischof steckt den Manipel an, mit den Worten:

Empfang den Manipel, durch welchen die Früchte guter Werke vorgebildet werden.

Der Bischof legt die Dalmatik um, sprechend:

Mit dem Kleide der Wonne und mit dem Gewande der Freude bekleide dich der Herr. Im Nahmen † des Vaters, und † des Sohnes, und † des hl. Geistes. ℟. Amen.

Endlich hält ihnen der Bischof das EpistelBuch vor, welches sie mit der rechten Hand berühren. Dabey spricht er:

Nehmet hin das EpistelBuch, und seyet ermächtiget, aus demselben in der hl. Kirche Gottes zu lesen — sowohl für die Lebenden, als für die Verstorbenen. Im Nahmen des Vaters †, und des Sohnes †, und des hl. Geistes †. ℟. Amen.

Nun begeben sich die Neugeweihten Subdiakonen an ihre Plätze. Der erste aber unter ihnen bleibt am Altare stehen, und liest zu seiner Zeit mit dem Bischofe die Epistel.

Anmerkungen.

1. Der Begriff, den man sich vom Subdiakonate zu machen hat, bildet sich nun von selbst:

   Das Subdiakonat ist eine höhere und heilige Weihe, in welcher der Bischof durch Darreichung eines leeren Kelches mit einer leeren Paten, und eines EpistelBuches unter Aussprechung gewisser Worte die Vollmacht ertheilt, mittels des Diakons dem Priester bey dem hl. Meß-Opfer zu dienen, und die Epistel feyerlich abzusingen.

2. Vom Subdiakonate lesen wir in den ältesten Urkunden. Der Papst Kornelius zählte um das Jahr 251 sieben Subdiakonen an der römischen Kirche: Dieß erhellet aus einem Briefe, den er an den Bischof Fabius zu Antiochien schrieb, und worin er den ganzen römischen Klerus aufführte.

3. Das Subdiakonat war in den älteren

Zeiten eine der niederen Weihen. Erst nach dem 12ten Jahrhunderte ward es unter die höheren Weihen gerechnet.

Die Veranlassung hiezu war folgende:

Der Papst Urban II. erklärte auf dem Konzil zu Benevent vom J. 1091 im ersten Kanon: „Keiner soll zu einem Episcopate „erwählt werden, wenn er nicht in den geist„lichen Weihen als ein religiöser Mann ist „befunden worden. Unter den hl. Weihen „aber verstehen wir das Diakonat und „das Presbyterat: denn von diesen al„lein lesen wir, daß die erste Kirche sie „gehabt habe. Weil aber doch auch die Sub„diakonen AltarDienste verrichten; so gestat„ten wir, daß, wenn es die Umstände for„dern, sie gewählt werden können, nur müs„sen sie eine ausgezeichnete Religiösität und „Wissenschaft besitzen. Auch soll es nicht „ohne Erlaubniß des Papstes oder des Me„tropoliten geschehen können.“

Im Anfange des 13ten Jahrhunderts beschloß der Papst Innocenz III., daß auch ein Subdiakon, ohne weitere Erlaubniß und Dispensation nothwendig zu haben, ungehindert zum Bischofe gewählt werden könne — eben so, wie ein Diakon und Priester.

Von dieser Zeit an rechnete man das Subdiakonat unter die **höheren** Weihen.

4. Die **SubdiakonatsWeihe** gründet sich nicht auf eine göttliche — sondern auf eine blos **kirchliche** Anordnung: daher kann sie auch nicht als ein Sakrament angesprochen werden.

5. Von den Jenigen, welche zum **Subdiakonate** befördert werden wollen, fordert die Kirche,

a) Daß sie ein gutes Zeugniß für sich haben;

b) Daß sie schon in den niederen Weihen geprüft und bewährt gefunden worden sind;

c) Daß sie die erforderlichen Wissenschaften besitzen;

d) Daß sie in dem, was zur Ausübung dieser Weihe gehört, unterrichtet sind;

e) Daß sie die Hoffnung haben, mit Gottes Gnade in der Enthaltsamkeit leben zu können.

So hat es die Kirche im Konzil zu Trient in der 23ten Sitzung im 13ten HauptSt. von Verbesserung der KirchenDisciplin ausgesprochen.

6. Die Ursache, warum die Kirche jene Forderungen macht, ist ganz begreiflich. — Der Schritt, den man zum **Subdiakonate**

macht, ist der allerwichtigste. Er ist entscheidend für das ganze übrige Leben: denn durch die Empfangung dieser hl. Weihe macht man sich auf seine ganze Lebens-Zeit verbindlich, dem Altare zu dienen, die mit dem geistlichen Stande verbundenen Pflichten zu erfüllen, und die Beschwerden desselben zu ertragen, dergestalten, daß man nicht mehr in den weltlichen Stand, in den Stand der Layen zurücketreten kann.

Wehe denen, die ohne gehörige Selbstprüfung, ohne die erforderliche Vorbereitung die heilige Subdiakonats-Weihe empfangen, und dadurch sich auf Zeitlebens zu einem Stande verpflichten, zu dem sie nicht berufen sind!

7. Die Kirche hat sich von jeher überzeugt, daß nur solche Männer, die im ledigen Stande leben, die allseitigen Pflichten des geistlichen Standes — nach ihrem ganzen Umfange — mit ungetheiltem Herzen erfüllen können; daher hat sie es, so bald, als es thunlich war, zur Bedingniß gemacht, daß, wer die höhere Weihe des Subdiakonats empfangen wolle, sich auch verbindlich machen müsse, Zeitlebens unverheyrathet zu bleiben, und die jungfräuliche Keuschheit stets zu bewahren.

Die Kirche zwingt Niemanden zum geistlichen Stande; sie zwingt Niemanden zur Empfangung der höheren Weihen; somit zwingt sie auch Niemanden zum ehelosen Leben. Sie sagt mit Jesus Christus: „Wer es fassen mag, der fasse es." Sie sagt mit dem hl. Apostel Paulus: „Von den Jungfrauen habe ich kein Geboth des Herrn." D. i. In Ansehung der ledigen Personen, habe ich keinen Befehl des Herrn, daß sie ledig bleiben sollen. — Wer aber freywillig — aus eigenem Antriebe in den geistlichen Stand treten, und durch die Empfangung der höheren Weihen sich demselben verpflichten will, der muß sich auch gefallen lassen, Zeitlebens im ehelosen Stande zu verharren.

* Man lese „Sambuga's SchutzRede für den "ehelosen Stand der Geistlichen." Frankenthal 1782.

8. Nebst dem Cölibate übernimmt der neugeweihte Subdiakon die Pflicht, von nun an täglich das sogenannte BrevierGebeth nach Vorschrift der Kirche zu verrichten. Zum Gebethe überhaupt ist Niemand so sehr verpflichtet, als der Geistliche — der Priester — der SeelenSorger. Dazu verpflichtet ihn das Beyspiel Christi, — das

Beyspiel der Apostel, — die Natur seiner AmtsVerrichtungen, — die Gefahren, denen er ausgesetzt ist, — die Beschwerlichkeiten, die er zu besiegen hat, — die Obliegenheit, Fürbitter für sein Volk zu seyn, und endlich — die Verbindlichkeit, sein Volk zu erbauen.

Die Kirche, hievon lebhaft überzeugt — machte die gesetzliche Bestimmung, daß das Brevier, welches durch ältere Gewohnheit eingeführt worden war, von den Geistlichen, die schon das Subdiakonat empfangen haben, täglich abgebethet werden soll.

Dieses Gebeth soll nicht nur zu den bestimmten Zeiten und nach der vorgeschriebenen Ordnung, sondern auch aufmerksam, andächtig, würdig — mit Herz und Mund zugleich verrichtet werden.

Nicht nur die Päpste, sondern auch mehrere sowohl allgemeine als besondere Konzilien haben diese Pflicht nachdrucksamst eingeschärft.

Nur absolutes oder moralisches Unvermögen, oder kirchliche Dispense spricht davon los.

Die Zeitgeistigen Geistlichen, welche sich über dieses bestimmte KirchenGesetz

ohne zureichende Ursache eigenmächtig hinaussetzen, mögen zusehen, wie sie ihren Ungehorsam gegen die Kirche (ich will nicht sagen: — ihre Geistlosigkeit) vor Gott verantworten können.

Kürze halber berufe ich mich auf folgendes Schriftchen: „Ueber die Verpflichtung „des katholischen Klerus zum täg„lichen BrevierGebethe. Uebersetzt „aus einem französ. Manuscripte." Augsburg bey N. Doll 1814. — und auf des H. Prälaten Konrad Tanner „Bildung „des Geistlichen durch GeistesUe„bungen." S. 316. - 347. „Vom schul„digen Gebethe der Priester."

9. Wenn es Geistliche gibt, die erst nach empfangener SubdiakonatsWeihe einsehen und fühlen, daß sie unberufen in den geistlichen Stand getreten sind; — daß ihre Anlagen, Fähigkeiten und Neigungen mit den Pflichten und Beschwerden des geistlichen Standes in keinem — wohl gar in umgekehrten Verhältnisse stehen; so ist die Kirche nicht Schuld daran. Die Kirche thut alles Mögliche, um bey einem so wichtigen, für Zeit und Ewigkeit entscheidenden Schritte alle Unbesonnenheit zu entfernen.

Nebst der Tonsur hat sie vier niedere Weihen als eben so viele Vorbereitungs-Stufen angeordnet; sie hat für das Subdiakonat ein solches Alter bestimmt, in welchem es leicht möglich ist, seinen Beruf genau zu prüfen; sie hat die Einrichtung getroffen, daß die angehenden jungen Geistlichen, ehe sie jenen unwiederruflichen Schritt machen, unter Aufsicht stehen, und nicht nur mit allen und jeden Pflichten, mit allen und jeden Beschwerden des geistlichen Standes bekannt gemacht, sondern auch zur strengen, rücksichtlosen Selbstprüfung von Zeit zu Zeit aufgefordert werden; sie hat es so angeordnet, daß vor der Empfangung der Subdiakonats-Weihe unter zweckmäßiger Anleitung sogenannte Geistes-Uebungen gehalten werden; sogar noch unmittelbar vor der heiligen Weihe selbst machet der Bischof auf die Wichtigkeit und Unwiederruflichkeit des einmahl gemachten Schrittes aufmerksam, und erinnert die Ordinanden an die Freyheit, die sie jetzt noch haben; die sie aber, wenn sie die hl. Weihe des Subdiakonats empfiengen, für Allzeit verlieren würden.

Was könnte, was sollte die Kirche mehr thun, um jeden unbesonnenen Schritt leicht-

sinniger Menschen in einer so wichtigen Sache zu verhüten?

Würden alle Kandidaten des geistlichen Standes die Absicht der Kirche an sich zu erreichen suchen; würden sie die hl. Subdiakonats-Weihe nicht anders als mit gehöriger Vorbereitung und nach einer strengen Selbstprüfung empfangen; würden sie nachher die zur Erfüllung der geistlichen Standes-Pflichten tauglichen Mittel treu und gewissenhaft anwenden, und überhaupt ihrem Stande gemäß leben; so würde die Kirche nie das Unglück haben, mißvergnügte und schlechte Geistliche in ihrem Schooße zu nähren.

10. Durch das Bethen der Aller-Heiligen Litaney nimmt der weihende Bischof sowohl, als die zu weihenden Kandidaten ihre Zuflucht zu Gott und zur Fürbitte der Heiligen; — der Bischof, — daß er keinem Unberufenen, keinem Unwürdigen die hl. Weihe ertheile; die Kandidaten, — daß sie den Segen Gottes über sich erflehen. Zugleich sollen ihnen jene Heilige, die im geistlichen Stande alle Pflichten ihres Standes heilig erfüllet haben, als Muster zur treuen Nachahmung in ihrem hohen Berufe dienen.

11. Den Ordinanden werden bey der Einweihung

zum Subdiakonate so manche Verrichtungen aufgetragen, die allzu kleinlicht und eines so feyerlichen Aktes nicht würdig genug zu seyn scheinen möchten: z. B. die Palle und Korporalien zu waschen. — Allein die Kirche vom lebendigen Glauben an das heilige Meß-Opfer, und von tiefster Ehrerbietung gegen Jesus im heiligsten AltarsGeheimnisse erfüllt, findet in dergleichen Verrichtungen, welche mit demselben in Verbindung stehen, nichts Kleinlichtes, nichts Unwürdiges; im Gegentheile etwas Großes, etwas Erhabenes. „Nur der thierische Mensch hat keinen Sinn „für das, was des Geistes ist; es ist ihm „Thorheit; er kann es nicht verstehen, weil „es geistlich beurtheilt wird." 1. Kor. II. 14.

Ich setze den Fall, man besäße noch jene Leinwande, in welchen der Leichnam Jesu eingewickelt war, und welche nach seiner Auferstehung im Grabe zurückblieben: würden wir nicht die größte Verehrung gegen dieselben haben? Würden wir nicht jene glücklich schätzen, denen man es erlaubte, diese Leinwande zu waschen, oder auch nur zu berühren? Würde ein gläubiger Christ etwas Kleinlichtes, etwas Unwürdiges darin finden?

12. Der Subdiakon erhält als solcher einen näheren Antheil an dem großen Opfer des neuen Bundes. Das Zeichen hievon ist der Kelch und die Paten, die ihm der Bischof darreicht.

13. Das Humeral — auch Amictus genannt, — welches der Bischof den Ordinanden über das Haupt zieht, und dann wieder fallen läßt, ist ein leinenes Tuch, womit die Subdiakonen sowohl als die Diakonen und Priester ihren Hals bedecken sollen. Die Kirche fand dieses seit dem 8ten Jahrhunderte für sehr anständig. Humeral wird es genannt, weil es über den Schultern herabliegt.

14. Der Manipel, den der weihende Bischof den Ordinanden an den linken Arm stecket, war in den älteren Zeiten der Kirche — besonders bey den Orientalen, ein Schweiß-Tuch, welches die Geistlichen am linken Arme trugen, um sich während ihrer geistlichen — oft sehr ermüdenden Verrichtungen den Schweiß vom Gesichte abwischen zu können. Der Manipel also, welch ein sprechendes SinnBild, daß es der Geistliche bey allen seinen Amts-Verrichtungen am Eifer nicht soll fehlen lassen!

15. Die Tunicell oder, wie man sie jetzt nennt, die Dalmatik, die der Bischof den Ordi-

nanden anlegt, ist heut zu Tage von jener des Diakons nicht verschieden. Man nennt auch dieses Oberkleid, welches die Subdiakonen sowohl als die Diakonen bey dem feyerlichen GottesDienste tragen, Leviten-Rock. In den älteren Zeiten der Kirche trugen die Leviten, besonders die Diakonen, weite Ueberkleider, so wie sie im Lande Dalmatien üblich waren. Daher werden unsere LevitenRöcke noch immer Dalmatiken genennt.

Uebrigens soll dieses FeyerKleid an jene große Belohnungen erinnern, welche Jesus seinen treuen Dienern in einem besseren Leben zu geben verheißen hat.

16. Das EpistelBuch, welches der Bischof den Subdiakonen darreicht, soll ihnen die hohe Pflicht anschaulich machen, die beseligenden Lehren der christlichen Religion, die sie verkünden sollen, aus der Quelle selbst zu schöpfen. Diese Quelle ist die hl. Schrift, vorzüglich die Evangelien und die Briefe der Apostel.

17. Endlich empfiehlt das Konzil zu Trient in der 23ten Sitzung im 13ten HauptSt. die Kirchen-Disciplin betreffend, daß die Subdiakonen den Kirchen, bey denen sie angestellt sind, fleißig dienen, und an Sonn — dann hohen FestTa-

gen, wenn sie am Altare ihre Dienste zu verrichten haben, die hl. Kommunion empfangen.

Letzte Bemerkung.

Zur Empfangung der hl. SubdiakonatsWeihe werden die Ordinanden eine Woche zuvor durch GeistesUebungen, durch stete Gebethe und Betrachtungen vorbereitet.

Reichhaltigen Stoff zu solchen Betrachtungen mögen folgende Schriften an die Hand geben:

a) Anleitung zur Selbstprüfung für WeltGeistliche — Nach dem Französischen Miroir du Clergé — von Theodor Katerkamp. Erster Band. Münster 1806. — S. 1 - 52.

b) Massillon Conferenz- und SynodalReden — (mit zweckmäßiger Auswahl.)

c) Bildung des Geistlichen durch GeistesUebungen — von Konrad Tanner. Augsburg 1807. (mit Auswahl. Z. B. Die Betrachtungen vom schuldigen Gebethe, vom anständigen Aufzuge rc.)

d) Frinks Theologische ZeitSchrift. Des 1ten JahrGangs 2ter Band. S. 308 - 371. Des 2ten JahrGangs 1ter Band S. 120 - 200. S. 356 - 390. 2ter Band S. 171 - 192.

B.

Das Diakonat.

Auf den an die Ordinanden ergangenen Aufruf des Archidiakons treten dieselben hervor, und werfen sich vor dem Bischofe auf ihre Kniee nieder. Ihr Anzug ist der eines Subdiakons, nur daß sie eine Dalmatik auf dem linken Arme, und eine Stole in der linken Hand halten.

Der Archidiakon wendet sich nun an den Bischof, und spricht:

Ehrwürdigster Vater! Die heilige Mutter, die katholische Kirche verlanget, daß du diese hier gegenwärtigen Subdiakonen zur Würde des Diakonats einweihest.

Hierauf fragt der Bischof:

Weißt du, daß sie würdig sind?

Der Archidiakon antwortet:

So weit die menschliche Gebrechlichkeit hierin ein Wissen gestattet, weiß und bezeuge

ich, daß sie würdig sind, die Bürde dieses Amtes auf sich zu nehmen.

Der Bischof spricht hierauf:

Gott sey Dank.

Dann wendet er sich an den Klerus und an das Volk mit diesen Worten:

Unter dem Beystande Gottes, und unsers Heilandes Jesu Christi erwählen wir diese hier gegenwärtigen Subdiakonen zur Weihe des Diakonats. Wenn Jemand etwas wider sie weiß; so trete er für Gott und wegen Gott mit Zuversicht hervor, und sage es; vergesse aber nicht, daß er selbst Mensch ist

Nach einer Pause gibt der Bischof den Ordinanden folgende Ermahnung:

Liebste Söhne! Da ihr zur Leviten Weihe erhoben werden sollet; so beherziget es wohl, zu welch' hoher Stufe in der Kirche ihr aufsteiget. Denn der Diakon hat die Obliegenheit, am Altare zu dienen, zu taufen, und zu predigen.

Im alten Gesetze war aus den zwölf Zünften die einzige Zunft Levi mittels einer beson-

deren Einweihung dazu auserwählt, in dem Gezelte Gottes, und bey dessen Opfern stets zu dienen. Die Würde, die ihr verliehen ward, war so groß, daß außer dieser Zunft Niemand zur Verrichtung jenes göttlichen Dienstes zugelassen wurde, dergestalten, daß sie vermöge eines großen ErbVorrechtes die Zunft des Herrn zu seyn, und zu heißen verdiente.

Ihr, geliebteste Söhne, erhaltet heute ihren Nahmen und ihren Dienst, weil ihr als Leviten zum Dienste der StiftsHütte d. i. der Kirche Gottes, welche stets gerüstet — gegen ihre Feinde unaufhörlich kämpfet, auserwählet werdet. Daher sagt der Apostel: „Wir haben nicht wider Fleisch und Blut „zu streiten, sondern wider die Fürsten und „Mächte, wider die Regenten der Welt in „den Finsternissen dieses ZeitAlters, wider „die bösen Geister in der Luft.“ (Eph. VI. 12.) Diese Kirche Gottes müsset ihr, wie die StiftsHütte, gleichsam tragen, und mit heiligem Schmucke, mit Verkündung des göttlichen Wortes, mit vollkommenem Tugend-

Beyspiele befestigen. Levi heißt so viel als beygesetzt oder aufgenommen. Und ihr, liebste Söhne, die ihr gleichen Nahmen geerbet habt, auch ihr sollet aufgenommen seyn, frey von fleischlichen Gelüsten, und von irdischen Begierden, die wider den Geist streiten. Seyd rein, unbefleckt, keusch, wie es Dienern Christi und Ausspendern der Geheimnisse Gottes geziemt, damit ihr würdig seyd, der Zahl der KirchenDiener auf dieser Stufe beygezählt zu werden, und damit ihr das Erbe und die geliebte Zunft des Herrn zu seyn verdienet. Und weil ihr Mitausspender des Leibs und des Bluts des Herrn seyd; so entsaget allen Reizungen des Fleisches, wie die Schrift sagt; „Reiniget euch, die ihr die „Gefäße des Herrn traget.“ (Isa. LII. 11.) Denket an den heiligen Stephanus, welcher besonders wegen seiner Keuschheit von den Aposteln zu diesem Amte auserwählt wurde. Seyd besorgt, daß ihr denen, welchen ihr das Evangelium mit dem Munde verkündet, dasselbe mit lebendigen Thaten erkläret, damit man von euch sagen kann: Selig die Füße

der Jenigen, die den Frieden, — die das Gute verkünden. Beschuhet euere Füße mit den Beyspielen der Heiligen, da ihr euch zur Verkündung des Evangeliums des Friedens vorbereitet. (Eph. VI. 15.) Dieß verleihe euch der Herr durch seine Gnade.

℟. Amen.

Hierauf legen sich die Ordinanden gestreckt auf den Boden hin: der Bischof aber knieet nieder, und bethet die Litaney Aller Heiligen vor. — Wie oben S. 72.

Nach geendigter Litaney erheben sich die Ordinanden, bleiben aber vor dem Bischofe knieen, der vor ihnen sitzend den Klerus und das Volk also anredet:

Den gemeinschaftlichen Wunsch begleite ein gemeinschaftliches Gebeth, daß diese, welche zum Dienste des Diakonats vorbereitet sind, den levitischen Segen erhalten, — sich durch geistigen Wandel auszeichnen, und die Gnade der Heiligmachung empfangen. Dieß verleihe unser Herr Jesus Christus, der mit dem Vater und dem hl. Geiste lebt und regiert, Gott in Ewigkeit. ℟. Amen.

Der Bischof stehet auf, und spricht:

Liebste Brüder! lasset uns Gott den allmächtigen Vater bitten, daß er über diese seine Diener, die er zum Amte des Diakonats aufzunehmen sich würdiget, die Gnade seines Segens mildest ausgieße, — ihnen die Gaben der ertheilten Einweihung nach seiner Barmherzigkeit erhalte, und unser Flehen gnädig erhöre; daß er das, was wir jetzt Amts halber zu verrichten haben, mit seiner GnadenHülfe unterstütze, und jene, die wir ihm nach unserem besten Wissen zur Vollbringung seiner heiligen Geheimnisse vorstellen zu müssen glauben, mit seinem Segen heilige, und bestätige, durch seinen eingebornen Sohn, unseren Herrn Jesum Christum, der mit ihm und dem hl. Geiste lebt und regiert, Gott in alle Ewigkeit. ℟. Amen.

Der Herr sey mit euch.

℟. Und mit deinem Geiste.

Lasset uns danken dem Herrn, unserem Gott!

℟. Es ist billig, und recht.

Bayerische Staatsbibliothek München

Ja, es ist billig und recht, billig und heilsam, daß wir allzeit und überall danken — dir, heiliger Herr, allmächtiger Vater, ewiger Gott, du Geber aller Ehre, und Austheiler aller Stände und Aemter; der du immer derselbe bleibend alles erneuerst, und durch das Wort, durch deine Kraft und Weisheit, durch Jesum Christum deinen Sohn nach deiner ewigen Fürsehung alles fügest, und ordnest, und so, wie es jedem ZeitAlter angemessen ist, austheilest. Du machest, daß „sein Leib, „nähmlich deine Kirche, durch mannichfaltige „himmlische Gnaden, durch Verbindung sei„ner verschiedenen Glieder, durch das wun„derbare Gesetz der Einheit wachse, und aus„gebreitet werde," (Eph. IV. 16.) indem du es so geordnet hast, daß auf dreyen Stufen des hl. Dienstes deinem hl. Nahmen gedienet werde, so wie du schon im Anbeginn die Kinder Levi gewählet hast, um unter geheimnißvollen Verrichtungen sich in deinem Hause als treue Wächter zu bewähren, und das Erbe des ewigen Segens stets zu besitzen.

O Herr, wir bitten dich, sieh auf diese deine Diener gnädig herab, die wir als Diakonen zu dem Dienste deiner heiligen Altäre einweihen. — Wir, die als Menschen den göttlichen Sinn und die höchste Vernunft nicht besitzen, wir urtheilen von ihrem Lebens-Wandel, so gut wir können.

Dir aber, o Herr, ist das, was uns unbekannt ist, nicht unbekannt; dir entgeht nichts Verborgenes: Du kennest die geheimsten Dinge; du durchforschest die Herzen; du kannst ihren LebensWandel mit einem himmlischen Urtheile, woran du stets mächtig bist, prüfen, — ihre begangenen Fehler verbessern, und, — was ihnen zu thun obliegt, ihnen verleihen.

Nun legt der Bischof die rechte Hand auf das Haupt eines jeden Ordinanden, sprechend:

Empfang den hl. Geist zur Stärke, um dem Teufel und seinen Versuchungen zu widerstehen. — Im Nahmen des Herrn.

Hierauf fährt der Bischof mit ausgestreckter rechter Hand also fort:

O Herr, wir bitten dich, sende über sie den heiligen Geist, der sie zur Verrichtung deines Dienstes mit deiner siebenfachen Gnade stärke. In Fülle komme über sie jede Tugend, — Bescheidenheit bey ihrem Ansehen, — stete Schamhaftigkeit, — reine Unschuld und Beobachtung der geistlichen ZuchtGesetze. In ihrem Betragen lasse deine heiligen Gebothe hervorleuchten, damit das Volk an dem Beyspiele ihrer Keuschheit ein Vorbild zur heiligen Nachahmung erhalte; gib, daß sie ein gutes Zeugniß ihres Gewissens haben; daß sie in Christus fest und standhaft beharren, und durch würdige Fortschritte von einer niederen Stufe zu höheren mittels deiner Gnade aufzusteigen verdienen. Durch eben denselben unseren Herrn, Jesum Christum, deinen Sohn, der mit dir lebt und regiert in Einigkeit des hl. Geistes, Gott in Ewigkeit.

℟. Amen.

Nach diesem Gebethe legt der Bischof sitzend jedem vor ihm da knieenden Ordinanden die Stole über die linke Schulter, und spricht:

Nimm hin von der Hand Gottes † die weiße Stole; erfülle deinen Dienst; denn Gott ist mächtig, dir seine Gnade zu vermehren, der lebt und regiert in Ewigkeit.

℟. Amen.

Dann legt der Bischof die Dalmatik an, und spricht:

Der Herr bekleide dich mit dem Gewande des Heils, mit dem Kleide der Freude, und umgebe dich stets mit der Dalmatik der Gerechtigkeit. ℟. Amen.

Endlich reicht ihnen der Bischof das EvangeliumBuch, läßt es von ihnen mit der rechten Hand berühren, und spricht:

Empfang die Vollmacht, das Evangelium in der Kirche Gottes zu lesen — sowohl für lebende als für Verstorbene. ℟. Amen.

Hierauf steht der Bischof auf, und bethet:

Erhöre, o Herr, unser Gebeth, und sende über diese deine Diener den Geist deines Segens, daß sie reich an himmlischen Gaben die Gnade deiner Herrlichkeit erlangen, und Anderen ein gutes Beyspiel geben können. Durch

unseren Herrn, Jesum Christum, deinen Sohn, welcher mit dir lebt und regiert in Einigkeit ebendesselben hl. Geistes, Gott in alle Ewigkeit. ℟. Amen.

Lasset uns bethen.

Heiliger Herr, Vater des Glaubens, der Hoffnung und der Gnade, du Belohner aller guten Fortschritte, der du durch die allenthalben angeordneten Dienste deiner Engel, sowohl im Himmel als auf Erde, und durch alle Elemente die Kraft deines Willens ausbreitest; erleuchte auch diese deine Diener mit geistigen Gesinnungen, aufdaß sie deinen hl. Dienst mit Bereitwilligkeit verrichten, und so die Zahl deiner AltarDiener vermehren, daß sie durch deine Barmherzigkeit immer reiner werden, und sich würdig machen, auf der Stufe derjenigen zu stehen, welche deine Apostel aus Antriebe des hl. Geistes unter jene Sieben aufgenommen haben, an deren Spitze der heilige Stephanus hervorleuchtete; endlich daß sie ausgerüstet mit allen Tugenden, die dein hl. Dienst verlanget, dir wohlgefallen

mögen. Durch unseren Herrn, Jesum Christum, deinen Sohn, der mit dir lebt und regiert in Einigkeit desselben hl. Geistes — Gott in Ewigkeit. — ℟. Amen.

Einer der neugeweihten Diakonen lies't zu seiner Zeit mit dem Bischofe das treffende Evangelium.

Das Uebrige — wie oben bey der Subdiakonats-Weihe.

Anmerkungen.

1. Das Wort Diakonat ist griechischen Ursprungs — vom Worte διακονειν — ministrare. Daher heißt ein Diakon der Wortbedeutung nach so viel als Diener.

2. Das Diakonat — der Sache nach betrachtet, ist eine höhere und heilige Weihe, in welcher der Bischof durch Auflegung seiner rechten Hand und durch Darreichung des Evangelium-Buchs unter Aussprechung gewisser Worte die geistliche Macht ertheilt, bey dem hl. Meß-Opfer dem Priester zunächst beyzustehen, und das Evangelium feyerlich abzusingen.

5. Die ersten Diakonen wurden von den Aposteln selbst zu ihrem Dienste eingeweiht.

Die Veranlassung hiezu, der Einweihungs-Ritus und die dadurch übertragene geistliche Gewalt wird uns in den ApostelGeschichten Kap. VI. ausführlich erzählt.

a) Da die Schüler der Apostel und die Bekenner des christlichen Glaubens immer zahlreicher wurden; vermehrte sich auch die Zahl der Armen und HülfsBedürftigen. Besonders gab es viele Wittwen, die ohne fremde Hülfe sich nicht erhalten konnten. Es war also nichts nothwendiger, als eine gut eingerichtete ArmenPflege. Die Apostel, so gerne sie sich diesem LiebesDienste ganz hingegeben hätten, waren durch ihre anderen apostolischen Arbeiten vielfältig daran gehindert. Es entstanden Klagen. Die griechisch redenden JudenChristen beschwerten sich, daß ihre Wittwen jenen der Palästinischen bey der täglichen Austheilung des Almosens vernachläßigt würden. Um diesen Klagen zu begegnen, entschloßen sich die Apostel, Männer von anerkannter Tugend und Rechtschaffenheit aufzustellen, die sich der ArmenPflege widmen sollten. Sie beriefen daher alle Christen

zusammen, und sagten: „Es ist nicht bil„lig, daß wir die Verkündung des Worts „Gottes unterlassen, und den Tischen die„nen (die Oekonomie besorgen). Darum, „Brüder, suchet unter euch sieben Männer, „die ein gutes Zeugniß haben, und voll des „hl. Geistes und der Weisheit sind, welche „wir zu diesem Geschäfte bestellen. Wir „aber wollen dem Gebethe und dem Dienste „des Wortes — dem ReligionsUnterrichte „obliegen.“ Diese Rede gefiel den versammelten Christen allen; sie wählten daher sieben Männer: nähmlich den Stephanus, der voll des Glaubens und des hl. Geistes war, den Philippus und Prochorus, den Nikanor und Timon, den Parmenas und den Nikolaus einen JudenGenoßen, d. i. einen aus dem Judenthume bekehrten Christen von Antiochien.

b) Diese sieben Männer wurden den Aposteln vorgestellt. Die Apostel betheten, und legten ihnen die Hände auf.

c) Diese durch Gebeth und HändeAuflegung geschehene Einweihung bevollmächtigte nicht nur zur ArmenPflege, nicht nur zu ökonomischen Geschäften, sondern auch zu anderen geistlichen AmtsVerrichtungen, —

zur Verbreitung des Evangeliums, zur Ertheilung der hl. Taufe, und zur Theilnahme an anderen kirchlichen Aemtern. Dieß ersehen wir aus dem, was uns die ApostelGeschichte von den kirchlichen AmtsVerrichtungen der zwey ersten Diakonen berichtet.

Stephanus zeichnete sich im LehrAmte durch GeistesStärke ganz besonders aus: er widerstand den Feinden des Christenthums mit unbesieglicher Standhaftigkeit, und opferte sogar für die Lehre Jesu sein Leben auf. Ap.Gesch. VI. 8 - 15. VII. 1 - 59.

Philippus predigte zu Samarien die Lehre Jesu, taufte die Jenigen, welche sich zum Christenthume bekennten, und stiftete eine neue ChristenGemeinde. Ap.G. VIII. 5. ꝛc.

4. Aus der KirchenGeschichte wissen wir, daß die Diakonen schon in der ersten Kirche auch an der Feyer u. Ausspendung der Eucharistie den wesentlichsten Antheil nahmen, indem sie nicht nur dem Priester bey Begehung dieses großen ReligionsGeheimnisses zunächst am Altare dienten, sondern auch den Leib und das Blut des Herrn unter den Gestalten des Brods und Weins theils den An-

wesenden ausspendeten, theils zu den Abwesenden hintrugen. (Justin d. M. in s. Apol. I.)

5. Die Diakonen also sind nach ihrer ursprünglichen Bestimmung als Gehülfen der KirchenVorsteher zu betrachten, und ihre AmtsVerrichtungen, wozu sie durch Auflegung der bischöflichen Hände eingeweiht werden, sind:

a) Sorge für die Armen und Nothleidenden.

b) Verkündung der Lehre Jesu.

c) Ausspendung einiger hl. Sakramente.

d) Theilnahme an der Feyer des hl. Meß-Opfers durch geeignete AltarDienste — an der Seite des Priesters.

6. In der ersten Kirche gab es viele Diakonen, die Zeitlebens auf dieser Stufe des geistlichen Standes stehen blieben, und sich nur mit jenen AmtsVerrichtungen beschäftigten. In der Folge aber, und nach der gegenwärtigen KirchenDisciplin, — ist das Diakonat die letzte Stufe, auf welcher man zum Priesterthume aufsteigt.

7. Nach der jetzigen Disciplin der Kirche haben die Diakonen außer dem AltarDienste beynahe keine andere Verrichtung: Sie nehmen aber doch die Pflichten, die sie durch die

DiakonatsWeihe auf sich genommen haben, mit sich in das Presbyterat hinüber: daher soll man es im Priesterthume selbst an treuer Erfüllung jener Pflichten um so weniger fehlen lassen, als man schon durch das Diakonat dazu eingeweiht und verpflichtet worden ist.

8. Das Diakonat gründet sich auf göttliche Einsetzung und ist ein Sakrament: denn die Apostel, welche die ersten sieben Diakonen durch Gebeth und HändeAuflegung einweihten, thaten dieß aus der von Jesus Christus ihnen ertheilten Vollmacht. Daher gab auch die katholische Kirche auf dem Konzil zu Trient in der 23ten Sitzung im 6ten Kanon folgende Entscheidung: „Wenn Je„mand sagt, in der katholischen Kirche sey „keine durch göttliche Anordnung eingesetzte „Hierarchie, die aus Bischöfen, Priestern „und Dienern bestehe, der sey verbannt." Unter den Dienern sind doch gewiß die Diakonen vorzugsweise zu verstehen.

Daß aber die Weihe des Diakonats eine besondere Gnade des hl. Geistes würke, schließen wir aus einer anderen Entscheidung desselben Konzils in der nähmlichen Sitzung im 4ten Kanon, wo es ausdrücklich heißt:

„Wenn Jemand sagt, durch die hl. Weih„ung werde der hl. Geist nicht ertheilt, und „der Bischof sage also vergebens: Empfang „den heiligen Geist, . . . der sey verbannt."

Endlich die schon von den Aposteln gebrauchte, und noch immer übliche Hände-Auflegung mit Gebeth ist doch gewiß eine äusserliche — in die Sinne fallende Handlung. Somit hat die Diakonats-Weihe alle Eigenschaften eines Sakraments.

9. Um diese hl. Weihe empfangen zu können, ist nach der Bestimmung der Kirche nothwendig, daß sich die Ordinanden durch einen erbaulichen Wandel zeither ausgezeichnet, und von der gesammten Geistlichkeit sowohl, als vom Volke ein gutes Zeugniß erhalten haben. Wie sehr ist nicht der weihende Bischof besorgt, daß er ja keinem Unwürdigen die Hand auflege! Ganz nach dem Beyspiele der Apostel. Als diese die ersten Diakonen einweihen wollten, sagten sie zu dem Volke: „Brüder, suchet unter euch sieben „Männer, die ein gutes Zeugniß haben, „und voll des hl. Geistes und der Weis„heit sind, welche wir zu diesem Geschäfte „bestellen." Ap.Gesch. VI. 3.

Was ist aber auch den Geistlichen, die zur Seite des Priesters am Altare stehen, — die heiligsten Geheimnisse der Religion verrichten helfen, — Sakramente ausspenden, — das Wort Gottes verkünden, und für Arme väterlich sorgen sollen, nothwendiger, als ein guter Ruf, — ein gutes Zeugniß?

10. Nebst dem guten Rufe verlanget die Kirche von den Diakonen, daß sie eines reinen unbefleckten Herzens sind. Wenn schon im Schatten Gesetze des alten Bundes von den Leviten gefordert wurde, sich zu reinigen, um die Gefäße des Herrn tragen zu können: wie vielmehr ist im christlichen Gesetze des neuen Bundes die sorgfältigste Reinigung des Herzens nothwendig, um den heiligsten Leib Jesu selbst tragen, — nicht nur tragen, sondern auch ausspenden zu können!

Der hl. Paulus in s. I. Sendschreiben an Timotheus III. 8 - 10. forderte von den Diakonen folgende Eigenschaften: „Die Diakonen sollen züchtig, nicht zweyzüngig, „nicht dem Trunke ergeben, und — ohne „schändliche GewinnSucht seyn: Sie sollen „bey einem reinen Gewissen sich an das Geheimniß des Glaubens halten: Man soll

„sie demnach zuerst prüfen, und alsdann erst, „wenn sie unsträflich sind, dienen lassen.“

11. Der Bischof legt dem Diakon eine Stole an, mit der Ermahnung, seine Amtspflichten zu erfüllen, wozu ihm auch Gott die nothwendige Gnade ertheilen werde.

Das Wort Stole — vom lateinischen Worte Stola bedeutet eigentlich ein langes Kleid mit Aermeln, welches in den älteren Zeiten von Königen und anderen Standespersonen, dann von Bischöfen und Priestern bey ihren geistlichen Verrichtungen getragen wurde. Sie waren meistens von weißer Farbe. Als man aber anfieng, bey den gottesdienstlichen Verrichtungen Alben zu tragen; so bediente man sich statt jener langen Kleider einer Binde, mit welcher ehehin diese langen Kleider an den äußeren Theilen besetzt waren. Da nun diese Binden die Stelle jener langen Kleider ersetzten; so wurden auch diese Binden Stolen genennt.

Die Diakonen tragen die Stole quer über die linke Schulter. — (Die Priester, wenn sie mit der Albe angethan sind — über beyde Schultern in der Form eines Kreuzes. — Die Bischöfe aber — wegen des Pektorals —

lassen die Stole über beyde Schultern gerade herabhangen).

12. Was oben von der Dalmatik des Subdiakons gesagt wurde, gilt auch hier von der Dalmatik des Diakons.

13. Das EvangeliumBuch, welches der Bischof den Diakonen zur Berührung vorhält, erinnere sie an die große Pflicht, ihren jedesmahligen ReligionsUnterricht vorzüglich aus den heiligen Evangelien zu schöpfen, und nicht sich, nicht eine eitle Wohlredenheit, nicht eine irdische Weisheit, nicht eine blos philosophische Moral, — sondern Jesum Christum zu predigen.

Hören wir, wie sich der hl. Apostel Paulus hierüber erklärt. 2. Kor. IV. 1 - 7.

„Weil wir dieses LehrAmt haben — nach „der Barmherzigkeit, die wir erlangten; „so werden wir nicht müde; sondern wir „sagen aller heimlichen Niederträchtigkeit „ab, wandeln nicht in Arglist, und ver„fälschen das Wort Gottes nicht, sondern „empfehlen uns selbst durch Offenbarung „der Wahrheit bey aller Menschen Gewis„sen — vor Gott. Wenn daher unser Evan„gelium verborgen ist; so ist es denen, die „zu Grunde gehen (und es boshafter Weise

„nicht annehmen wollen) verborgen, unter „welchen der Gott dieser Welt (der Satan) „die Gemüther der Ungläubigen verblendet „hat, damit ihnen das Licht des Evange- „liums der Herrlichkeit Christi nicht leuchte, „welcher das Ebenbild des unsichtbaren „Gottes ist: Denn wir predigen nicht „uns selbst, sondern Jesum Chris- „tum unseren Herrn; von uns aber „(sagen wir), daß wir durch Jesus euere „Diener sind: denn Gott, der aus Finster- „niß das Licht leuchten ließ, hat ein Licht „in unseren Herzen aufgehen lassen, damit „wir Anderen eine helle Kenntniß der Herr- „lichkeit Gottes im Angesichte Christi Jesu „beybrächten. Wir haben aber diesen Schatz „in irdenen Geschirren, (dieses glorreiche „PredigtAmt und die dazu erforderliche „Kenntniß ist uns schwachen Menschen an- „vertraut worden), damit die Hoheit (die „hohe Würksamkeit des Christenthums) nicht „uns, sondern der Kraft Gottes beygemes- „sen werde."

14. Die Kirche verlangt von den Diakonen eben so wie von den Subdiakonen, daß sie den Kirchen, denen sie einverleibt sind, ihre Dienste leisten, und wenigstens an

Sonn- und hohen FestTagen, da sie dem Altare dienen, die hl. Kommunion empfangen. Sieh oben S. 90.

Letzte Bemerkung.

Die GeistesUebungen vor Empfangung der DiakonatsWeihe sollen wieder mit steter Rücksicht auf ihren Zweck abgehalten werden. Materialien zu heilsamen Betrachtungen findet man in den schon oben S. 91. angezeigten Schriften, und in Frint's theologischer ZeitSchrift zweyten JahrGanges zweyten Hefte S. 319 - 375. Dann in des dritten JahrGanges ersten Bande S. 81 - 208. u. S. 377 - 402.

C.

Das Presbyterat.

Die Ordinanden, welche zur Empfangung der heiligen PriesterWeihe bereit stehen, sind als Diakonen gekleidet, jedoch ohne Dalmatik. Auf dem linken Arme tragen sie ein zusammengelegtes MeßGewand, und in der rechten Hand eine Kerze. Auf den an sie ergangenen Aufruf des Archidiakons treten sie, einer nach dem Anderen, in eben der Ordnung, als sie genannt werden, hervor, und stellen sich vor den Bischof hin.

Hierauf sagt der Archidiakon, indem er sich an den Bischof wendet:

Ehrwürdigster Vater! Die heilige Mutter, die katholische Kirche verlanget, daß du diese gegenwärtigen Diakonen zur Würde des Priesterthumes einweihest.

Der Bischof fragt:

Weißt du, daß sie würdig sind?

Der Archidiakon antwortet:

So weit die menschliche Gebrechlichkeit hier ein Wissen gestattet, so weiß und bezeuge ich, daß sie würdig sind, die Bürde dieses Amtes auf sich zu nehmen.

Der Bischof sagt hierauf:

Gott sey Dank.

Dann wendet er sich an die Geistlichkeit und an das Volk mit folgenden Worten:

Liebste Brüder! Weil der Steuermann eines Schiffes, und Jene, die darauf fahren, Sicherheit und Furcht vor Gefahren miteinander theilen; so müssen sie bey gemeinsamer Angelegenheit auch gemeinsame Ueberzeugung haben. Denn nicht umsonst haben es die Väter so angeordnet, daß über die Auswahl der Jenigen, die dem Altare dienen, und dem AltarDienste vorstehen sollen, auch das Volk zu Rathe gezogen werde: denn was jezuweilen von dem LebensWandel und gesellschaftlichen Umgange des Jenigen, der geweiht werden soll, Mehreren unbekannt ist, davon haben einige Wenige hinlängliche Kenntniß; und es

ist eine unausbleibliche Folge, daß man dem Jenigen, dem man vor der Weihe seine Zustimmung gegeben hat, nach der Weihe auch Gehorsam leiste.

Zwar ist nach meinem Dafürhalten der LebensWandel dieser Diakonen, die mit Gottes Hülfe zu Priestern geweihet werden sollen, bewährt und gottgefällig, somit, wie ich glaube, einer höheren EhrenStufe in der Kirche würdig. Damit sich aber nicht etwa Einer oder Einige durch die Zustimmung Anderer, oder durch bloße Neigung täuschen lassen; so ist es nothwendig, das Urtheil Vieler zu erforschen. Daher sollet ihr das, was ihr von ihren Handlungen oder Sitten wisset; was ihr von ihrem Verdienste urtheilet, freymüthig eröffnen, und ihnen das Zeugniß für das Priesterthum mehr nach Verdienst, als nach einer gewißen Neigung geben.

Wenn also Jemand etwas wider sie weiß, so trete er für Gott und wegen Gott mit Zuversicht hervor, und sage es; vergesse aber nicht, daß er selbst Mensch sey.

Nach einer kleinen Pause wendet sich der Bischof an die Ordinanden, und spricht:

Liebste Söhne! Da ihr zum PriesterAmte geweihet werden sollt; so seyd darauf bedacht, es würdig zu übernehmen, und löblich zu erfüllen. Denn das Amt eines Priesters ist, Opfern, Segnen, Vorstehen, Predigen und Taufen. Zu einer so hohen Stufe darf man nicht anders als mit großer Furcht aufsteigen, und alle Vorsorge muß dahin gerichtet seyn, daß die dazu Auserwählten durch himmlische Weisheit, durch frommes Betragen, und durch anhaltende Uebung der Gerechtigkeit sich empfehlen. Daher, als Gott dem Moses befahl, siebenzig Männer aus dem gesammten Volke Israels zu seiner Unterstützung auszuwählen, denen er die Gaben des hl. Geistes mittheilen würde, gab er ihm zu erkennen, daß er die Aeltesten des Volkes wählen sollte. Durch diese siebenzig Aeltesten seyd ihr vorgebildet worden, wenn ihr kraft des siebengestaltigen Geistes die zehn Gebothe des Gesetzes erfüllet, wenn ihr fromm seyd, und im Wissen sowohl als im Handeln

zur Reife gelangen werdet. — Auf eine eben so geheimnißvolle Art, und unter gleicher Bedeutung wählte der Herr im neuen Bunde (Luk. X. 1.) Zwey und siebenzig, und sendete sie Paarweise vor sich her zum Predigen aus, um durch Wort und That zu verstehen zu geben, daß die Diener seiner Kirche im Glauben und in Werken vollkommen, das ist, in der zweyfachen Liebe, Gottes und des Nächsten tief gegründet seyn müssen. Seyd also so beschaffen, daß ihr zu Gehülfen des Moses und der zwölf Apostel, nähmlich der katholischen Bischöfe, die durch Moses und die Apostel vorgebildet werden, mit Gottes Gnade erwählet werden könnet. Bewunderungswürdig ist diese Mannigfaltigkeit, womit die hl. Kirche umgeben, geziert und regiert wird; indem in derselben Einige zu Bischöfen, Andere zu Priestern eines geringeren Grades, zu Diakonen und Subdiakonen, Andere zu verschiedenen anderen Stufen geweihet werden, und aus diesen vielen und der Würde nach verschiedenen Gliedern der Eine Leib Christi gebildet wird. (Eph. IV. 11–16.)

Nun dann, liebste Söhne, die ihr nach dem Gutachten unserer Brüder, uns zur Aushülfe zu dienen, die PriesterWeihe empfangen sollet, bewahret in eueren Sitten das unverletzte Siegel eines keuschen und heiligen Lebens. Erkennet, was ihr thuet. Ahmet nach, was ihr verrichtet. Wenn ihr das Geheimniß von dem Tode des Herrn feyert, so tödtet ab eure Glieder, ertödtet die Laster und bösen Begierlichkeiten. Euere Lehre sey eine geistliche Arzney für das Volk Gottes; der Wohlgeruch eueres Lebens sey eine Erquickung für die Kirche Christi. Euere Predigten und euere Beyspiele sollen das Haus, d. i. die Familie Gottes erbauen, damit weder wir, daß wir euch zu einem so großen Amte erhoben haben, noch ihr, daß ihr es auf euch genommen habt, von dem Herrn verdammet, sondern vielmehr belohnet zu werden verdienen. Dazu verhelfe er uns durch seine Gnade. ℟. Amen.

Hierauf legen sich die Ordinanden gestreckt auf den Boden hin: der Bischof aber knieet nieder, und bethet die Litaney aller Heiligen. (Sieh oben S. 72.)

Nach geendigter Litaney stehen sie alle auf. Die Ordinanden knieen vor dem dastehenden Bischofe nieder, der einem Jeden stillschweigend die beyden Hände auf das Haupt legt. Dieß thun nach dem Bischofe auch alle anwesende Priester. Dann halten der Bischof und die Priester die rechte Hand ausgestreckt über die Ordinanden, und der Bischof ladet den Klerus zum Gebethe ein mit diesen Worten:

Liebste Brüder! lasset uns bethen zu Gott dem allmächtigen Vater, daß er über diese seine Diener, die er zum PriesterAmte auserwählt hat, seine himmlischen Gaben in Fülle ausgieße, damit sie das Amt, welches sie auf sich zu nehmen gewürdiget werden, durch seine Hülfe erfüllen mögen. ℟. Amen.

Lasset uns bethen.

Min. Lasset uns die Kniee biegen.

℟. Erhebet euch zum Gebethe.

Herr, unser Gott, wir bitten dich, erhöre uns, und gieß über diese deine Diener den Segen des hl. Geistes † und die Kraft der priesterlichen Gnade aus, damit sie, die wir

vor deinem hl. Angesichte zur Einweihung darstellen, deine Gnade im reichlichen Maaße immer genießen mögen. Durch unseren Herrn Jesum Christum, deinen Sohn, der mit dir in Einigkeit desselben hl. Geistes lebt und regiert, Gott in alle Ewigkeit. ℟. Amen.

℣. Der Herr sey mit euch.

℟. Und mit deinem Geiste.

℣. Hinauf mit den Herzen.

℟. Wir erheben sie zu dem Herrn.

℣. Lasset uns dem Herrn unserem Gott danken.

℟. Es ist billig, und recht.

Wahrhaftig, es ist geziemend und recht, billig und heilsam, daß wir dir allzeit und überall Dank sagen, heiliger Herr, allmächtiger Vater, ewiger Gott, du Urheber aller Ehren-Aemter, du Austheiler aller Würden: Durch dich erhält Alles sein Wachsthum, durch dich wird Alles befestigt; und in einer angemessenen, durch dich festgesetzten Ordnung erweitert sich die vernünftige Natur zu immer besseren Fortschritten. Daher erhielten auch die pries-

terlichen Grade, und die geheimnißvollen Aemter der Leviten ein stets grösseres Wachsthum, so, daß du nicht nur zur Leitung des Volkes Oberpriester aufstelltest, sondern auch zu ihrer Beyhülfe und Unterstützung Männer vom zweyten Range auserwähltest. Eben so hast du in der Wüste durch den Rath siebenzig kluger Männer dem Geiste des Moses eine ausgedehntere Würksamkeit verliehen, indem er mittels ihres Beystandes unzählige Volks-Schaaren leicht beherrschte. Eben so hast du über die Söhne Aarons Eleazar und Ithamar deine Vater-Huld in Fülle ausgegossen, damit es immer Priester genug gebe, die hl. Opfer und andere geheimnißvolle Dienste öfter zu verrichten. Mit gleicher Fürsorge hast du, o Herr, den Aposteln deines Sohnes Lehrer des Glaubens beygesellet, durch deren Hülfe sie die ganze Welt mit ihren Predigten glücklich erfüllet haben.

Darum bitten wir dich, o Herr, verleih auch unserer Schwachheit gleiche Hülfe, derer wir um so mehr bedürfen, je schwächer und gebrechlicher wir sind. Ertheile diesen deinen

Dienern, wir bitten dich allmächtiger Vater, ertheile ihnen die Würde des Priesterthums, erneuere in ihrem Innersten den Geist der Heiligkeit, damit sie sich dem Amte des zweyten Ranges, das du ihnen auflegest, willig unterziehen, und durch einen beyspielreichen Lebens-Wandel ein öffentliches SittenGericht ausüben. Gib, daß wir an ihnen vorsichtige Mitarbeiter in unserem Amte haben; laß die LichtGestalt aller Gerechtigkeit aus ihnen hervorleuchten, daß sie einst über die ihnen anvertraute HausHaltung eine gute Rechenschaft ablegen, und die Belohnung der ewigen Seligkeit erlangen mögen. Durch ebendenselben unseren Herrn, Jesum Christum, deinen Sohn, welcher mit dir in Einigkeit desselben hl. Geistes lebt und regiert — Gott in alle Ewigkeit. ℟. Amen.

Nun legt der Bischof die Stole, welche vorher den Diakonen von der linken Schulter gegen die rechte Seite herab hieng, über beyde Schultern, und schlägt beyde Theile vor der Brust kreuzweise übereinander, sprechend:

Nimm das Joch des Herrn auf dich: denn sein Joch ist süß, und seine Bürde ist leicht.

Hierauf zieht ihnen der Bischof das MeßGewand an, dessen Hintertheil mit einer Nadel aufgesteckt, oder aufgerollt ist, mit den Worten:

Nimm hin das PriesterGewand. Es ist ein SinnBild der Liebe: denn Gott ist mächtig, die Liebe in dir zu vermehren, und jedes deiner Werke vollkommen zu machen.

Dann bethet der Bischof stehend über die Daknieenden:

Gott, du Urheber aller Heiligung, von dem jede wahre Weihung und volle Segnung ihren Ursprung hat, schütte, o Herr, über diese deine Diener, die wir zu Priestern weihen, die Gabe deines Segens aus, daß sie durch ein ernstes Betragen und durch strenge Aufsicht über die Sitten Anderer sich als Aelteste (Presbyter) der Gemeine darstellen, unterrichtet in denselben Vorschriften, die Paulus dem Titus und Timotheus ertheilte, daß sie in deinem Gesetze Tag und Nacht betrachten, — das, was sie lesen, glauben; — was sie glau-

ben, lehren, und — was sie lehren, selbst erfüllen; daß sie Gerechtigkeit, Standhaftigkeit, Barmherzigkeit, Starkmuth und die übrigen Tugenden alle an sich blicken lassen, — an ihrem Beyspiele darstellen, — durch Ermahnungen bekräftigen, und die Gabe ihres Amtes rein und unbefleckt bewahren; daß sie zum Heile deines Volkes Brod und Wein in das Fleisch und Blut deines Sohnes durch heilige Segnung verwandeln, durch unverletzliche Liebe das vollkommene MannesAlter in Christus erreichen, und am Tage des gerechten und ewigen Gerichtes Gottes mit reinem Gewissen, wahren Glauben und voll des heiligen Geistes auferstehen. Durch ebendenselben unseren Herrn, Jesum Christum, deinen Sohn, der mit dir in Einigkeit desselben hl. Geistes lebt und regiert in alle Ewigkeit.

℟. Amen.

Nun stimmt der Bischof mit lauter Stimme den Hymnus: „Veni creator Spiritus“* an, welcher von dem Chore fortgesetzt wird.

* Hier eine Uebersetzung nach J. M. S.

⁂

Komm Schöpfer Geist, und suche heim,
Die Deinen all', und fülle sie,
Die du für dich geschaffen hast,
Mit Gnad und Licht von Oben her.

⁂

Dein Nahm ist Tröster, LebensBrunn,
Des Höchsten Gabe, Liebe, Licht,
Und FeuerQuell, und Salbung, die
Mit GeistesKraft die Geister tauft.

⁂

Der Finger an des Vaters Hand,
Der sich mit Macht im WeltAll regt,
Die Fülle der Verheissungen
Aus Gottes VaterSinn und Herz.

⁂

In sieben Bäche spaltet sich
Dein GnadenStrom voll Licht und Kraft;
Die Zungen machest du beredt,
Und legest Wahrheit in den Mund.

⁂

So sende denn auch uns dein Licht,
Und gib die Liebe mit dazu,
Und neue GeistesMacht, die uns
Des Leibes Schwächen tragen hilft.

*

Den Frieden Gottes bring uns mit,
Und sprich zum Feinde: Fort mit dir.
Sey unser Führer überall:
Dann rühret uns kein Böses an.

*

Dein Licht mach' uns den Vater kund,
Mach kund des Vaters ew'gen Sohn,
Und lehr' uns glauben stets an dich,
Des Vaters und des Sohnes Geist.

*

Die Ehre sey dem Vater, sey
Dem Sohne, der vom Tod' erstand,
Und sey zugleich dem Tröster, Geist,
Von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Nach geendigtem LobGesange salbet der Bischof die beyden Hände der Ordinanden, sprechend:

Würdige dich, o Herr, diese Hände durch diese Salbung und unsere Segnung † zu weihen und zu heiligen, damit Alles, was sie segnen werden, gesegnet, — und, was sie weihen werden, geweihet und geheiliget sey — im Nahmen unseres Herrn Jesu Christi.

℟. Amen.

Die neugesalbten Hände werden übereinander gelegt, und mit einem weißen Tüchlein umwunden. Hierauf hält ihnen der Bischof einen Kelch mit Wasser und Wein und die daraufgelegte Patene mit einer Hostie vor. Während sie diesen Kelch mit der Patene berühren, spricht der Bischof:

Empfang die Gewalt, Gott das Opfer zu entrichten, und Messen zu lesen, sowohl für die Lebenden als für die Verstorbenen — im Nahmen des Herrn. ℟. Amen.

Die neugeweihten Priester waschen nun die Hände rein ab, und da der Bischof die hl. Messe fortlies't; lesen sie dieselbe mit.

Nach gelesenem Offertorium treten sie vor den Bischof hin, und Jeder überreicht ihm eine brennende Kerze — als SinnBild ihrer Selbstaufopferung, und des guten Beyspiels, welches sie im PriesterStande wollen leuchten lassen.

Nach dem Agnus Dei und dem darauf folgenden ersten Gebethe gibt der Bischof dem Ersten unter den Neugeweihten den FriedensKuß mit den Worten:

Der Friede sey mit Dir.

Worauf dieser antwortet:

Und mit deinem Geiste.

Die Uebrigen geben und nehmen diesen FriedensKuß voneinander selbst.

Nach der Kommunion reicht ihnen der Bischof das hl. AltarsSakrament unter den Gestalten des Brods, sprechend:

Der Leib unseres Herrn Jesu Christi bewahre dich zum ewigen Leben. ℟. Amen.

Nachdem Alle kommunizirt haben, und der Bischof die Ablution genommen hat, spricht derselbe folgende SchriftStellen (Joh. XV. 14 - 15.)

„Von nun an nenne ich euch nicht mehr „Diener, sondern meine Freunde, weil ihr „Alles erkennt habt, was ich in eurer Mitte „würkte. Alleluja.

„Nehmet hin den Tröster den hl. Geist. „Er ist es, den euch der Vater senden wird. „Alleluja. Ihr seyd meine Freunde, wenn „ihr thuet, was ich euch gebiete."

Ehre sey dem Vater ꝛc.

Hierauf legen die neugeweihten Priester stehend vor dem Bischofe das feyerliche Bekenntniß des Glaubens ab, den sie verkünden wollen.

Ich glaube an Gott Vater, den allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde ꝛc. ꝛc.

Nach abgelegtem GlaubensBekenntnisse leget der Bischof Jedem der neugeweihten Priester seine beyden Hände auf das Haupt, und spricht:

Empfang den heiligen Geist, welchen du die Sünden nachlassen wirst, denen werden sie nachgelassen; und welchen du die Sünden behalten wirst, denen werden sie behalten.

Darauf entfaltet er das MeßGewand, welches auf dem Rücken bis hieher aufgesteckt oder aufgerollt war, mit den Worten:

Der Herr bekleide dich mit dem Gewande der Unschuld.

Dann legt Jeder der neugeweihten Priester seine zusammengelegten Hände in die Hände des Bischofs, und auf die Frage desselben:

Versprichst du mir, und meinen Nachfolgern Ehrerbietung und Gehorsam?

Oder:

Versprichst du deinem ordentlichen Bischofe und seinen Nachfolgern Ehrerbietung und Gehorsam?

gibt er zur Antwort:

Ich verspreche es.

Hierauf küsset der Bischof den Neugeweihten, und spricht:

Der Friede des Herrn sey allzeit mit dir.

Nun gibt er folgende Ermahnung:

Weil die Sache, die ihr von nun an zu euerem Geschäfte machen werdet, mit nicht geringer Gefahr verbunden ist; so ermahne ich euch, geliebteste Söhne, daß ihr die ganze MeßOrdnung, die Verwandlung, Brechung und Kommunion der heiligen Hostie von anderen schon unterrichteten Priestern erlernet, ehe ihr das hl. MeßOpfer entrichtet.

Hierauf folgt der Segen des Bischofs mit den Worten:

Der Segen des allmächtigen Gottes, des Vaters †, und des Sohnes †, und des hl. Geistes † steige herab über euch, daß ihr gesegnet seyd in euerem PriesterStande, und für die Sünden und Vergehungen des Volkes VersöhnungsOpfer entrichtet — dem allmächtigen Gott, welchem Ehre und Herrlichkeit gebührt durch alle Ewigkeit. ℟. Amen.

Nun die letzte Anrede des Bischofs an die Neugeweihten. Sieh oben S. 70.

Anmerkungen.

1. Das Presbyterat ist eine heilige und höhere Weihe, in welcher der Bischof durch Auflegung seiner Hände und unter Aussprechung gewisser Worte die Macht ertheilt, Brod und Wein in den Leib und in das Blut des Herrn zu verwandeln, das heilige Meß-Opfer zu entrichten, dann die Sünden zu vergeben und zu behalten.

2. Das Wort Presbyter ist griechischen Ursprunges — von πρεσβυτερος, und heißt so viel als: Aeltester, Senior. Mit diesem Nahmen wurden schon zu den Apostel-Zeiten die Priester und Vorsteher der Kirche bezeichnet. So z. B. schrieb Paulus an den Titus (Tit. I. 5.) „Ich habe dich . . zu Kreta „gelassen, daß du das noch Uebrige verbes„serst, und in den Städten Priester (πρεσ„βυτερους) bestellest ꝛc.“ — Der hl. Petrus in seinem ersten Sendschreiben V. 1., da er die Priester und Vorsteher der christlichen Gemeinden zur hirtlichen Sorgfalt für die-

selben ermuntern wollte, schrieb in folgenden Ausdrücken: Die Aeltesten unter euch, (Seniores — πρεσβυτερους) d. i. die in euerer Gemeinde angestellten Lehrer und Vorsteher ermahne ich als Mitältester (Consenior.) ꝛc. ꝛc. Der hl. Johannes nennet sich selbst im Eingange seines zweyten u. dritten Sendschreibens mit diesem Nahmen: Senior, πρεσβυτερος, Aeltester. Man vergl. Ap.Gesch. XX. 28. — 1. Tim. V. 11. u. 19. Man darf aber dieses in der KirchenSprache von jeher übliche Wort nicht so verstehen, als wenn die πρεσβυτεροι, — die Aeltesten, die Priester und Vorsteher der Kirche — im physischen Alter weit vorgerückt seyn mußten; nein, es sollte dadurch ausgedrückt werden, daß die Priester und Vorsteher der Kirche mehr an Weisheit und Tugend als am Alter weit vorangeschritten seyn müssen.

Hierauf deutet auch der Bischof, wenn er bey der PriesterWeihung die Ordinanden ermahnet, daß sie durch ernstes Betragen und strenge Aufsicht über die Sitten sich als Aelteste der Gemeine (Seniores πρεσβυτερους) darstellen sollen.

5. Das lateinische Wort Sacerdos — ist von den heiligen Verrichtungen des Priesters — a Sacris herzuleiten.

4. Das deutsche Wort Priester bezeichnet überhaupt eine Person, welche dazu aufgestellt ist, Gott dem Allerhöchsten feyerliche Opfer zu entrichten. Hebr. V. 1. VIII. 3.

5. Daß es schon zu den ApostelZeiten Presbyteros vom ersten und zweyten Range, Priester und Bischöfe, gab, dieß unterliegt keinem Zweifel. Die heilige Schrift und die ErbLehre verbürgen diese Wahrheit. Kürze halber berufe ich mich auf die Briefe des hl. Paulus an Timotheus und Titus. Z. B. 1. Tim. V. 17. 19 u. 20. — Tit. I. 5.

6. Die Einweihung zum Presbyterate geschah von jeher durch HändeAuflegung. Der hl. Paulus mahnet den Timotheus, er möge sich in Acht nehmen, daß er nicht zu geschwinde die Hände auflege, um sich nicht fremder Sünden theilhaftig zu machen. 1. Tim. V. 22. Er aber, Timotheus selbst, soll die Gnade in sich erneuern, die er durch die HändeAuflegung erhalten habe. 1. Tim. IV. 14. und 2. Tim. I. 6.

7. Diese HändeAuflegung zum Presbyterate war stets mit der Gnade des heil. Geistes verbunden. Dieß erhellet aus den erst angeführten SchriftStellen.

1. Tim. IV. 14.: „Vernachläßigte die Gnade „nicht, die du hast, und welche dir zu Folge „der Vorhersagungen von dir mit der Aufle„gung der Hände des Priesterthums ist ge„geben worden." Und 2. Tim. I. 6. „Ich „ermahne dich abermahl, daß du die Gnade „Gottes wieder erweckest, welche durch die „Auflegung meiner Hände in dir ist."

Daß unter dieser Gnade, die dem Timotheus durch HändeAuflegung ertheilt wurde, keine blos äußere Gnade, eine sogenannte gratia gratis data, z. B. die Gabe, in fremden Sprachen zu reden, sondern eine innere, heiligende Gnade des hl. Geistes zu verstehen sey, erhellet aus dem unmittelbar darauf folgenden Verse, wo der Apostel sagt: „Denn „Gott hat uns nicht den Geist der Furcht, „sondern der **Kraft**, der **Liebe** und der „**Mäßigung** gegeben." rc.

8. Daß sich diese **Gnaden würkende** EinweihungsCeremonie auf **göttliche** Einsetzung gründen müsse, ist unverkennbar. — Was folgt? . . Also ist die PriesterWeihe ein **Sakrament**.

Diese auf die hl. Schrift und auf die ErbLehre gegründete GlaubensWahrheit ward

von der katholischen Kirche — deutlich genug entschieden.

Das Konzil zu Trient erklärte und entschied diese Lehre in der 23ten Sitzung im 1ten und 3ten HauptStücke; dann in dem 1ten, 2ten, 3ten, 4ten und 6ten Kanon.

a) Im ersten HauptStücke:

„Opfer und Priesterthum sind aus göttlicher „Anordnung so miteinander verbunden, daß „beydes in jedem Gesetze vorhanden war. „Da nun die katholische Kirche im neuen Tes„tamente das heilige, sichtbare Opfer des Al„tars aus der Einsetzung des Herrn empfan„gen hat; so muß man auch bekennen, daß „in derselben ein neues, sichtbares und ewi„ges Priesterthum sey, welches an die Stelle „des alten gekommen ist. Daß aber dieses „von unserem Herrn und Heilande eingesetzt, „und den Aposteln und ihren Nachfolgern im „Priesterthume die Gewalt gegeben worden „ist, seinen Leib und sein Blut zu konsekri„ren, zu opfern, und auszuspenden, dann „auch die Sünden nachzulassen und zu behal„ten, dieß beweiset die hl. Schrift; — und „die ErbLehre der katholischen Kirche hat es „zu allen Zeiten gelehrt."

b) Im dritten HauptStücke:

„Da es aus dem Zeugnisse der hl. Schrift,
„aus der apostolischen Erblehre und
„aus der einhelligen Uebereinstim=
„mung der Väter offenbar ist, daß durch
„die heilige Weihung, welche durch
„Worte und äußerliche Zeichen geschieht,
„Gnade mitgetheilt werde; so darf Nie=
„mand zweifeln, daß die Weihe wahrhaftig,
„und eigentlich eines von den sieben Sakra=
„menten der hl. Kirche sey: denn der Apostel
„sagt: Ich ermahne dich, daß du die Gnade
„wieder erweckest, welche durch Auflegung
„meiner Hände in dir ist: denn Gott hat
„uns nicht den Geist der Furcht, sondern der
„Stärke, der Liebe und der Mäßigung ge=
„geben."

Im ersten Kanon:

„Wenn Jemand sagt, es sey in dem neuen
„Testamente kein sichtbares und äußerliches
„Priesterthum; oder keine Gewalt, den wah=
„ren Leib und Blut des Herrn zu konsekriren,
„zu opfern, dann die Sünden nachzulassen
„und zu behalten; sondern nur ein Amt und
„bloßer Dienst, das Evangelium zu verkün=
„digen, und daß Jene, welche nicht predi=
„gen, durchaus keine Priester seyn, der sey
„verbannt."

Im zweyten Kanon:

„Wenn Jemand sagt, außer dem Priester-„thume seyen in der katholischen Kirche keine „andere höhere und niedere Weihen, durch „welche man, wie durch Stufen zum Pries-„terthume aufsteige, der sey verbannt.

Im dritten Kanon:

„Wenn Jemand sagt, die Weihe oder die „heilige Weihung sey nicht wahrhaft und „eigentlich ein von Christus dem Herrn ein-„gesetztes Sakrament; oder sie sey eine „menschliche Erdichtung — von Männern „ausgedacht, die in kirchlichen Sachen uner-„fahren sind; oder sie sey nur ein gewisser „Ritus, Diener des Worts Gottes und der „Sakramente zu wählen; der sey verbannt."

Im vierten Kanon:

„Wenn Jemand sagt, durch die hl. Weihung „würde der heilige Geist nicht ertheilt, „und also sprächen die Bischöfe vergebens: „Empfang den heiligen Geist, . . . der sey „verbannt."

Im sechsten Kanon:

„Wenn Jemand sagt, es sey in der katho-„lischen Kirche keine durch göttliche Anord-„nung eingesetzte Hierarchie, welche aus Bi-

„schöfen, Priestern und Dienern besteht, der
„sey verbannt.“

Aus allen diesen Erklärungen und Entscheidungen der katholischen Kirche geht unfehlbar hervor, daß die Priester Weihe ein wahres und eigentliches Sakrament ist.

Letzte Bemerkung.

Zur würdigen Empfangung dieses großen, für die Kirche höchst wichtigen Sakraments ist alle nur mögliche Vorbereitung nothwendig.

Ich rede hier nichts mehr von der entfernteren Vorbereitung zum Priesterthume, welche darin besteht, daß man sich nach der Absicht der Kirche schon von der Tonsur an eifrig bestrebe, sich nach und nach die zur würdigen Führung des Priester — und SeelenSorger-Amtes erforderlichen Kenntnisse zu verschaffen, und sich in allen Tugenden — besonders in der Selbstbeherrschung, ohne welche keine Tugend denkbar ist, immer mehr und mehr zu üben.

So wie die Stufen, auf denen man bis zum Priesterthume aufsteiget, immer wachsen und zunehmen; so soll auch die zweckmäßige Bildung des Verstandes und Veredlung des Herzens, — so soll Wissenschaft und Tugend, Weisheit und Frömmigkeit stets neuen Zu-

wachs erhalten und der Vollkommenheit immer näher kommen.

Doch, wie gesagt, ich rede hier nicht mehr von der entfernteren, sondern von der nächsten Vorbereitung zur Empfangung der PriesterWeihe. Und diese besteht nach kirchlichen Vorschriften und nach einer in der Kirche allgemein beobachteten Sitte darin, daß man acht oder zehn Tage vor dem zur Empfangung der hl. PriesterWeihe anberaumten Tage mit nichts andern, als mit inbrünstigem Gebethe, mit heiligen AndachtsUebungen und mit zweckmäßigen Betrachtungen zubringe — ganz nach dem Beyspiele der Apostel, welche zehn Tage lang vor der Ankunft des heiligen Geistes in heiliger Versammlung und im Gebethe verharrten. Ap.Gesch. I. 14.

Reichhaltigen Stoff zu solchen zweckmäßigen Betrachtungen und AndachtsUebungen liefern folgende Schriften:

a) S. Chrysostomi de Sacerdotio libri sex.

b) S. Gregorii M. Liber regulae pastoralis.

c) GeistesUebungen für Geistliche. *

* Von dieser gehaltreichen Schrift erscheinet so eben die zweyte, verbesserte und vermehrte Auflage.

d) Anleitung zur Selbstprüfung für WeltGeistliche nach dem Französ. Miroir du Clergé von Th. Katerkamp. Münster 1806. (im 1ten Theile.)

e) Bildung des Geistlichen durch GeistesUebungen von Konrad Tanner. 2 Theile. Augsburg 1807.

f) Vertraute Reden an junge Diener der Kirche in den Tagen ihrer GeistesVersammlung. v. Freindaller.

* Diese in der QuartalSchrift für kath. Geistliche III. JahrG. 1. B. S. 89 - 112. S. 264 - 285. — 2. B. S. 29 - 55. u. S. 296 - 321. — IV. Jahrg. 1. B. S. 189 - 218. u. 2. B. S. 266. ꝛc. — enthaltenen Reden sind besonders abgedruckt worden, und zu Salzburg, dann auch in der Thomannschen BuchHandlung zu Landshut zu haben.

In Beziehung auf das hl. MeßOpfer, und die dabey zu beobachtenden Gebräuche empfehle ich

α) J. M. Sailer Neue Beyträge zur Bildung des Geistlichen. 2ter Band. S. 146 - 196.

β) J. A. Sambuga. Der Priester am Altare. München 1815.

NB. Was die katholische Kirche über die Glaubens-Lehre vom heiligen Meß-Opfer erklärt und entschieden hat, findet man in dem Konzil zu Trient in der 22ten Sitzung, worauf ich Kürze halber blos hinweise. — — Besonders aber will ich auf das beygefügte Decretum de observandis et evitandis in celebratione Missae aufmerksam gemacht haben.

* *
*

Zum Schlusse nur noch die einzige Bitte zu Gott, daß er Arbeiter — tüchtige Arbeiter in seine Aernte sende: „Die Aernte „ist groß; der Arbeiter aber sind wenige: „Bittet also den Herrn der Aernte, daß er „Arbeiter in seine Aernte sende.“ Matth. IX. 37 - 38.

Das Episkopat.

Oder

Die Weihe des Bischofs.

An dem zur Weihung (Konsekration) des neugewählten Bischofs anberaumten Tage, und zur bestimmten Stunde begeben sich der weihende Bischof (der Konsekrator), der Neuzuweihende und zwey andere Bischöfe (oder infulirte Aebte) als Assistenten, nebst anderen, die der Konsekration beyzuwohnen haben, in die Kirche. Nach einem vor dem Altare verrichteten Gebethe legen sie die zubereiteten Paramente an. Hierauf nehmen sie ihre Sitze ein. Der Konsekrator sitzet am Altare, — ihm gegenüber der Neuzuweihende, und auf beyden Seiten die zwey Assistenten, so, daß sie einander das Angesicht zuwenden.

Nach einer kleinen Pause stehen der neuzuweihende Bischof und die zwey Assistenten von ihren Sitzen auf. Der ältere Assistent, der dem Neuzuweihenden zur rechten Seite steht, wendet sich an den Konsekrator, und spricht:

Ehrwürdigster Vater, die heilige Mutter, die katholische Kirche verlanget, daß du diesen hier gegenwärtigen Priester zur Bürde des Episkopats erhebest.

Der Konsekrator fragt hierauf:

Habt ihr eine apostolische Vollmacht?

Auf die Antwort:

Wir haben sie —

sagt der Konsekrator:

Man lese sie.

Nach geendigter Lesung schwört der neuzuweihende Bischof knieend den vorgeschriebenen Eid. Am Ende legt er beyde Hände auf das EvangeliumBuch, welches ihm der Konsekrator offen vorhält, und sagt:

„So wahr mir Gott helfe, und diese hei-
„ligen Evangelien Gottes."

Hierauf folgt das sogenannte Examen, worin dem neuzukonsekrirenden Bischofe verschiedene Fragen zur Beantwortung vorgelegt werden.

Der Konsekrator spricht:

Nach einer alten, von den heiligen Vätern getroffenen, Einrichtung soll der Jenige, der zur BischofsWeihe ausersehen ist, vorher über den Glauben an die heilige Dreyeinigkeit auf das genaueste, jedoch mit aller Liebe, geprüft werden. Auch soll er über verschiedene Gegenstände und Gewohnheiten, welche dem KirchenRegimente angemessen sind, und nothwendiger Weise beybehalten werden müssen, befragt werden — ganz nach dem Ausspruche des Apostels: „Lege Niemanden voreilig die Hände auf.“ (1. Tim. V. 22.) Dieß soll auch deßwegen geschehen, damit der Jenige, welcher die hl. Weihe empfangen soll, unterrichtet werde, wie er sich als Theilnehmer an diesem Regimente in der Kirche Gottes benehmen soll, und damit Jene, die ihm die Hände zur Weihung auflegen, sich keinen gerechten Tadel zuziehen. — Eben dieser Vorschrift gemäß fragen wir dich, geliebtester Bruder — mit aufrichtiger Liebe, ob du, so viel in deinen Kräften steht, dein ganzes Benehmen nach

den Anweisungen der göttlichen Schrift einrichten wollest?

Der Neuzuweihende antwortet:

Ja, ich will mich in Allem von ganzem Herzen nach denselben richten, und ihnen gehorchen.

Frage des Konsekrators:

Willst du das, was du aus den göttlichen Schriften weißt, dem Volke, für welches du eingeweiht werden sollst, mit Worten und Beyspielen lehren?

Antwort des Neuzuweihenden:

Ich will.

Frage: Willst du die Erblehren der rechtgläubigen Väter, und die Verordnungen des heiligen und apostolischen Stuhls ehrerbietig aufnehmen, lehren und halten?

Antw. Ich will.

Fr. Willst du dem heiligen Apostel Petrus, der von Gott die Macht zu binden und zu lösen erhalten hat, und seinem StellVertreter, unserem Herrn, dem Papste N. und seinen Nachfolgern den römischen Päp-

sten nach den Gesetzen der Kirche Treue, Unterwürfigkeit und Gehorsam in allen Dingen bezeigen?

Antw. Ich will.

Fr. Willst du Alles Böse meiden, und mit Gottes Beystande alles Gute, so viel du kannst, thun?

Antw. Ich will.

Fr. Willst du mit Gottes Hülfe die Keuschheit und Nüchternheit bewahren, und auch Anderen lehren?

Antw. Ich will.

Fr. Willst du stets den göttlichen Geschäften obliegen; den irdischen Geschäften aber, und jedem schändlichen Gewinne, so weit es der menschlichen Gebrechlichkeit möglich ist, entsagen?

Antw. Ich will.

Fr. Willst du die Demuth und Geduld in dir selbst bewahren, und auch Anderen ein Gleiches lehren?

Antw. Ich will.

Fr. Willst du gegen Arme und Fremde, und

gegen alle Bedürftige um des Herrn willen liebreich und barmherzig seyn?

Antw. Ich will.

Nun sagt der Konsekrator:

Alles dieses, und jedes andere Gute verleihe dir der Herr: er beschütze, und stärke dich in allem Guten.

Alle antworten: Amen.

Frage: Glaubst du, so gut du kannst, daß die heilige Dreyeinigkeit, der Vater, und der Sohn, und der heilige Geist der Eine allmächtige Gott ist, und daß die ganze Gottheit in der heiligen Dreyeinigkeit dieselbe Wesenheit, Substanz, Ewigkeit und Allmacht, — nur Einen Willen, Eine Macht und Herrlichkeit habe; daß der dreyeinige Gott der Schöpfer aller erschaffenen Dinge sey, von dem Alles, durch den Alles, und in dem Alles ist, was im Himmel und auf der Erde, sichtbar und unsichtbar, körperlich und geistig ist?

Antw. So denke, so glaube ich.

Fr. Glaubst du, daß jede einzelne Person in

der heiligen Dreyeinigkeit der Eine, wahre, ungetheilte, vollkommene Gott ist?

Antw. Ich glaube.

Fr. Glaubst du, daß der Sohn Gottes, das Wort Gottes — von Ewigkeit her aus dem Vater geboren, mit ihm eines Wesens, gleich allmächtig, und der Gottheit nach dem Vater in Allem gleich — in der Zeit vom hl. Geiste aus der stets unversehrten Jungfrau Maria mit einer vernünftigen Seele geboren, somit zweymahl geboren worden ist, einmahl von Ewigkeit aus dem Vater, und das anderemahl in der Zeit aus einer Mutter; — daß er wahrer Gott und wahrer Mensch, in beyden Naturen vollkommen ist; — daß er nicht ein an Kindes Statt angenommener, und nicht blos dem Scheine nach, sondern der Einzige und Eine Sohn Gottes in — und aus zweyen Naturen ist; — daß er in der einen Person — der Gottheit nach des Leidens unfähig und unsterblich ist, aber der Menschheit nach für uns und unser Heil an seinem

Leibe wahrhaft gelitten hat, begraben worden, und am dritten Tage mit seinem Fleische wahrhaftig von Todten auferstanden, am vierzigsten Tage nach seiner Auferstehung mit demselben Leibe, mit dem er auferstanden war, und mit seiner Seele — in den Himmel aufgefahren ist, und zur Rechten Gottes sitzet; daß er von da wieder kommen wird, die Lebendigen und Todten zu richten, und einem Jeden zu vergelten nach seinen Werken, sie mögen gut oder bös gewesen seyn?

Antw. So denke ich, so glaube ich durchaus.

Frage: Glaubst du auch, daß der hl. Geist ganz und vollkommen, wahrer Gott, vom Vater und Sohne hervorgehend, dem Vater und Sohne in Allem gleich ist, gleiche Natur, Wesenheit, Allmacht und Ewigkeit hat?

Antw. Ich glaube.

Frage: Glaubst du, daß diese heilige Dreyeinigkeit nicht drey Götter, sondern der Eine allmächtige, ewige, unsichtbare und unveränderliche Gott ist?

Antw. Ich glaube.

Frage: Glaubst du, daß die heilige, katholische und apostolische Kirche die einzig wahre Kirche ist, in welcher die eine wahre Taufe und wahre Nachlassung aller Sünden zu finden ist?

Antw. Ich glaube.

Frage: Verdammest du auch jede Ketzerey, die sich wider diese heilige katholische Kirche erhebet?

Antw. Ich verdamme.

Frage: Glaubst du auch wahre Auferstehung desselben Fleisches, welches du jetzt trägst; und — ein ewiges Leben?

Antw. Ich glaube.

Frage: Glaubst du auch, daß der allmächtige Herr und Gott der eine Urheber des neuen und alten Testaments, des Gesetzes, und der Propheten und der Apostel ist?

Antw. Ich glaube.

Hierauf der Konsekrator:

Geliebtester Bruder in Christus, diesen Glau=

ben vermehre in dir der Herr zur wahren und ewigen Seligkeit.

Alle antworten: Amen.

Nachdem auf solche Art die Prüfung des Neuzuweihenden vollendet ist, geht er in Begleitung der beyden Assistenten zu dem Konsekrator hin, knieet sich vor ihm nieder, und küsset ihm mit Ehrerbietung die Hand.

Hierauf beginnet die hl. Messe. Der Neuzuweihende steht zur linken Seite des Konsekrators, die Assistenten aber vor ihren Sitzen. Sobald aber der Konsekrator zum Altare hinaufgestiegen ist, wird der Neuzuweihende von den Assistenten in seine Kapelle geführt, und neu angekleidet. Dann begibt er sich zu dem für ihn eigens zubereiteten Altare, und lies't mitten zwischen den beyden Assistenten die heilige Messe bis zum Evangelium. Unmittelbar vor dem Evangelium setzt sich der Neuzuweihende mit den Assistenten, nach vorher gemachter Verbeugung, vor dem Konsekrator nieder. Dieser, ebenfalls sitzend, wendet sich zu demselben, und spricht:

Die amtlichen Verrichtungen eines Bischofes sind: Urtheile sprechen, die Schrift aus-

legen, Konsekriren, die Weihen ertheilen, Opfern, Taufen, und Firmen.

Nun stehen Alle auf, und der Konsekrator spricht zu den Umstehenden:

Lasset uns bethen, liebste Brüder, daß die Güte des allmächtigen Gottes zum Besten der Kirche diesem Auserwählten seine Gnade reichlich angedeihen lasse. Durch Christum unseren Herrn. ℟. Amen.

Nun wird die Litaney Aller Heiligen gebethet. Der Konsekrator und die zwey Assistenten knieen vor ihren Sitzen. Der Neuzuweihende aber liegt zur linken Seite des Konsekrators auf dem Boden. Gegen das Ende der Litaney steht der Konsekrator auf, und segnet den neuzuweihenden Bischof dreymahl, sprechend:

Daß du den hier gegenwärtigen Auserwählten segnen † wollest.

℟. Wir bitten dich, erhöre uns.

Daß du den hier gegenwärtigen Auserwählten segnen † und heiligen † wollest.

℟. Wir bitten dich, erhöre uns.

Daß du den hier gegenwärtigen Auserwähl-

ten segnen †, heiligen † und weihen † wollest.

℟. Wir bitten dich, erhöre uns.

Nach geendigter Litaney stehen Alle auf. Der neuzuweihende Bischof knieet sich aber wieder vor dem Konsekrator nieder, der ihm mit Beyhülfe der Assistenten ein Evangelium-Buch über den Nacken und die Schultern hält. Ein anderer Geistlicher nimmt es denselben ab, und hält es so lange in dieser Lage, bis es der Neugeweihte in die Hände nimmt.

Nun legen der Konsekrator und die Assistenten beyde Hände auf das Haupt des Neuzuweihenden mit den Worten:

Empfang den heiligen Geist.

Der Konsekrator verrichtet hierauf folgendes Gebeth:

O Herr! Sey gnädig und erhöre unser Flehen. Neige das Füllhorn der priesterlichen Gnade über diesen deinen Diener, und gieß die Kraft deines Segens über ihn aus. Durch unseren Herrn Jesum Christum, deinen Sohn, welcher mit dir lebt und regiert in Einigkeit des hl. Geistes, Gott in alle Ewigkeit. ℟. Amen.

Der Herr sey mit euch.

℟. Und mit deinem Geiste.

Hinauf mit den Herzen (zu Gott).

℟. Wir haben sie zu dem Herrn erhoben.

Lasset uns dem Herrn, unserem Gott danken.

℟. Es ist billig und recht.

Wahrhaftig, es ist billig und recht, pflichtmäßig und heilsam, daß wir dir allzeit und überall danken, heiliger Herr, allmächtiger Vater, ewiger Gott. Alle geistliche Würden, die durch heilige Weihen zum Dienste deiner Herrlichkeit bestimmt sind, haben ihre Ehrwürdigkeit nur von dir. Gott, du hast deinen Diener Moses in einer geheimen und vertrauten Unterredung unter anderen auch über die priesterliche Kleidung unterrichtet. Du hast den (zum Hohenpriesterthume) auserwählten Aaron bey seinen heiligen Verrichtungen mit einem geheimnißvollen Gewande bekleiden lassen, damit einst die Nachkommenschaft aus diesen Mustern der Vorzeit die wahre Bedeutung ersehen, und jedes Alter Aufklärung über deine Lehre erhalten möchte. Bey den Alten

wurden schon die vorbedeutenden Bilder in großen Ehren gehalten: Bey uns haben die Sachen selbst, die durch jene vorgebildet worden sind, eine noch größere Zuverläßigkeit, als die vorbedeutenden SchattenBilder. Das Gewand jenes älteren Priesterthums sinnbildet den Schmuck unseres Geistes: und die Hochpriesterliche Würde erhält jetzt ihren Glanz nicht von der Zierde der Kleider, sondern von dem Schimmer der Seelen. Was damahls herrlich in die Augen fiel, war deßwegen so herrlich, weil es ihre Bedeutung so forderte. Daher bitten wir dich, o Herr, verleih diesem deinem Diener, den du zum Dienste des höchsten Priesterthums erwählet hast, die Gnade, daß all' dasjenige, was ehehin unter dem Schimmer des Goldes, unter dem Glanze der Edelgesteine, und unter den mannigfaltigsten Zierathen verhüllt war, an seinem sittlichen Betragen und an seinen Handlungen hervorleuchte. Vereinige in deinem Priester Alles, was zu deinem Dienste gehört. Ziere ihn mit deiner ganzen Herrlichkeit, und heilige ihn mit dem Thaue der himmlischen Salbung.

Nun folget die Anrufung des hl. Geistes durch den LobGesang: „Veni creator Spiritus“, welcher von dem Konsekrator angestimmt, und von dem Chore fortgesetzt wird. (Sieh oben S. 127.)

Hierauf salbet der Konsekrator mit Chrisam das Haupt des neuen Bischofs, welches kurz zuvor mit einer weißen Binde umwunden wurde, um das Abfließen des Chrisams zu verhindern.

Bey der Salbung spricht der Konsekrator diese Worte:

Dein Haupt werde gesalbet und eingeweiht mit himmlischen Segen — zur bischöflichen Weihe. Im Nahmen des Vaters †, und des Sohnes †, und des heiligen Geistes †. Amen.

Der Friede sey mit dir.

℟. Und mit deinem Geiste.

O Herr, dieses Oel fließe reichlich auf sein Haupt, auf seine Lippen, und auf alle äußeren Theile seines Leibes; damit die Kraft deines Geistes sein Inneres erfülle, und sein Aeußeres bedecke. Er besitze im Ueberflusse

Standhaftigkeit des Glaubens, Reinheit der Liebe, Aufrichtigkeit des Friedens. Leite seine Füße, daß sie schön einherschreiten, den Frieden und deine Gaben zu verkündigen. (Röm. X. 15.) Gib ihm, o Herr, deine Gnade, daß er das Amt der Versöhnung verrichte im Worte — in Werken — in kraftvollen Zeichen und Wundern. „Sein Vortrag und „seine Rede bestehe nicht in überredenden Worten menschlicher Weisheit, sondern in Darstellung des Geistes und der Kraft.“ (1. Kor. II. 4.) Gib ihm, o Herr, die Schlüssel des HimmelReichs. Die Macht aber, die du ihm gibst, gebrauche er nicht zur RuhmSucht, sondern zum Besten der Gläubigen, zu ihrer Erbauung, nicht zum Verderben. (2. Kor. XIII. 10.) „Was er immer auf Erde bindet, „das soll auch im Himmel gebunden seyn; „und was er immer auf Erde löset, das soll „auch im Himmel gelöset seyn.“ (Matth. XVIII. 18.) „Die Sünden, die er behält, „sollen behalten seyn; und die er nachläßt, „wollest auch du nachlassen.“ (Joh. XX. 23.) Wer ihm fluchet, den treffe selbst der Fluch;

wer ihn aber segnet, der werde mit Segnungen erfüllet „Er sey der treue und kluge Die„ner, den du, o Herr, über deine Familie „setzest, daß er sie zur rechten Zeit speise.“ (Matth. XXIV. 45.) Er bewähre sich als einen vollkommenen Mann: Er sey unverdrossen sorgfältig, voll des Eifers. Er hasse den Stolz, und liebe die Demuth und die Wahrheit. Er lasse sich weder durch LobSprüche, noch durch Drohungen dahin bringen, von ihr abzuweichen. „Die Finsterniß gebe er nie „für Licht, und das Licht nie für Finsterniß „aus: Nie nenne er das Böse gut, noch das „Gute bös.“ (Isa. V. 20.) „Er sey den „Weisen und Thoren ein Schuldner“ (Röm. I. 14.) daß er von allen Früchte einärnte. Gib ihm, o Herr, den bischöflichen Stuhl, um deine Kirche, und das ihm anvertraute Volk zu regieren. Sey du ihm Ansehen, sey ihm Macht, sey ihm Stärke. Vermehre deinen Segen † und deine Gnade über ihn, daß er unter deinem Beystande immer geschickt sey, deine Barmherzigkeit zu erbitten, und in der Andacht zu beharren. Durch unseren Herrn,

Jesum Christum deinen Sohn, der mit dir in Einigkeit des hl. Geistes lebt, und regiert in alle Ewigkeit. ℞. Amen.

Jetzt stimmt der Konsekrator den 132ten Psalm an, den der Chor fortsetzet.

Antiph. „Die Salbung auf dem Haupte, „wie da die Salbung Aarons — wie diese ihm „vom Haupte floß bis auf den Bart herab, „wohl gar bis auf des Kleides Saume floß. — „Der Herr versprach den Segen, und Glück „auf ew'ge Zeit."

„Wie schön ist es, wie reizend,
„Wenn Brüder traut beysammen wohnen.
„Wie kostbar' SalbOel auf dem Haupt
„Herabfließt in den Bart,
„In den Bart Aarons
„Herabfließt in sein wallend' Kleid.
„Wie Hermons Thau sind die,
„Die hin zu Sions Bergen strömen.
„Denn Segen hat der Herr daselbst,
„Und ew'ges Glück versprochen."

Ehre sey dem Vater ꝛc.

Antiph. wie oben.

Noch vor dem Anfange dieses Psalmes wird dem neuen Bischofe eine weiße Binde um den Hals gewunden. Dann salbet der Konsekrator die beyden Hände desselben, sprechend:

Diese Hände sollen gesalbt werden mit dem geheiligten Oele, und mit dem Chrisame der Heiligung. So wie Samuel den David zum Könige und Propheten gesalbet hat; so sollen sie gesalbt und geweihet werden:

Im Nahmen Gottes des Vaters †, und des Sohnes †, und des hl. Geistes † sollen sie das Zeichen des hl. Kreuzes unseres Heilandes Jesu Christi nachmachen, der uns vom Tode erlöset, und das HimmelReich geöffnet hat. O gütiger, allmächtiger Vater, ewiger Gott, erhöre uns, und gib, daß wir unserer Bitte gewähret werden. Durch denselben Christum unseren Herrn. ℟. Amen.

Gott, der Vater unseres Herrn Jesu Christi, der dich zur BischofsWürde erheben wollte, gieße den Chrisam und die geheimnißvolle Salbung, und seinen geistlichen Segen in reichem Maaße über dich aus. Was du

segnen wirst, das soll gesegnet; — was du heiligen wirst, das soll geheiliget seyn. Die Auflegung dieser geweihten Hand oder dieses geweihten Daumens gereiche Allen zum Heile. ℟. Amen.

Nun werden die beyden Hände des neugeweihten Bischofs übereinander gelegt, und mit einer weißen Binde umwunden. Der Konsekrator aber weihet den HirtenStab, wenn er noch nicht geweiht ist, — sprechend:

Lasset uns bethen.

Gott, der du unsere Schwachheit unterstützest, segne † diesen Stab, und verleih, daß deine Güte und Barmherzigkeit eben das Jenige, was durch dieses äußerliche Zeichen angedeutet wird, inwendig in den Gesinnungen dieses deines Dieners bewürke. Durch Christum unseren Herrn. ℟. Amen.

Hierauf besprengt er den Stab mit Weih Wasser. Dann reicht er ihn dem vor ihm knieenden neuen Bischofe hin — mit den Worten:

Nimm hin den Stab des HirtenAmtes: Sey ein strenger, zugleich aber auch ein güti-

ger Bestrafer der Laster; sprich das Urtheil ohne Zorn; ermuntere deine Zuhörer durch liebreiche Ermahnungen zur Uebung der Tugenden, und verbinde stets mit Gelassenheit eine Art von Strenge. ℟. Amen.

Nun weihet der Konsekrator den Ring, wenn er noch nicht geweiht ist, mit folgenden Worten:

Lasset uns bethen.

O Herr, Schöpfer und Erhalter des menschlichen Geschlechts, Geber der geistlichen Gnade, und des ewigen Heils, sende deinen Segen über diesen Ring, damit Jeder, der dieses geheiligte Zeichen des hl. Kreuzes an sich trägt, kraft des himmlischen Schutzes zum ewigen Leben gelange. Durch Christum, unseren Herrn. ℟. Amen.

Hierauf besprengt er diesen Ring mit Weih Wasser, und steckt ihn dem neuen Bischofe an den RingFinger der rechten Hand, sprechend:

Nimm hin den Ring, das Zeichen der Treue, zur Erinnerung, daß du die Braut Gottes, nähmlich die hl. Kirche, mit unwandelbarer Treue unbefleckt bewahren sollst. ℟. Amen.

Jetzt nimmt der Konsekrator das Evangelien Buch von den Achseln des neuen Bischofs hinweg, gibt es mit Beyhülfe der Assistenten geschlossen dem neuen Bischofe, der es berührt. Der Konsekrator spricht hiebey:

Nimm hin das Evangelium, und geh hin, predige es dem dir anvertrauten Volke: denn Gott ist mächtig genug, dir seine Gnade zu vermehren, der in Ewigkeit lebet, und regieret.

℟. Amen.

Nun geben, der Konsekrator und die beyden Assistenten dem neugeweihten Bischofe den FriedensKuß, sprechend:

Der Friede sey mit dir.

Dieser antwortet:

Und mit deinem Geiste.

Hierauf wird der neue Bischof von den Assistenten in seine Kapelle geführt, wo ihm das Haupt und die Hände gewaschen, und die HauptHaare wieder geordnet werden. Dann fahren Beyde, der Konsekrator und der neugeweihte Bischof, Jeder an seinem Altare, in Lesung der hl. Messe weiter fort. Nach dem Offertorium geht der neue Bischof zwischen den beyden Assistenten hin zu dem Konsekrator, und opfert ihm knie-

end zwey vierpfündige Wachs-Kerzen, zwey Brode, und zwey Fäßchen voll Wein. Wenn der Konsekrator dieses Opfer abnimmt; so küsset ihm der neue Bischof ehrerbietig die Hand. Hierauf wird die hl. Messe weiter fortgesetzt. Nach dem Agnus Dei und dem darauf folgenden ersten Gebethe verfügt sich der neue Bischof zum Konsekrator, küsset mit demselben den Altar, und empfängt den Kuß des Friedens mit den Worten:

Der Friede sey mit dir.

Worauf er antwortet:

Und mit deinem Geiste.

Hierauf gibt der neue Bischof auf gleiche Art den beyden Assistenten den Friedens-Kuß.

Nach dem Genusse der heiligen Hostie, und eines Theils des konsekrirten Weins reichet der Konsekrator dem neuen Bischofe, der mit geneigtem Haupte zur Seite steht, zuerst von dem hl. Leibe, dann von dem hl. Blute. Hierauf begibt sich der neue Bischof mit den Assistenten auf die Evangeliums-Seite des Altars, und endiget die hl. Messe, so wie der Konsekrator auf der Epistel-Seite. Nach dem „Ite, missa est“ gibt der Konsekrator dem Volke den Segen, wie gewöhnlich.

Dann knieet der neugeweihte Bischof mit einem Birete auf dem Haupte vor dem Konsekrator nieder. Dieser weihet nun die Infel, wenn sie noch nicht geweihet ist, sprechend:

Lasset uns bethen.

Herr, Gott, allmächtiger Vater, dessen Gütigkeit groß, und dessen Kraft unermeßlich ist, von dem jede gute Gabe, und jede vollkommene Gabe, und jede Zierde kömmt, würdige dich, diese Infel, welche auf das Haupt dieses Bischofes, deines Dieners gesetzt werden soll, zu segnen †, und zu heiligen †. Durch Christum unseren Herrn. ℟. Amen.

Hierauf besprengt er diese Infel mit Weih Wasser, und setzt sie mit Beyhülfe der Assistenten dem neugeweihten Bischofe auf das Haupt, mit diesen Worten:

O Herr, du hast bey deiner Unterredung mit deinem Diener Moses sein Angesicht erleuchtet, und mit den hellglänzendsten Strahlen deiner Klarheit und Wahrheit verherrlichet; du hast den Befehl gegeben, deinem hohen Priester Aaron eine Tiare auf das Haupt zu setzen.

Wir setzen jetzt auf das Haupt dieses Bischofs, deines neuen Kämpfers, den Helm der Stärke und des Heils, daß er mit geziertem Gesichte und mit bewaffnetem Haupte, wie mit dem zweyfachen Horne des alten und neuen Testaments den Feinden der Wahrheit furchtbar erscheine, und mit deiner GnadenHülfe dieselben mächtig bekämpfe. Durch Christum, unseren Herrn. ℟. Amen.

Wenn die HandSchuhe noch nicht geweiht sind, so weihet sie der Konsekrator, und spricht:

Lasset uns bethen.

Allmächtiger Schöpfer, du hast den Menschen nach deinem Bilde erschaffen, und ihm zur Ausbildung seines Verstandes zu guten Werken Hände gegeben: diese, willst du, sollen rein erhalten werden, damit sie auch die Seele rein bewahren, und deine Geheimnisse würdig konsekriren. Würdige dich, diese Bedeckungen der Hände zu segnen †, und zu heiligen †, damit, wenn deine geweihten Diener, die Bischöfe, ihre Hände im Geiste der Demuth damit bedecken wollen, sie mittels

deiner Barmherzigkeit auch ihre Gesinnungen und Handlungen reinigen mögen. Durch Christum unseren Herrn. ℟. Amen.

Dann besprengt er sie mit WeihWasser, und stecket sie dem neuen Bischofe, nach abgezogenem Ringe, an die Hände, sprechend:

O Herr, umgib die Hände dieses deines Dieners mit der Reinigkeit eines neuen, gleichsam vom Himmel gestiegenen, Menschen. Wie dein geliebter Jakob durch seine mit Häuten bedeckten Hände den väterlichen Segen erhielt, nachdem er dem Vater die angenehmste Speise und den angenehmsten Trank dargereicht hat; so gib auch, daß dieser, wenn er mit seinen Händen das heilige Opfer entrichtet, den Segen deiner Gnade zu erlangen verdiene. Durch unseren Herrn, Jesum Christum, deinen Sohn, welcher in der Aehnlichkeit des sündigen Fleisches sich selbst für uns dir aufgeopfert hat.

Hierauf steckt er ihm sogleich wieder den Ring an.

Nun wird der neugeweihte Bischof von dem Konsekrator und dem älteren Assistenten

auf den bischöflichen Stuhl gesetzt, und auf solche Art inthronizirt. Der Konsekrator gibt ihm den HirtenStab in die linke Hand, und stimmt sodann den LobGesang „Te Deum laudamus“ an, welcher von den Uebrigen ganz abgesungen wird. Sobald dieser LobGesang angestimmt ist, wird der neugeweihte Bischof von den Assistenten mitten durch die Kirche geführt, wobey er Allen den Segen ertheilt.

Lob- und DankGesang.

Dich, o Gott, loben wir. Dich, unseren Herrn, preisen wir.

Dich, ewiger Vater, verehrt der ganze Erden Kreis.

Dir lobsingen alle Engel, alle Himmel und alle Kräfte.

Dir rufen alle Cherubim und Seraphim mit unermüdlicher Stimme zu:

Heilig, heilig, heilig ist der Herr, Gott Sabaoth.

Himmel und Erde sind voll von der Majestät deines herrlichen Nahmens.

Dich lobet der ehrwürdige Chor der Apostel.

Dich rühmet die ruhmvolle Schaar der Propheten.

Dich preiset das glänzende Heer der Märtyrer.

Dich bekennet die heilige Kirche durch die ganze Welt.

Dich, den Vater unermeßlicher Herrlichkeit,

Und deinen wahren einzigen, anbethungswürdigen Sohn.

Und auch den heiligen Geist, den Tröster.

Christus! Du König der Herrlichkeit.

Du bist der ewige Sohn des Vaters.

Um den Menschen zu erlösen, hast du den jungfräulichen Leib nicht gescheuet.

Du hast dem Tode seinen Stachel genommen, und den Gläubigen das HimmelReich aufgeschlossen.

Du sitzest zur Rechten Gottes, in der Herrlichkeit des Vaters.

Als Richter wirst du wieder kommen; unser Glaube erwartet dich.

Darum bitten wir dich, komm deinen Dienern zu Hülfe, die du mit deinem theueren Blute erlöset hast.

Laß unsere Nahmen in der Zahl deiner Heiligen, dort im Lande der ewigen Herrlichkeit, genennt werden.

Herr, rette dein Volk, und segne dein Erbe.

Beherrsche deine Diener, und sey ewig ihr Schutz.

Alle Tage preisen wir dich,

Und loben deinen Nahmen in Ewigkeit, und von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Erhalt uns, o Herr, diesen Tag hindurch ohne Sünde.

Erbarme dich unser, o Herr, erbarme dich unser.

Laß uns deine Erbarmungen empfinden, wie wir auf dich vertrauet haben.

Auf dich, o Herr, habe ich gehoffet: ich werde ewig nicht zu Schanden werden.

Nach geendigtem Lob — und DankGesange bethet der Konsekrator folgende Antiphon:

„Voll Stärke sey deine Hand, erhaben „deine Rechte: Gerechtigkeit und Recht sind „deines Thrones Gründe.“ (Ps. LXXXVIII. 14 - 15.)

Ehre sey dem Vater ꝛc.

Die Antiphon wird wiederholt, nach welcher der Konsekrator spricht:

O Herr, erhöre mein Gebeth.

℟. Und mein Rufen komme zu dir.

Der Herr sey mit euch.

℟. Und mit deinem Geiste.

Lasset uns bethen.

Gott, du Hirt und Regierer aller Gläubigen, sieh gnädig auf diesen deinen Diener, den du deiner Kirche vorgesetzt hast, gib ihm, daß er denen, welchen er vorsteht, durch Wort und Beyspiel nütze, und mit der ihm anvertrauten Heerde zum ewigen Leben gelange. Durch Christum, unseren Herrn. ℟. Amen.

Der neugeweihte Bischof steht nun von seinem Sitze auf, geht mit der Infel auf dem Haupte und mit dem HirtenStabe in der Hand vor die Mitte des Altares, bezeichnet sich auf die Brust, und spricht:

Der Nahme des Herrn sey gebenedeyt.

℟. Von nun an bis in Ewigkeit.

Hierauf macht er das Zeichen des Kreuzes von der Stirne auf die Brust, und sagt:

Unsere Hülfe ist im Nahmen des Herrn.

℟. Der Himmel und Erde gemacht hat.

Dann erhebt er seine Hände, legt sie zusammen, und spricht mit geneigtem Haupte:

Der allmächtige Gott segne euch —

Nun wendet er sich gegen das Volk um, und segnet es, sprechend:

Der Vater †, und der Sohn †, und der heilige Geist †. ℟. Amen.

Hierauf geht der neue Bischof auf die Ecke der EpistelSeite, und singet gegen den auf der EvangeliumsSeite stehenden Konsekrator:

Auf viele Jahre.

Dieses wiederholt er noch zweymahl, nähmlich vor der Mitte des Altars, und vor den Füßen des Konsekrators. — Der Konsekrator empfängt ihn zum FriedensKusse. Ein gleiches thun die beyden Assistenten; worauf ihn diese in seine Kapelle zurückeführen, wo er sich unter Abbethung eines Dank- und LobPsalmes auskleidet. Der Konsekrator aber lies't am Altare das Evangelium des hl. Johannes, wie es am Ende der Messe gelesen zu werden pflegt; worauf auch Er seine Paramente ablegt.

Der neugeweihte Bischof machet nun dem Konsekrator und den Assistenten seine Danksagung: und alle ziehen im Frieden nach Hause.

Anmerkungen.

1. Das Episkopat oder die Bischofs-Weihe ist die höchste Weihe, durch welche einem Priester die Macht verliehen wird, die geistlichen Weihen zu ertheilen, zu Firmen, und die ihm anvertraute Kirche zu regieren.

2. Das Wort Bischof kömmt her von Episcopus: Das Wort Episcopus aber ist griechischen Ursprungs von Επι (Super) und σκοπεω (Speculor), und bedeutet einen Oberaufseher, Superinspectorem.

3. Die Bischöfe, die an die Stelle der Apostel getreten, und vom hl. Geiste gesetzt sind, die Kirche Gottes zu regieren, sind nach göttlicher Anordnung von einem höheren Range, als die Priester.

Das Konzil zu Trient hat diese Wahrheit in der 23ten Sitzung im 4ten HauptStücke mit folgenden Worten deutlich erklärt: „Der „heilige KirchenRath erklärt, daß nebst den

„übrigen geistlichen Stufen in der Kirche die „Bischöfe, welche an die Stelle der Apostel „getreten sind, vorzugsweise zu dieser hie„rarchischen Ordnung gehören, und, wie der „Apostel sagt (Ap.Gesch. XX. 28.) vom „hl. Geiste gesetzt sind, die Kirche Gottes zu „regieren; daß sie von einem höheren Range „als die Priester sind; daß sie das Sakra„ment der Firmung ausspenden, den Dienern „der Kirche die Weihen ertheilen, und vie„les andere verrichten können, wozu die „Uebrigen, die auf einer tieferen Stufe „stehen, keine Gewalt haben."

Und im 7ten Kanon hat dasselbe Konzil entschieden: „Wenn Jemand sagt, die „Bischöfe seyen nicht vom höheren Range „als die Priester, oder sie hätten nicht die „Gewalt zu Firmen und zu Weihen, oder „diese Gewalt, die sie haben, hätten sie mit „den Priestern gemein; .. der sey verbannt."

Diese kirchliche Entscheidung gründet sich auf die hl. Schrift und auf die ErbLehre.

A. a) Der heilige Paulus gab dem Timotheus, welcher Bischof zu Ephesus war, die Vorschrift: „Daß er wider einen Priester keine „Klage — außer vor zwey oder drey Zeu„gen — annehmen soll." 1. Tim. V. 19.

Wer über Andere das RichterAmt ausüben kann, muß auch über sie gesetzt seyn.

b) Derselbe Apostel empfahl dem Bischofe Timotheus, „zu Ephesus zu bleiben, und „über die dortigen Lehrer ein wachsames „Auge zu haben, daß sie das Evangelium „nicht verfälschen.“ rc. 1. Tim. I. 3 – 4.

Ueber die Lehrer des Evangeliums wachen, daß sie nichts Falsches in ihre Lehren aufnehmen, dazu wird doch gewiß eine Superiorität erfordert.

c) An den Titus, welcher Bischof zu Kreta war, schrieb der hl. Paulus: „Ich habe dich „zu Kreta gelassen, daß du das noch Uebrige „verbesserst, und in den Städten Priester „bestellest, wie ich dir auch (mündlich) anem„pfohlen habe.“ Tit. I. 5.

In den Städten einer Provinz Priester aufstellen, sie zu ihrem Amte einweihen, und zweckmäßige Anordnungen treffen, dazu wird doch gewiß eine mehr als priesterliche Gewalt erfordert.

B. Daß die heiligen Väter von den ersten Jahrhunderten an — die Superiorität der Bischöfe über die Priester anerkannten, und in ihren Schriften als eine allgemein geglaubte

Lehre vortrugen, dieß unterliegt keinem Zweifel. Daher als Aërius im 4ten Jahrhunderte die Behauptung wagte, daß der Bischof von dem Priester in keinem Stücke verschieden sey, ward er von der Kirche als Ketzer erklärt.

4. Ob die BischofsWeihe ein Sakrament, oder nur eine größere Ausdehnung des schon erhaltenen Presbyterats sey, darüber hat die Kirche nichts entschieden.

5. Die dem Bischofe eigenen AmtsVerrichtungen sind:

   a) Ordiniren, d. i. die heiligen Weihen ertheilen.

   b) Konsekriren, d. i. Kirchen, Altäre, KirchenGefäße ꝛc. einweihen.

   c) Firmen.

6. In den älteren Zeiten ward zur Empfangung der BischofsWeihe in der Regel ein Alter von fünfzig Jahren erfordert. So lesen wir ausdrücklich in den sogenannten Constitutionibus apostolicis L. II. C. I. „Episcopum oportet esse non minorem natu, „quam annorum quinquaginta." In der Folge ward das Alter von dreyßig Jahren als hinlänglich erklärt.

7. Die bey der BischofsWeihe vorgeschriebenen Ceremonien sind bedeutungsvoll.

a) Daß dem neuzuweihenden Bischofe das EvangeliumBuch über dessen Hals und die Schultern gehalten wird, dadurch wird angedeutet, daß der Bischof die ganze Last des christlichen Gesetzes gerne und willig tragen müsse.

b) Die Salbung des Hauptes mit Chrisam bedeutet die GnadenFülle des heiligen Geistes, die dem Bischofe so nothwendig ist.

c) Der Stab erinnert an die große Pflicht des Bischofes, die ihm anvertraute Heerde sorgfältig zu weiden; die verirrten Schaafe zurückezuführen, die guten zu erhalten, die trägen zu ermuntern.

Papst Innocenz III. drücket sich darüber so aus:

In baculi forma, Praesul, datur haec tibi norma,
Attrahe per primum, medio rege, punge per imum,
Collige, sustenta, stimula, — vaga, morbida, lenta.

d) Der Ring ist das SinnBild der unverbrüchlichen Treue, mit welcher ein Bischof seiner Kirche zugethan seyn soll.

e) Das Evangelium-Buch, welches dem neuen Bischofe zur Berührung dargereicht wird, soll ihm die hohe Pflicht zu Gemüthe führen, das Wort Gottes seinem Volke fleißig zu verkündigen, und verkündigen zu lassen.

f) Die Opfer, welche der neue Bischof in Wachs, Brod und Wein entrichtet, erinnern an die ältesten Zeiten der Kirche, wo die Gläubigen dergleichen Naturalien theils zu den gottesdienstlichen Verrichtungen, theils zur Unterhaltung der Geistlichkeit und der Armen auf das Altar legten.

g) Die bischöfliche Infel, sagt Papst Innocenz III., bedeutet die Wissenschaft der beyden Testamente — des alten und neuen Testamants. „Der Bischof soll aus seinem „Schatze Altes und Neues hervorbringen.“ Matth. XIII. 52.

h) Die HandSchuhe, wodurch die Hände stets rein erhalten werden sollen, erinnern an die Reinigkeit des Herzens, die des Bischofs erste Angelegenheit seyn soll.

8. Der bischöfliche Anzug unterscheidet sich von dem priesterlichen auch dadurch, daß der Bischof unter dem MeßGewande eine

Dalmatik, und unter dieser eine Tunicell trägt.

9. Was für Eigenschaften der heilige Apostel Paulus von einem Bischofe fordert, ersehen wir aus seinen Sendschreiben an Timotheus und Titus.

„Ein Bischof muß als ein Haushalter „Gottes untadelhaft seyn; er darf nicht „stolz, nicht zornmüthig, nicht dem Trunke „ergeben, kein Schläger, und nicht mit „der schändlichen GewinnSucht behaftet „seyn; sondern er muß gastfrey, ein Lieb„haber des Guten, nüchtern, gerecht, hei„lig und enthaltsam seyn, der fest auf den „unverfälschten Unterricht, welcher der Lehre „gemäß ist, hält, damit er im Stande ist, „durch die heilsame Lehre zu ermahnen, „und die Widersprecher zu Recht zu weisen.“ Tit. I. 7 - 9.

Schluß Wort.

Ich kann nicht umhin, noch eine, besonders für unsere Zeiten, höchst merkwürdige, dogmatische Erklärung der allgemeinen KirchenVersammlung zu Trient hier anzufügen. Sie ist in der 23ten Sitzung, im 4ten HauptStücke enthalten, und lautet wörtlich also:

„Weil im Sakramente der PriesterWeihe „eben so, wie in der Taufe und Firmung, „ein Charakter eingedrückt wird, der we„der ausgelöscht, noch hinweggenommen „werden kann; so verdammt die heilige „Synode mit Recht die Meinung der Jeni„gen, welche sagen, die Priester des neuen „Testaments hätten nur eine temporäre Ge„walt, und Jene, die einmahl rechtmäßig „geweiht worden sind, könnten, wenn sie „den Dienst des Worts Gottes nicht ver„richten, wieder zu Layen gemacht werden.

„Wenn Jemand behauptet, alle Christen „ohne Unterschied seyen Priester des neuen „Testaments, oder alle seyen untereinander „mit gleicher geistlichen Gewalt versehen; „so scheint ein Solcher nur darauf auszu„gehen, die kirchliche Hierarchie, die einem

„gut geordneten Kriegs-Heere gleichet, in
„Verwirrung zu setzen, als wenn Alle —
„Apostel, Alle — Propheten, Alle — Evan-
„gelisten; Alle — Hirten, Alle — Lehrer
„wären, welches der Lehre des hl. Paulus
„geradezu entgegen ist.

„Daher erklärt die heilige Synode, daß
„die Bischöfe, welche den Aposteln im Amte
„nachgefolgt sind, nebst den übrigen Abstu-
„fungen, vorzüglich zu dieser hierarchi-
„schen Ordnung gehören, und, wie eben-
„derselbe Apostel sagt, vom heiligen Geiste
„gesetzt sind, die Kirche Gottes zu regie-
„ren; — daß sie über die Priester erhaben
„sind, — das Sakrament der Firmung er-
„theilen, — Diener der Kirche weihen,
„und — noch vieles Andere selbst verrich-
„ten können, zu welchen Funktionen die
„übrigen Geistlichen, die unter ihnen steh-
„en, nicht ermächtiget sind.

„Nebstdem lehret die heilige Synode,
„daß bey der Weihung der Bischöfe, der
„Priester und anderer Geistlichen weder
„von Seite des Volkes, noch von Seite
„irgend einer weltlichen Macht und Obrig-
„keit Zustimmung, oder Ruf, oder Anseh-

„en erfordert werde, so, daß ohne dieses
„die Weihung ungültig wäre. Nein —
„Vielmehr entscheidet sie, daß Alle
„die Jenigen, welche blos vom
„Volke oder von einer weltlichen
„Macht und Obrigkeit berufen und
„eingesetzt — diese geistlichen Dien-
„ste verrichten, und sich dieselben
„eigenmächtig anmassen, nicht für
„Diener der Kirche, sondern für
„Diebe und Räuber, die nicht durch
„die Thüre eingegangen sind, zu
„halten seyen."

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Michael Fu

Michael Fuc

Michael Fuc

Michael Fuc

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Stapf, Franz

Die geistlichen Weihen aus dem römischen Pontifikalbuche übersetzt, und mit Anmerkungen begleitet zunächst für die Ordinanden, und die gesammte Geistlichkeit, dann auch für jeden, Belehrung und Erbauung suchenden, Christen

Bamberg ; Würzburg 1817

Liturg. 1247
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10591737-1